

Die historiographische Bedeutung der Waldsassener Fundationes¹

von

Georg Schrott

INHALTSVERZEICHNIS

A) Einführung	9
I) Gegenstand der Arbeit	9
II) Forschungslage	11
B) Erarbeitung einer Methode	12
I) Überlieferung der Quellen	12
II) Formkritische Betrachtungen	13
1) Gattungszugehörigkeit und Gattungscharakter	13
2) Die Fundationes als redaktionelle Kompositionen	18
III) Methodische Konsequenzen	22
C) Die Fundationes als Quellen für die Vorgeschichte und Gründung Waldsassens	23
I) Höfisch-ritterliche Lebensweise	23
II) Formen religiösen Lebens	25
1) Weltentsagung	25
2) Benediktinisches Mönchtum	27
3) Eremitentum	28
4) Zisterziensischer Geist	29
5) Klosterstiftung	31
III) Nachweisbare historische Fakten	33
1) Gerwig-Vita	33

¹ Vorliegende Abhandlung ist die revidierte Fassung einer Zulassungsarbeit für das Lehramt an Gymnasien am Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Donauraumes der Universität Regensburg. Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Karl Hausberger, der mich bei der Abfassung wohlwollend und aufgeschlossen betreut hat.

2) Mirakel	36
3) Chronistischer Abschnitt	37
4) Epilog	39
5) Politische und wirtschaftliche Motive der Gründung und Ausstattung des Klosters Waldsassen	39
IV) Ahistorische Aspekte	40
1) Erbauung	41
2) Glorifizierung	43
3) Rechtssicherung	45
V) Gerwig von Volmarstein — eine historische Gestalt?	46
1) Bisherige Lösungsversuche	46
2) Versuch eines Neuansatzes	49
D) Die Fundationes als Quellen für die historische Situation zur Zeit ihrer Abfassung	51
I) Ungefähre Datierung	51
II) Geschichtliche Umstände zur Zeit der Niederschrift	53
III) Vergleich der lateinischen und mittelhochdeutschen Fassung	55
1) Sprache	55
2) Inhalt	56
IV) Epilog der Fundatio teutonicalis	58
V) Rezipientenkreis	60
VI) Verfasser	61
VII) Intentionen	62
1) Fundatio latinalis	62
2) Fundatio teutonicalis	62
E) Schluß	63
F) Quellen und Literatur	64
I) Fundationes	64
II) Ergänzende Quellen	64
III) Sekundärliteratur	65
G) Abkürzungen	70
H) Anhang: Synoptische Gegenüberstellung der Gliederungen der Fundationes	71

A) Einführung

Tritt man durch das Mittelportal in die ehemalige Stiftskirche von Waldsassen, so befindet man sich unmittelbar auf der architektonischen, ikonologischen und optischen Hauptachse des Gotteshauses, und der Blick wird, gleichsam kanalisiert durch den langgestreckten Baukörper, unmittelbar auf den Aufbau des Hochaltars gelenkt. Diese Ausrichtung des Gesichtssinns ist gleichzeitig eine zutiefst theologische, da durch die Gestaltung des Altars auf die zentralen Geheimnisse des christlichen Glaubens verwiesen wird: Mit dem berühmten Kugeltabernakel auf den in der Eucharistie gegenwärtigen Christus in seiner weltumfassenden Bedeutung; darüber, in Ölbild und Relief, auf die drei trinitarischen Personen.

Folgt der nähertretende Betrachter mit den Augen, der vertikalen Linie, die von der Kreuzigungsszene des Altarblatts über das Relief der Geisttaube hinaufführt zur Darstellung Gott Vaters, so wird er schließlich im oberen Bereich der Chorwand eines Freskos gewahr, das, halb verdeckt vom Auszug, die Weihe des Klosters darstellt, die der Legende nach der Evangelist Johannes selbst vollzogen hat. Dieser architektonische Ort ist für die Gründungserzählung nicht ungewöhnlich, vielmehr wurde hier einer barocken Tradition gefolgt. Doch in Waldsassen ließ man es nicht dabei bewenden. Vielmehr beschäftigten sich die fünf zentralen Deckenfresken des langgezogenen Chores mit demselben Thema — eine bemerkenswerte Abweichung von der sonstigen Gepflogenheit, an dieser Stelle heilsgeschichtliche oder doch hagiographisch allgemein bedeutsame Aussagen zu machen^{1a}.

Es wird deutlich, daß in Waldsassen der Gründungsgeschichte besondere Bedeutung beigemessen wurde. Dabei konnte man sich auf Quellen stützen, deren inhaltliche Struktur für die Abfolge des Freskenzyklus bestimmend wurde. Es handelt sich dabei um die beiden Klosterfundationes, die eine in lateinischer Prosa, die andere in mittelhochdeutschen Versen abgefaßt. Die Beachtung, die diese Klostergründungsgeschichten also in der klösterlichen Tradition erfahren haben bis weit hinaus über die erste Säkularisation in den Wirren der Reformationszeit, diese Beachtung ist ihnen die Wissenschaft weitgehend schuldig geblieben. Es ist das Ziel dieser Arbeit, diesbezüglich einen bescheidenen Ansatzpunkt zu schaffen.

1) Gegenstand der Arbeit

Die beiden Klostergründungsgeschichten des Codex Monacensis Latinus Nr. 1091² sind keineswegs die einzigen Texte, die das Leben des Ritters Gerwig und die Entstehung des Klosters Waldsassen zum Inhalt haben. Dies ist der Fall auch im sog. „Chronicon Waldsassense“ aus dem Jahr 1507³, im „Historischen bericht“ des Protestantens Bruscius von 1550⁴ und in den wesentlich jüngeren „Acta Wald-

^{1a} Freundliche Hinweise auf diese ikonologischen Besonderheiten verdanke ich Herrn Prof. Dr. Karl Möseneder am Institut für Kunstgeschichte der Universität Regensburg. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die im Entstehen begriffene Dissertation von Herrn Maximilian Heimler hinweisen, die die Ausstattung und das ikonologische Programm der Waldsassener Kirche zum Thema hat.

² Vgl. *Fundatio monasterii*, 1088. Die lateinische Fassung ist künftig abgekürzt als FL (= *Fundatio latinalis*) mit der Seiten- und Zeilenzahl nach MGH. SS XV, II, die mittelhochdeutsche Fassung als FT (= *Fundatio teutonicalis*) mit der Versangabe nach Keinz, Gründung, die allerdings zwischen V. 560 und 565 einen Vers zu viel zählt.

³ Vgl. *Chronicon Waldsassense*; Langhammer, Waldsassen, 48.

⁴ Bihack, *Geschichte*, 5—23; vgl. Langhammer, Waldsassen, 50—52.

sassensia“⁵. Eine umfassende Untersuchung über die Quellen zu den Ursprüngen Waldsassens müßte dieses Material auf jeden Fall berücksichtigen. Dennoch gibt es einige Gründe, die für eine gesonderte Betrachtung der beiden *Fundationes* sprechen:

Zunächst sind sie die mit Abstand ältesten epischen Quellen zur Entstehung Waldsassens. Sie stehen einander zeitlich recht nahe und in engem Gattungszusammenhang, wogegen die jüngeren Quellen einen anderen literarischen Charakter aufweisen. Da diese später entstandene Chronistik direkt aus den *Fundationes* abschreibt, dürfen letztere als primäres Informationsmaterial zur Gründung des Stifts gelten. Von vorneherein wurden sie als Einheit überliefert⁶. Beide sind weitgehend deckungsgleich hinsichtlich des Inhalts und der zeitlichen Ausdehnung des erzählten Geschehens. So scheint die Beschränkung auf diese Texte ebenso erlaubt wie sinnvoll zu sein⁷.

Im Rahmen von historischen Fragestellungen erweisen sich die Quellen jedoch als recht problematisch. Schon ihr ausgeprägt epischer Charakter signalisiert untergeordnetes Interesse an der sachlichen Wiedergabe von geschichtlichen Daten und Fakten. Es ist jederzeit mit fiktiven Elementen zu rechnen. Deshalb ist hier die literarische Analyse eine Voraussetzung der historischen, beide sind fast untrennbar verbunden, ein Umstand, der auf das Erscheinungsbild dieser Arbeit zurückwirken wird.

Ein Blick auf die moderne Waldsassener Geschichtsforschung zeigt, daß dieser Verschmelzung von Historiographie und Epik kaum Rechnung getragen wurde: Die Historiker haben aus den erzählenden Quellen zunächst kritiklos abgeschrieben⁸, später ihren Quellenwert durch Vergleich mit Urkunden relativiert und kritisiert⁹ und sie schließlich als unbrauchbar verworfen¹⁰.

Doch sind die *Fundationes* meines Erachtens nicht völlig wertlos. Sie nehmen doch eine Vielzahl geschichtlicher Fakten auf und haben selber ihren konkreten historischen Ort, da ihre Abfassung mit Hintergründen und Absichten verbunden ist, die aus der herrschenden Situation während ihrer Entstehungszeit resultieren. Darüber hinaus sind sie interessante Zeugnisse für das religiöse Leben und Denken im Mittelalter. So mögen sie zwar für den Historiker von sekundärer Bedeutung sein, doch können sie wissenschaftlich gesicherte Fakten beleuchten, bestätigen und unter Umständen sogar in Frage stellen.

Ziel dieser Arbeit ist, kurz gesagt, die Scheidung von literarischer Fiktion und historischer Wirklichkeit in den *Fundationes*, wobei allerdings unumstößlich neue Erkenntnisse nicht erwartet werden dürfen. Vielleicht sind aber einige Neuansätze hypothetischen Charakters als Diskussionsanstöße und -beiträge von Wert.

⁵ Langhammer, *Waldsassen*, 52 f.

⁶ *Fundatio monasterii* 1088.

⁷ Die Tatsache ihrer recht weitgehenden Übereinstimmung macht es möglich, beide *Fundationes* auf weite Strecken zusammen zu behandeln, wobei in der historischen Rückfrage der *Fundatio latinalis* als Vorlage der deutschen Version die Priorität zukommt. Wo beide Fassungen konform gehen, wird künftig allgemein von „den *Fundationes*“ die Rede sein, während im Falle der Abweichung ausdrücklich auf jede Variante gesondert eingegangen wird.

⁸ V. a. Brenner, *Geschichte*.

⁹ Dies war die Leistung der Lokalgeschichtsforschung des späten 19. Jahrhunderts und der Zeit zwischen den Weltkriegen.

¹⁰ In der Nachkriegszeit wurden die erzählenden Quellen kaum noch von der historischen Wissenschaft berücksichtigt.

II) Forschungslage

Ein Blick auf die für das Thema verwertbare Fachliteratur vermittelt ein zwiespältiges Bild. Zwar befaßt sich eine Vielzahl von Aufsätzen mit der Gründung Waldsassens und seinem weiteren Schicksal im Mittelalter, es sind auch einige wissenschaftliche Werke über größere Abschnitte der Geschichte des Stiftlands erschienen wie die Arbeiten von Brenner¹¹, Muggenthaler¹², Langhammer¹³ und zuletzt Sturm¹⁴. Doch kaum einmal haben sich Philologen die Mühe gemacht, die Fundationes einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. In der mittellateinischen Literaturgeschichtsforschung ist die Waldsassener Fundatio latinalis kein Thema. Die mittelhochdeutsche Fassung wird in der dünnen Dissertation von Münzel¹⁵ untersucht, darüber hinaus lassen sich nur in wenigen germanistischen Arbeiten spärliche Notizen über das Werk finden¹⁶.

So sind die Fundationes fast ganz in Händen der Geschichtswissenschaftler geblieben, deren Interesse meist auf ablesbare historische Fakten gerichtet war, ein Blickwinkel, der diese Quellen allerdings als wenig wertvoll erscheinen läßt. Daher haben sie nach und nach jede Bedeutung für die Lokalhistorie verloren.

Die Erforschung der Ursprünge des Stiftlandes vollzog sich in mehreren geschichtlich bedingten Perioden. Brenners (freilich ganz unkritisches) Werk¹⁷ war wohl erste Frucht der noch jungen Wissenschaft Mediävistik, die aber für Waldsassens erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den Arbeiten von Binhack, Doeberl und Gradl¹⁸ zum Tragen kommt. In diesen Untersuchungen wurden den erzählenden Quellen urkundliche Befunde gegenübergestellt, die die historische Glaubwürdigkeit der Fundationes sehr relativierten.

Auf dieser Grundlage konnte die Geschichtsforschung zwischen den beiden Weltkriegen aufbauen. Mehr als fünfzehn Untersuchungen über Waldsassens Anfänge und seine weitere Geschichte erschienen zwischen 1924 und 1936, am bedeutendsten, weil umfassendsten, wohl die von Langhammer, ferner die von Muggenthaler und Münzel und für die Geschichte des Egerlandes Schürers Arbeiten¹⁹. Einige Motivation zur Forschung mochte von der 800-Jahrfeier 1929 ausgegangen sein, doch die häufig aufgegriffene Frage der Ostkolonisation Waldsassens zeigt, daß vor allem nationale Beweggründe den Anstoß gaben. Entsprechend einseitig war oft die Blickrichtung.

¹¹ Brenner, Geschichte.

¹² Muggenthaler, Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit.

¹³ Langhammer, Waldsassens.

¹⁴ Sturm, Tirschenreuth.

¹⁵ Münzel, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten.

¹⁶ Bei de Boor, Deutsche Literatur, 202; Ehrismann, Geschichte der deutschen Literatur, 530; Honemann, Klostergründungsgeschichten, 1244 f.; Maschek, Deutsche Chroniken, 32 und 36.

¹⁷ Brenner, Geschichte.

¹⁸ S. Binhack, Äbte I; ders., Markgrafen; ders., Gründung; Doeberl, Reichsunmittelbarkeit; ders., Quellen und Erörterungen; ders., Markgrafschaft; Gradl, Zur ältesten Geschichte; ders., Geschichte des Egerlandes. All diese Arbeiten fallen zwischen 1884 und 1894, ebenso auch Keinz' Neuausgabe der Fundatio teutonicalis (1885).

¹⁹ Langhammer, Waldsassens; Muggenthaler, Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit; Münzel, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten; Schürer, Geschichte; ders., Kaiserpfalz.

Nach dem Krieg erbrachte die Forschung kaum neue Erträge. Schriften nach 1950 haben oft populär-heimatkundliches Interesse. Die geschichtlich sicheren Fakten wurden zuletzt im Historischen Atlas von Bayern zusammengefaßt, wobei eine zwar spröde, aber überwältigend präzise und detaillierte Arbeit entstand²⁰.

Im Lauf dieser Wissenschaftsgeschichte wurde das tradierte Urkundenmaterial zufriedenstellend analysiert, und über den geschichtlichen Werdegang des Stiftlandes etwa ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind wir recht genau informiert. Doch liegt keine Gründungs- oder Stiftungsurkunde für Waldsassen vor, so daß über die Umstände und den genauen Zeitpunkt der Entstehung des Klosters keine letzte Sicherheit erzielt werden kann. Die Stelle einer solchen Urkunde nimmt im Waldsassener Quellenbuch die *Fundatio latinalis* ein, der somit offenbar eine besondere Bedeutung zukommt, und zwar hinsichtlich ihrer Darstellung der Entstehungsgeschichte des Klosters wie ihrer Funktion für die Zeitgenossen. Die folgende Untersuchung ist bemüht, beide Aspekte zu erhellen.

B) Erarbeitung einer Methode

1) Überlieferung der Quellen

Die beiden *Fundationes* eröffnen die erhaltene schriftliche Überlieferung epischen Charakters innerhalb des Waldsassener Klosters. Sie stehen am Anfang des ältesten Quellenbuchs aus dem Klosterarchiv, dem heutigen *Codex latinus Monacensis 1091*²¹, der nach 1360 fast vollständig von einem einzigen Schreiber aufgezeichnet wurde²². Die verschiedenen Texte sind dabei oft wesentlich älter und reichen bis vor die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück²³. Auch den *Fundationes* scheinen ältere Traditionen zugrunde zu liegen.

Interessant ist der Überlieferungskontext der Gründungsgeschichten, in dem erbauliches, geschichtliches, wirtschaftliches und rechtliches Schrifttum scheinbar wahllos angehäuft ist⁴. Bei näherem Hinsehen erweisen sich jedoch all diese Texte als geeignet, Rang und Stellung des Klosters zu sichern und herauszuheben. Das auf die *Fundatio teutonicalis* folgende *Mirakelbuch*²⁵ zeigt die wunderbare himmlische Zuwendung auf, deren die Zisterze sich erfreut. Die Leistungen ihrer Vorsteher weist die Äbteleiste nach²⁶. Das *Salbuch*²⁷ hält die wirtschaftliche und rechtliche Situation Waldsassens fest. Die Aufzählung der Zisterzienserklöster hebt wie das Schlußwort der *Fundatio latinalis*²⁸ die chronologische Sonderstellung Waldsassens als

²⁰ Sturm, Tirschenreuth.

²¹ So Langhammer, Waldsassen, 44; vgl. *Fundatio monasterii 1088*.

²² *Fundatio monasterii 1088*. Einige Eintragungen stammen aus dem 15. Jahrhundert; vgl. Langhammer, Waldsassen, 44 f.

²³ So das *Salbuch* des Klosters; vgl. Langhammer, Waldsassen, 45.

²⁴ Aufgelistet im Vorwort zur *Fundatio monasterii 1088* f. und exakter bei Langhammer, Waldsassen, 44—46.

²⁵ Ven. Joannis liber.

²⁶ Deutsch bei Binhack, Äbte I u. II.

²⁷ Langhammer, Waldsassener *Salbuch*; ders., Waldsassen, 154—170. Leider gibt Langhammer nicht an, wie weit er in den Text eingegriffen hat.

²⁸ FL 1093/1—6.

angeblich hundertste zisterziensische Gründung hervor. Für das Lehensverzeichnis gilt ähnliches wie für das Salbuch.

So läßt bereits der Kontext ahnen, welche Intentionen und Funktionen den Fundationes zuzuschreiben sind. Sie sind nicht nur als schöngestige Produkte literarisch begabter Klosterangehöriger aufzufassen, sondern haben offenbar eine wichtige Aufgabe in der Selbstdarstellung und Selbstbehauptung des Klosters.

Einer breiteren Öffentlichkeit wurden die Klostergründungsgeschichten erst im 19. Jahrhundert zugänglich gemacht. Am Anfang steht Schmellers Ausgabe der *Fundatio teutonicalis*²⁹ 1846, die Keinz anlässlich Schmellers 100. Geburtstag 1885 redigierte³⁰. Bihack hat dazu 1890 eine recht gewaltsame Übersetzung ins Neuhochdeutsche erstellt³¹. Die lateinische Urform findet sich erst 1888 in den *Monumenta Germaniae*³², wohl, weil man sich in der Forschung bis dahin ganz auf das *Chronicon Waldsassense* konzentriert hatte.

II) Formkritische Betrachtungen

Die Frage nach einer Methode, die zu einer geschichtlichen Bewertung der Waldsassener Quellen führen kann, läßt ein gewisses Dilemma entstehen. Einerseits ist eine exakte Gattungsbestimmung die Voraussetzung dafür, den Inhalt der Fundationes hinsichtlich des gattungsspezifischen Umgangs mit Historizität und Fiktionalität einschätzen zu können. Andererseits kann die Gattungsbestimmung nur Ergebnis einer Analyse von Form und Inhalt sein. Dazu kommen die üblichen Unsicherheiten und Kontroversen, die in der wissenschaftlichen Gattungskritik immer auftreten. Immerhin springen bereits bei der ersten Lektüre der Quellen einige stoffliche und formale Elemente ins Auge, so daß anhand dieser ein Einstieg in den Zirkel versucht werden kann.

1) Gattungszugehörigkeit und Gattungscharakter

Die Waldsassener Quellen erzählen mit epischer Ausführlichkeit und zum Teil deutlich ahistorischen Zügen³³ ein Geschehen, dem ein fester Ort in der Geschichte zugewiesen werden kann: Vorgeschichte und Umstände der Gründung und ersten Ausstattung der Zisterze. Sie sind damit der chronistischen Literatur zuzurechnen, die folgendermaßen charakterisiert ist: „Der Chronist berichtet in chronologischer Ordnung, bei welcher er mehr oder weniger deutlich Sach- und Kausalzusammenhänge berücksichtigt, die für seinen Gesichtskreis bedeutungsvollen Ereignisse.“³⁴ „Die Chronistik bietet teils Tatsachenmaterial, teils religiöse und poet. Überlieferung; teils Geschichte, teils Geschichtsbild.“³⁵ Während dabei die lateinische Geschichtsdichtung, die ihre Wurzeln in der Antike hat, seit dem 13. Jahrhundert zurückgeht³⁶, ist die volkssprachliche Reimchronik eine spezifische Erscheinung des späteren Mittelalters³⁷, die aber thematisch und motivisch an die Literatur der

²⁹ Schmeller, Entstehung, 82—99.

³⁰ Keinz, Gründung, 5—22.

³¹ Bihack, Gründung, 44—51.

³² *Fundatio monasterii* 1089—1093.

³³ S. die Mirakel in FL 1092/18—34 und FT 423—482.

³⁴ Stutz, Chronik, 212.

³⁵ Stutz, Chronik, 213; vgl. Grundmann, Geschichtsschreibung, 49.

³⁶ Vgl. Grundmann, Geschichtsschreibung, 48 ff.

³⁷ Grundmann, Geschichtsschreibung, 12 u. 51; vgl. Stutz, Chronik, 213.

hochh6fischen Zeit ankn6pft³⁸ und somit eine epigonale und sozusagen nostalgische Erscheinung ist. Besonders wo die Waldsassener Texte das Ritterleben des angeblichen Gr6nders Gerwig darstellen, ist aufgrund dieser R6ckw6rtsgewandtheit mit starren Topoi und 6berkommenen, literarisch vorgepr6gten Anschauungen und Idealbildern zu rechnen.

Mit der Entwicklung von der lateinischen zur mittelhochdeutschen Geschichtsdichtung erschlie6t sich die chronistische Literatur einer neuen Rezipientenschicht. In der Reimchronik ist „der Ton gefunden, in dem die klerikale Geschichtskennntnis auch mit ihrer eigenen fabelreichen 6berlieferung verschmolzen werden konnte.“³⁹ Dies ist auch f6r den Vergleich der beiden *Fundationes* von Belang: Wo sie inhaltlich voneinander abweichen, kann dies seine Ursache in einem unterschiedlichen Publikum haben, auf das sie jeweils ausgerichtet sind. Da6 ein solcher Zuschnitt auf die H6rer oder Leser notwendig war, liegt nicht nur in deren literarischen Interessen, sondern auch in den Zwecken der Verfasser begr6ndet, die oftmals Geschichtsdichtung zur Bekr6ftigung ihrer Rechtsanspr6che einsetzten⁴⁰. „Man besch6ftigte sich mit Geschichte, um mit ihrer Hilfe die Gegenwart zu verteidigen.“⁴¹

Mit ihrer Bestimmung als chronistische Werke ist die gattungsm66ige Eingrenzung der beiden Quellen jedoch noch nicht ersch6pft. Gemeinsam mit einer ganzen Reihe 6hnlicher Erz6hlungen haben sie die Darstellung der Gr6ndung eines Klosters als inhaltlichen Kern⁴² und k6nnen deshalb mit ihnen zu einer eigenen Gattung zusammengefa6t werden. Mehrere fundierte Arbeiten besch6ftigten sich mit ihrer Analyse und kommen zu wichtigen Ergebnissen, allerdings auch zu unterschiedlichen Gattungsbezeichnungen, die jedoch gleichwertig nebeneinanderstehen k6nnen.

Die erste wichtige Untersuchung ver6ffentlichte 1931 Meyer⁴³, der sich f6r die Bezeichnung „Klostergeschichten“ entschied und diese als „Monographien zur Entwicklung eines Klosters“ definierte, „in denen nat6rlich die Gr6ndungsvorg6nge einen breiten Raum einnehmen“⁴⁴. Gemeinsam mit anderen Typen von Gr6ndungsnarrationen sind ihnen drei besondere Elemente: die Nennung des Patroziniums, da „der Heilige die Rechtspers6nlichkeit des Klosters ersetzte oder darstellte“⁴⁵, die genaue Lokalisierung und die Nennung des Stifters⁴⁶. Alle Elemente weisen auch die Waldsassener *Fundationes* auf. Patrone sind Maria und der Evangelist Johannes⁴⁷, die Zisterze liegt an der Wondreb in der N6he von Eger⁴⁸, und ihr Stifter ist Markgraf Diepold III.⁴⁹ Meyer zeigt auf, da6 es sich bei der Klostergeschichte um eine historisch-juristisch-literarische Mischgattung handelt. Als historischer Text wendet sie sich der Entwicklungsgeschichte der kl6sterlichen Terri-

³⁸ So Frenzel/Frenzel, *Daten*, 55.

³⁹ Grundmann, *Geschichtsschreibung*, 11.

⁴⁰ So Maschek, *Deutsche Chroniken*, 8.

⁴¹ Maschek, *Deutsche Chroniken*, 9.

⁴² Eine Reihe solcher Gr6ndungsgeschichten sind bei Kastner, *Historiae. fundationum* untersucht.

⁴³ Meyer, *Klostergr6ndung*.

⁴⁴ Meyer, *Klostergr6ndung*, 151.

⁴⁵ Meyer, *Klostergr6ndung*, 172.

⁴⁶ Wie Anm. 45.

⁴⁷ FL 1092/31; vgl. FT 455—459.

⁴⁸ FL 1092/4—7 und 42; vgl. FT 315 f. und 498.

⁴⁹ FL 1091/42—1092/2; vgl. FT 321—382.

torien zu⁵⁰, ihre juristische Aufgabe ist die Rechtssicherung, die sie oft anstelle fehlender juristischer Teile von Traditionsbüchern übernehmen muß⁵¹. Im Gegensatz zur spröden Rechtsterminologie und dem durch Konventionen geregelten juristischen Formalismus zeichnet sie sich jedoch durch epische Breite und individuelle Gestaltung aus⁵². Die historische Untersuchung von Klostersgeschichten muß also literarischen Elementen Rechnung tragen, die die tatsächliche Geschichte verfälschen, vor allem aber der Tendenz zur Glorifizierung⁵³. Ein Indiz dafür sind Wunderdarstellungen, ein anderes „Berichte von göttlichen Offenbarungen, auf Grund deren man sich zum Klosterbau entschloß. Von vornherein war damit die neue Gründung als gottgewollte Institution gekennzeichnet.“⁵⁴ Auch solche Elemente lassen sich in den Fundationes von Waldsassen auf den ersten Blick finden, man denke nur an das Johannes-Mirakel⁵⁵.

Zwei Jahre nach Meyers Aufsatz erschien Münzels Dissertation⁵⁶, die sich ganz auf die Untersuchung der volkssprachlichen Fundationes konzentriert und diese als geschlossene Untergruppe der Gattung Klostergründungsgeschichten hervorhebt. Gemeinsam ist diesen mittelhochdeutschen Texten die Entstehung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im bairischen Sprachraum in reichen Landklöstern, die gegen den beginnenden Verfall ankämpfen⁵⁷, eine Tatsache, die Licht auf mögliche Verfasserintentionen wirft: Die Werke werden ihre Entstehung nicht etwa nur einer literarischen Mode, sondern auch ganz konkreten klösterlichen Interessen verdanken. Dies wird im Fall von Waldsassen besonders aus dem moralisierenden Epilog der Reim-Fundatio ersichtlich⁵⁸. Konstitutive Merkmale der *Historia fundationis* sind nach Münzel „1. Gründungslegende, d. h. die Erzählung des besonderen, oft überirdischen Anlasses zur Gründung (Vision, himmlischer Auftrag etc.), meist eingebettet in eine längere weltliche Vorgeschichte; 2. Tatsächlichkeiten der Gründung: Erwerbung des Klostergebietes, Herkunft der Mönche oder Nonnen u. a.; 3. Mirakel zum Beweise der besonderen Heiligkeit der Gründung.“⁵⁹ Als Literaturwissenschaftler ist sich Münzel der historiographischen Relevanz solcher Texte allerdings nicht bewußt, doch mahnt sein Hinweis auf die Verdrängung chronikalischer Angaben durch legendäre Züge den Historiker immerhin zur Vorsicht⁶⁰.

Brauns⁶¹ lehnt sich in seinem Lexikonartikel eng an Münzel an, ergänzt diesen aber durch eine Liste möglicher Rezipienten der mittelhochdeutschen Gründungsgeschichten. Die Laien, für die solche volkssprachliche Erzählungen verfaßt wurden, konnten den volkstümlichen und in der Seelsorge tätigen Bettelorden nahestehen, eher noch aber aus den Reihen der eigenen Klostermitglieder oder Klostermini-

⁵⁰ So Meyer, Klostergründung, 155.

⁵¹ Meyer, Klostergründung, 154 und 180. Auch die Waldsassener Fundationes stehen im Codex an jener Stelle, die sonst, falls vorhanden, die Gründungs- oder Stiftungsurkunde einnimmt.

⁵² So Meyer, Klostergründung, 177—180.

⁵³ Meyer, Klostergründung, 177.

⁵⁴ Meyer, Klostergründung, 178.

⁵⁵ FL 1092/18—39.

⁵⁶ Münzel, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten.

⁵⁷ S. Münzel, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten, 63 f.

⁵⁸ S. FT 541—562.

⁵⁹ Münzel, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten, 48.

⁶⁰ Wie Anm. 59.

⁶¹ Brauns, Klostergründungsgeschichte.

sterialen, aus der Stifterfamilie oder der adligen Gäste kommen⁶². Lhotskys quellenkundliches Buch geht in der Thematik nicht über die bisherigen Erkenntnisse hinaus⁶³.

Eine sorgfältige und informative Arbeit ist Kastners Monographie⁶⁴, die Charakter und Funktion der *Foundationes* eingehend analysiert. Nach der Definition Kastners sind *Historiae foundationum* Texte, die „von dem rechtshistorischen Vorgang der Klostergründung“ handeln⁶⁵. Die Entstehungsgeschichte dieser besonderen chronistischen Literaturform denkt sich Kastner wie folgt: Die *Foundationes* entwickeln sich „aus der knappen Vornotiz in Verbindung mit der Fixierung der Gründungstraditio, also der Gründungsausstattung des Klosters, und dem Ungenügen, das man an diesen knappen, ja dürftigen Äußerungen fand. Erwies es sich doch für die juristische Argumentation von Vorteil, personelle Vorfragen . . . zu kennen und darüber hinaus die historische Kontinuität des Besitztums aufzuweisen.“⁶⁶ „Der Gründungsbericht wird immer weitgehender durch Sagen und Legenden ‚ad majorem gloriam monasterii et fundatorum‘ ausgeschmückt zu einem mehr oder weniger umfangreichen ‚Epos‘ der Gründung und schließlich der Frühgeschichte des Klosters überhaupt.“⁶⁷ Konkrete Hintergründe, die die Abfassung der Gründungsgeschichten notwendig machten, waren „die bestmögliche Nutzung, die Wahrung der Integrität und der Zuwachs des Klosterfundus“⁶⁸, die Konkurrenz der Bettelorden und das damit verbundene nachlassende Interesse der Gläubigen an den Klöstern der benediktinischen Ordensfamilie⁶⁹. Daß sich die *Foundationes* als wirksame Verteidigungswaffe gegen äußere Anfechtungen einsetzen ließen, ist vor allem in ihrer Rechtsverbindlichkeit begründet, die nach Kastner auf einer Ebene mit der von nichtliterarischen Teilen des Traditionsbuches liegt⁷⁰. Der besondere Charakter der *Historiae foundationum* zeigt sich einerseits in ihrem geringen literarischen und historiographischen Niveau, „in ihrer oft allzu deutlichen historischen Unzuverlässigkeit, in ihrer offensichtlichen Neigung zu frei erfundenen Gründungslegenden, in der starren Schematik, der eine große Zahl von *Foundationes* folgt.“⁷¹ Ausgehend vom juristischen Ansatz der klösterlichen Rechtssicherung „verraten unsere Quellen zunehmend Interesse am geschichtlichen Werdegang, am historischen Schicksal des Klosters und seiner Besitzungen. Es versteht sich von selbst, daß man es nicht nur als dem eigenen Ruhm dienend ansah, sondern als Pflicht der Pietät und Dankbarkeit, mehr als nur die trockene, aktenmäßige Notiz über die Namen der Stifter zu bieten, indem man in zunehmendem Maß dazu überging, in kürzeren oder längeren Einschüben über Leben und Verhältnisse der Stifter selbst zu berichten. Die Folge davon war, daß sich allmählich panegyrische Tendenzen einschlichen und aus der knappen Erwähnung der Stifter eine Art ‚Heldenlied‘ herauswuchs.“⁷² Die Klostergründungsgeschichten dienten

⁶² S. Brauns, Klostergründungsgeschichte, 518.

⁶³ S. Lhotsky, Quellenkunde, 243—258.

⁶⁴ Kastner, *Historiae foundationum*.

⁶⁵ Kastner, *Historiae*, 3.

⁶⁶ Kastner, *Historiae*, 53.

⁶⁷ Kastner, *Historiae*, 10.

⁶⁸ Kastner, *Historiae*, 161.

⁶⁹ S. Kastner, *Historiae*, 91 und 94.

⁷⁰ S. Kastner, *Historiae*, 159.

⁷¹ Kastner, *Historiae*, 6.

⁷² Kastner, *Historiae*, 85 f.

somit als „gladii spirituales“ zur Verteidigung von Besitz und Recht⁷³, als Propagandaschriften zur Selbstdarstellung angesichts sinkender Popularität⁷⁴ sowie zur Interpretation des Klosters als Hierophanie und Heilsort durch Wunderberichte und Ähnliches⁷⁵.

Auf einen weiteren Aspekt macht der Aufsatz von Patze⁷⁶ aufmerksam. Er weist auf die mystischen Tendenzen des Spätmittelalters und auf die damit verbundene „Betonung der Frömmigkeit der Stifter als erbauliche Vorbilder für den Konvent“, die die Gründungsberichte mehr und mehr prägt⁷⁷. Chronikalische Interessen treten gleichzeitig zurück⁷⁸. „Am deutlichsten kommt die Absicht, die Kunde von den Anfängen des Klosters und den Stiftern rein erbaulich zur Kenntnis zu bringen, in deutschsprachigen Dichtungen zum Ausdruck. Dadurch, daß das Medium der fremden Sprache vermieden wird, wirken die Verfasser unmittelbar auf die ungebildeten, einfältigen Klosterinsassen.“⁷⁹ Patze ignoriert dabei allerdings die rechtssichernde Aufgabe der Gründungsberichte, die mir doch offenkundig zu sein scheint durch die Stellvertreterfunktion für fehlende Urkunden und durch den manchmal sehr polemischen Inhalt, der eventuelle Gegner des Klosters in Schranken zu weisen versucht, wie dies im Epilog der Waldsassener *Fundatio teutonicalis* der Fall ist⁸⁰.

Als letzter hat sich in der Gattungsforschung Honemann in der Neuauflage des „Verfasserlexikons“ zu Wort gemeldet, ebenfalls speziell zu der mittelhochdeutschen Gruppe von *Fundationes* aus dem 14. Jahrhundert⁸¹. Er greift die bisherigen Erkenntnisse bezüglich Geschichte, Funktion und Charakter auf, gibt als mögliches Publikum Klosterfamilia und Klosterbesucher an und konstatiert ein Vorherrschen legendärer Züge⁸².

Nach den bisherigen Ausführungen dürfte der Charakter der *Fundationes* als historisch-literarische Mischgattung und die damit verbundene Problematik hinsichtlich ihres Quellenwerts hinreichend deutlich geworden sein. Einerseits ist klar ersichtlich, daß konkrete geschichtliche Tatsachen den Rahmen und Hintergrund für die Gattung abgegeben haben. Andererseits geht es hier nicht um Berichterstattung oder um Vergangenheitsbewältigung. Die Verfasser heben weniger auf das ab, was war, als auf das, was sein soll. Die *Fundationes* sind Zweckliteratur, und ihr Inhalt ist von der Verfasserintention und von der Ausrichtung auf bestimmte Rezipientengruppen geprägt. Zumindest die Absichten des Dichters und seine publikumsorientierte Schreibweise werden in Beziehung gesetzt werden können zur Situation des Klosters in der Zeit der Abfassung. Doch lassen sich auch für die „historische Rückfrage“, für die Scheidung von tatsächlichem Geschehen und literarischem Beiwerk, gewisse Kriterien erheben.

⁷³ S. Kastner, *Historiae*, 83 ff.

⁷⁴ S. Kastner, *Historiae*, 90 ff.

⁷⁵ S. Kastner, *Historiae*, 94 ff.

⁷⁶ Patze, *Klostergründung*.

⁷⁷ Patze, *Klostergründung*, 109.

⁷⁸ Wie Anm. 77.

⁷⁹ Patze, *Klostergründung*, 117.

⁸⁰ S. FT 541—562.

⁸¹ Honemann, *Klostergründungsgeschichten*.

⁸² S. Honemann, *Klostergründungsgeschichten*, 1239.

2) Die *Fundationes* als redaktionelle Kompositionen

Die beiden Waldsassener Quellen konnten bereits anhand weniger Merkmale der Gattung „*Fundatio*“, „*Historia fundationis*“ oder, vielleicht am genauesten, „Klostergründungsgeschichte“ zugeordnet werden, woraus wichtige Maßstäbe für ihre historische Bewertung resultieren. Es lassen sich jedoch innerhalb der Texte noch weitere Differenzierungen treffen, ein Umstand, der in der bisherigen Forschung völlig unberücksichtigt blieb.

Untersucht man Gliederung, Inhalt und Erzählweise der Gründungsgeschichten von Waldsassen genauer, so fällt eine gewisse Inhomogenität auf. Zunächst wird ausführlich und in vielen Einzelheiten der Werdegang Gerwigs von Volmarstein vom Ritter zum Zisterziensermönch und Gründer Waldsassens dargestellt⁸³. Vom Umfang her nimmt diese Entwicklung in der lateinischen Fassung etwa drei Viertel des Textes ein. Danach verschwindet die Hauptfigur völlig aus dem Gesichtsfeld, ohne daß ihre Geschichte zu einem gerundeten Abschluß geführt worden wäre⁸⁴. Dieser biographische Abriss ist völlig frei von wunderbaren Begebenheiten. Auch die Abkehr Gerwigs von der Welt erscheint als innere Wandlung, die nicht durch direktes übernatürliches Eingreifen motiviert ist⁸⁵. Ordnungsprinzip dieses Erzählabschnitts ist zunächst die Hinführung der Ereigniskette bis zur Gründung Waldsassens, dann aber auch ein vierfacher Stufenweg, der Gerwig auf eine immer höhere spirituelle Ebene führt⁸⁶.

Mit dem Verschwinden der bisherigen Hauptfigur setzt ein neuer Abschnitt von völlig abweichendem literarischem Charakter ein: der Bericht über zwei Visionen, die den Mönchen unter ihrem Prior Wigand zuteil wird⁸⁷. Waren in der Gerwig-Passage die göttliche und die kreatürliche Sphäre deutlich getrennt, so treffen sie nun aufeinander. Inhaltlich unterscheidet sich dieser Abschnitt also im Personal wie in der theologischen Haltung von dem vorhergehenden. Doch auch formale Kriterien weisen die Eigenständigkeit dieser Schilderung der Visionen aus. In der *Fundatio latinalis* läßt sich eine ebenso einfache wie deutliche Strukturierung der Texteinheit in drei Unterabschnitte erkennen: Auf eine Einführung der beteiligten Personen, also eine Art Exposition⁸⁸, folgt als zweiter und Hauptabschnitt die eigentliche Darstellung des Wunders⁸⁹. Der Evangelist Johannes erscheint in einer prächtigen Prozession und „*habuit se ad modum atrium consecrantis*“⁹⁰. Er verheißt Wigand, daß der Gottesdienst an diesem Ort niemals enden werde⁹¹, kündigt aber auch kommende Drangsal an⁹². Diese Verheißung wird drastisch

⁸³ FL 1089/14—1092/14; FT 1—422.

⁸⁴ Die lateinische Geschichte vollzieht den Wechsel unauffällig 1092/15 f., indem sie das Objekt zu dem im Verb „*meruit*“ implizit enthaltenen Subjekt „*Gerwicus*“ zum selbständigen Subjekt des neuen Satzes macht. Von da an erscheint Gerwig nicht mehr.

⁸⁵ Erst in der Übersetzung wird bei der Wandlung Diepolds, die sich als Sondergut nur hier findet, nicht aber in der lateinischen Vorlage, eine Einwirkung durch „*die gotes gnade*“ (FT 88) konstatiert.

⁸⁶ Die eingehende Darstellung des Stufenweges setzt die später erfolgenden Untersuchungen zu den erbaulichen Elementen voraus und sei deshalb hier nur erwähnt.

⁸⁷ FL 1092/15—41; vgl. FT 423—482.

⁸⁸ FL 1092/15—18.

⁸⁹ FL 1092/18—39.

⁹⁰ FL 1092/22 f.

⁹¹ S. FL 1092/31 f.

⁹² S. FL 1092/32—34.

bekräftigt durch eine zweite Vision heulender Wölfe, die die Zähne gegen den Himmel fletschen⁹³. Diese Darstellung thematisiert also einen himmlischen Eingriff in den menschlichen Alltag, und das wunderbare Geschehen kann sowohl als Bestätigung und Lohn für das bisherige gottgefällige Leben der Mönche wie auch als zukunftsweisende überirdische Orientierungshilfe und Vorhersage verstanden werden. Abschließend werden in einem kleinen dritten Abschnitt die Folgen erwähnt, die diese Ereignisse für die Mönche haben⁹⁴.

Diese Merkmale hat die wunderbare Erzählung mit etlichen jener Texte gemein, die von Abt Johann III. von Ellenbogen im 14. Jahrhundert gesammelt und zu einem Mirakelbuch geordnet wurden⁹⁵. Tatsächlich erhält man eine inhaltlich und formal völlig abgeschlossene Texteinheit, wenn man die wenigen überleitenden Formulierungen in der Exposition als sekundäre Einschübe deutet und einem Redaktor zuschreibt. Es läßt sich ein selbständiges Mirakel aussondern, das sich an eine (vielleicht fragmentarische) Gerwig-Biographie anschließt⁹⁶.

Nun folgt ein Abschnitt, der so gut wie keine epischen Ausschmückungen aufweist und keinen eigentlichen Protagonisten kennt. Es wird eine Linie aus nüchternen, scheinbar streng historischen Daten bis hin zur Erhebung zur Abtei gezogen⁹⁷, die geschichtliche Abrundung bis zur Vollendung des Fundationsprozesses ist damit gegeben.

Die lateinische Version wird abgerundet durch einen kurzen Epilog, der von der Behauptung ausgeht, Waldsassen sei die hundertste Gründung der Grauen Mönche, und, darauf aufbauend, die besondere Bedeutung des Klosters hervorhebt⁹⁸.

Die *Fundatio teutonicalis* folgt ihrer lateinischen Vorlage bis vor den Epilog recht genau, polemisiert aber in einem selbständigen Schlußwort gegen jeden, der sich gegen Waldsassen zu stellen wage, verweist noch auf die gnadenhafte Wirkung, die vom Kloster ausgeht, und schließt mit einem Gebet⁹⁹.

So läßt sich für die beiden Quellen eine Art Stemma erstellen, das wie folgt auszusehen hat:

⁹³ S. FL 1092/34—39.

⁹⁴ S. FL 1092/39—41.

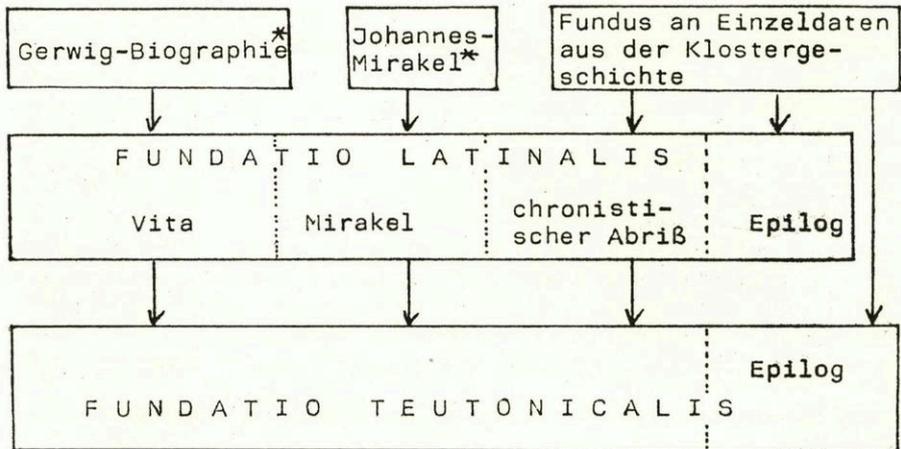
⁹⁵ Das Werk ist in mehreren Handschriften überliefert und schließt sich im Codex Monacensis Latinus 1091 unmittelbar an die *Fundatio teutonicalis* an (siehe oben). Veröffentlicht in Ven. Joannis liber. Freilich findet sich unter diesen Mirakeln keine Vision oder sonst ein Wunder, das in seiner Großartigkeit an die Schau Johannes des Evangelisten und seines prächtigen Gefolges heranreicht. Vielleicht ist dieser besondere Inhalt, zusammen mit der besonderen Bedeutung des Johannes-Mirakels für die Klostergründung, der Grund für dessen gesonderte Überlieferung in der *Fundatio latinalis*.

⁹⁶ Der Begriff „Mirakel“ ist hier und im Folgenden im Anschluß an die Bezeichnung „Mirakelbuch“ für das Werk von Abt Johann verwendet, entspricht jedoch nicht der Definition von Bach, *Mirakelbücher*, 9 im Sinne einer Gebeterhörnung. Vielmehr ist hier allgemeiner an das Epiphanwerden jenseitiger Mächte gedacht.

⁹⁷ FL 1092/41—1093/1. Die *Fundatio teutonicalis* stellt in der entsprechenden Passage FT 489—540 die Ereignisse um und läßt sie in den Privilegien von Vogtfreiheit und Reichsvogtei gipfeln.

⁹⁸ FL 1093/1—6.

⁹⁹ FT 541—576. Für Münzels Vermutung, bei V. 545—562 handle es sich um eine angefügte Rede Friedrichs I. (Münzel, *Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten*, 57), kann ich nicht den kleinsten inhaltlichen oder formalen Anhaltspunkt finden.



Dieser philologische Arbeitsgang ermöglicht nun, die Ergebnisse der Gattungsbestimmung im vorigen Abschnitt zu differenzieren. Es kann nämlich gezeigt werden, daß die verschiedenen Teile in ihrer historiographischen Bedeutung durchaus unterschiedlich zu werten sind.

Zunächst einige Worte zum Entwicklungsgang Gerwigs. Es ist nicht ganz einfach, hier eine Gattungsbestimmung vorzunehmen. Trotz des unvollständigen Lebenslaufs wird man wohl allgemein von einer Lebensbeschreibung, Vita oder Biographie sprechen können. Ihr historiographischer Wert ist umstritten: Grundmann glaubt nicht, daß sie den Ansprüchen des Geschichtsforschers genügt¹⁰⁰, während Romein sie, wohl zutreffender, als Zwischenform von Geschichtsschreibung und Literatur einstuft¹⁰¹, ganz analog zur Gattung der Fundatio also. Meyer verweist auf den engen Zusammenhang zwischen Biographien und darin enthaltenen Klostergründungsberichten. Im Lauf des Mittelalters wurde die Klostergründung von einer unter vielen Taten des Protagonisten allmählich zu seinem zentralen Werk. Während zunächst die Gründung um der Biographie willen erzählt wurde, kehrt sich das Verhältnis seit dem Hochmittelalter um¹⁰². Letzteres ist eine Entwicklung, die man auch an der Waldsassener Gründungsgeschichte beobachten kann: Eine ursprünglich selbständige Lebensbeschreibung wird Bestandteil der Fundatio. In der Vita hat nach Meyer die Glorifizierung Vorrang vor der Tatsachentreue¹⁰³.

Schwierig ist nun die Frage, ob man die Gerwig-Vita eher der profanen Biographik oder der Hagiographie zuzurechnen hat. Laut Böhne ist für die Legende das Wunder zentral¹⁰⁴, ein solches fehlt aber in dem ausgesonderten Text. Rosen-

¹⁰⁰ Grundmann, Geschichtsschreibung, 29.

¹⁰¹ Romein, Lebensbeschreibung, 8 f. Romein entwirft hier zwar einen Idealtypus von biographischer Literatur, dem die Gerwig-Vita sicher nicht gerecht wird, doch werden weitere Untersuchungen zeigen, daß in ihr doch eine Fülle historischer Fakten verarbeitet ist.

¹⁰² So Meyer, Klostergründung, 148 f.

¹⁰³ Wie Anm. 102.

¹⁰⁴ Böhne, Legende, 877. Rosenfeld bestreitet allerdings, daß es sich beim Wunder um ein konstitutives Merkmal der Legende handelt (Rosenfeld, Legende, 14).

feld betrachtet die Heiligkeit des „Helden“ als Wesensmerkmal der Legende¹⁰⁵. Gerwig ist aber kein kanonisierter Heiliger, auch scheint es keine Lokaltradition von seiner Heiligkeit gegeben zu haben, da eine solche im Rahmen der glorifizierenden Gestaltung der Waldsassener Fundatio sicher erwähnt worden wäre. Dennoch kann man in der erbaulichen Grundtendenz der Gerwig-Vita eine gewisse Nähe zur Hagiographie sehen, weshalb für sie auch ähnliche Maßstäbe in der historischen Bewertung gelten dürften. Solche Maßstäbe hat die Wissenschaft erarbeitet, sie weisen allerdings eine ziemliche Bandbreite auf, die von der Einstufung als historisch unbrauchbar¹⁰⁶ über ein Verständnis als zeitgenössische Interpretation von Vergangenheit¹⁰⁷ bis zu einer Bewertung im Sinne einer historisch-literarischen Mischform¹⁰⁸ führt. Im letzten Fall ist immer mit Verklärung, Umbildung und Vermischung der geschichtlichen Tatsachen zu rechnen¹⁰⁹. Schließlich findet sich bei Sprandel noch eine wichtige Bemerkung: „Die Lebensbeschreibung eines heiligen Kloster- oder Bistumsgründers hatte nicht nur liturgische Bedeutung, sondern diente auch der Verteidigung oder der Erhöhung der von ihm gegründeten Institution.“¹¹⁰

Anders liegt der Fall bei dem Johannes- und dem Wolfsmirakel¹¹¹. Ganz abgesehen davon, daß sich bei Wunderberichten kaum entscheiden läßt, welches Geschehen ihnen zugrunde liegt, ist auch der Bestand an sachlichen Informationen denkbar gering. Lediglich die Exposition, die das Personal einführt, bietet Raum für historische Anknüpfungspunkte. Wichtiger als seine historische Glaubwürdigkeit ist für die Forschung allerdings die Funktion des Mirakels, die auf „seiner Brauchbarkeit für die Propaganda der Wallfahrtsorte und die Propagierung besonderer Heiligenkulte, seiner Verwendbarkeit in Erbauungsliteratur und Predigt“¹¹² beruht. Man kann es somit als erbaulichen Text, Element der Glorifizierung und als propagandistisches Mittel betrachten und fragen (aber natürlich nicht unmittelbar ablesen), welche konkreten geschichtlichen Hintergründe den Redaktor zur Aufnahme des Doppelmirakels in die Fundatio bewogen haben mögen.

Der auf das Mirakel folgende chronistische Abriß konnte nicht als geschlossenes oder einheitliches Textstück identifiziert werden, so daß eine weitere gattungskritische Analyse nicht möglich ist. Wichtig scheint mir dagegen ein abschließender Hinweis auf die Schlußworte der beiden Texte, besonders auf das der Fundatio teutonicalis. Dem Epilog kommt üblicherweise eine abschließende, zusammenfassende Deutung und die mehr oder weniger explizite Moralisation zu¹¹³. Hier

¹⁰⁵ S. Rosenfeld, Legende, 14.

¹⁰⁶ S. Rosenfeld, Legende, 15 f.

¹⁰⁷ So Harnack, Legenden, v. a. 10—19.

¹⁰⁸ Vgl. Kötting, Hagiographie, 1316; Böhne, Legende, 877.

¹⁰⁹ S. Böhne, Legende, 877. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen bei Lotter, Methodisches, die sich allerdings auf die Hagiographie vor 1200 beschränken (s. S. 307).

¹¹⁰ Sprandel, Gesellschaft, 61.

¹¹¹ Die Textabschnitte lassen sich anhand von Assions Definition eindeutig als Mirakel klassifizieren, derzufolge es sich bei dieser Gattung um eine „in sich geschlossene Erzählung“ handelt, „in der Erlebnisse Gläubiger mit den oder dem aus dem Jenseits wirkenden Heiligen geschildert werden“ (Assion, Mirakel-Literatur, 175).

¹¹² Assion, Mirakel-Literatur, 180.

¹¹³ Vgl. Schauer/Gauwerky, Epilog, 379; Flügel, Prolog und Epilog, 48.

rückt demnach der Adressat besonders ins Blickfeld, weshalb mit deutlichen Hinweisen auf Verfasserintention und Publikum und damit auf die konkrete Situation, in der das Werk entstand, zu rechnen ist.

III) *Methodische Konsequenzen*

Mit den Ergebnissen des erfolgten Untersuchungsganges liegt ein Katalog von Kriterien vor, die zu einem Instrumentarium geordnet werden können, mit dessen Hilfe das Ziel dieser Arbeit, die historiographische Bewertung der Waldsassener Fundationes, angesteuert werden kann. Die Gattungsforschung charakterisiert die Klostergründungsgeschichte als mehrschichtiges Gebilde, was die historische Rückfrage sehr erschwert.

Thematischer Kern ist ein Ereignis aus der Geschichte: Die Gründung und Ausstattung des Klosters. Den Texten kommt somit eine historiographische Funktion zu.

Aufgrund der rechtssichernden und apologetischen Verfasserintention ist jedoch mit der Verwendung von Mitteln zu rechnen, die die tatsächliche Geschichte verzerren. Zumindest ging es den Autoren nicht allein darum, einen geschichtlichen Abriß zu erstellen, sondern auch darum, die Rechtssituation darzustellen, in der sich das Kloster aufgrund seiner Entstehungsgeschichte befindet. Dies kann einen Niederschlag in der Auswahl der formalen und inhaltlichen Elemente gefunden haben.

Zur Bekräftigung ihrer Ansprüche und in dem Bestreben, dem Gesagten Nachdrücklichkeit und Autorität zu verleihen, scheuten sich die Verfasser nicht, das Mittel der Selbstverherrlichung anzuwenden. Das ist zwar schon allein dadurch möglich, daß selektiv bestimmte Ereignisse aus der Geschichte aufgegriffen werden, doch trug man keine Scheu, auch Wunder und Hierophanien zum Zweck der Glorifizierung einzusetzen.

Schließlich ist mit erbaulichen Tendenzen zu rechnen, die dazu führen können, ein falsches Gesichtsbild aufzubauen, denn die Darstellung der Personen als Vorbilder und Identifikationsfiguren mag beispielsweise wichtiger gewesen sein als biographische Genauigkeit.

Diese Forschungsergebnisse, die für die Fundatio gelten, dürfen uneingeschränkt auf die Vita übertragen werden und somit auf den Text, der als erster von vier relativ selbständigen Einheiten der Fundatio latinalis ausgesondert werden kann. Im sich anschließenden Mirakel bleibt Raum für sachliche Informationen nur in der Exposition, während das eigentliche Geschehen der Erbauung und Glorifizierung dient und letztlich den Rechtsansprüchen des Klosters Nachdruck verleihen soll. Der dritte Abschnitt chronikalischen Charakters ist gemäß den Ergebnissen der Forschung zur chronistischen Literatur zu bewerten: Auch hier ist die Verschmelzung von Wahrheit und Legende üblich, auch hier liegt die Hauptintention nicht auf der Geschichtsschreibung, sondern auf der Verteidigung in der Gegenwart. Der Epilog schließlich mit seiner moralisierenden und apologetischen Tendenz wendet sich besonders der gegenwärtigen Situation zu, indem er das Publikum mehr oder weniger direkt anspricht.

Es gilt infolgedessen, die rein erbaulichen, glorifizierenden und rechtssichernden Elemente von den historiographischen abzusondern, um an den geschichtlichen Kern der Waldsassener Fundationes zu gelangen. Dabei ist freilich zu bedenken, daß die Klassifizierung der Elemente in „historisch richtig“ und „historisch falsch“

zu kurz greift. Zwischen den nachweisbaren Fakten und der offenkundigen Fiktion findet sich eine Grauzone, die geschichtlich denkbares, aber nicht nachweisbares Material enthält. Auch auf diesen Boden darf sich die Geschichtsforschung begeben, solange ihre Aussagen nur den Charakter des Hypothetischen behalten.

Neben der Dimension der Vergangenheit scheint in den *Foundationes* auch die der Gegenwart auf, waren sie doch Instrumente für die Selbstbehauptung des Klosters. Deshalb ist es tunlich, die Quellen auch auf Hinweise zu befragen, die diese zeitgenössische Situation beleuchten können. Aufschlußreich wird hier vor allem der Vergleich beider Fassungen sein, da sie sich in je besonderer Weise und in verschiedenen Sprachen an ein unterschiedliches Publikum wenden. Die Ableitung eines geschlossenen oder auch nur zusammenhängenden Bildes der zeitgenössischen Situation aus den beiden Texten darf dabei allerdings nicht erwartet werden.

C) Die *Foundationes* als Quellen für die Vorgeschichte und Gründung Waldsassens

I) Höfisch-ritterliche Lebensweise

Die Untersuchung auf dem Gebiet der Gattungspoetik haben ergeben, daß die *Foundationes* und die in ihnen enthaltenen Texteinheiten deutlich literarisch-historische Mischformen sind und ihr historischer Kern nur durch die Trennung der poetischen von den geschichtlichen Elementen zu ermitteln ist. Besonders die Darstellung der adelig-ritterlichen Lebensweise kann sich dabei auf eine Fülle literarischer Vorbilder stützen, nämlich auf die volkssprachige Epik des Hochmittelalters. Daher muß der Darstellung der adeligen Lebensweise in den *Foundationes* einige Aufmerksamkeit gelten¹¹⁴.

Die Charakterisierung Gerwigs und später auch Diepolds bewegt sich im Rahmen der üblichen literarischen Topoi. Der Volmarsteiner wie der Vohburger werden als herausragende Ritter geschildert, wobei sich die *Fundatio latinalis* fast ganz auf das Verhalten im Ritterspiel konzentriert, in dem sich Gerwig „strenuissime“¹¹⁵ und „viriliter“¹¹⁶ hervortut und sich als unbesiegbar erweist¹¹⁷. Mit seinem Kampfgefährten Diepold tritt er „pomposissime“¹¹⁸ und „cum multa gloria“¹¹⁹ auf. Befremdlich wirkt in diesem Tugendkatalog der Kommentar, Gerwig sei — in seinem Gebaren als Ritter — „vanitate distractus seculi“¹²⁰ gewesen. Die Bemerkung steht in deutlicher Spannung zum Kontext, ist aber charakteristisch für die Sichtweise eines geistlichen Autors. Vielleicht war die Darstellung ritterlichen Lebens bereits so eng an die Benutzung von stehenden Wendungen über Tugend und Ehre

¹¹⁴ Dies ist zwar eigentlich kein Aufgabenfeld der Kirchengeschichtsforschung, doch geht es hier um die möglichst sorgfältige Analyse eines Textes von kirchenhistorischer Relevanz. Die Darstellung von Gerwigs Ritterleben wird außerdem später Rückschlüsse auf das Publikum und die Intention des Verfassers oder Redaktors zulassen, die für die Ermittlung der historischen Situation, in der die *Foundationes* entstanden, von Belang sind.

¹¹⁵ FL 1089/20.

¹¹⁶ FL 1089/34.

¹¹⁷ S. FL 1089/33.

¹¹⁸ S. FL 1089/26.

¹¹⁹ S. FL 1089/30.

¹²⁰ S. FL 1089/20.

gebunden, daß auch ein solcher Autor sie verwenden mußte, der dieses weltliche Treiben ablehnte. Vielleicht liegt aber hier auch ein redaktioneller Eingriff in eine ältere Tradition vor.

Bezeichnenderweise, und dies ist ein Indiz für den verschobenen Rezipientenkreis, tilgt die deutsche Übersetzung diesen abfälligen Kommentar, entfaltet aber im Gegenzug die Verherrlichung der beiden Kameraden noch weiter. In den Versen 1—60 wird etwa Gerwig mit den Adjektiven „stolz“ und „weis“, sein Tun mit den Adverbialen „wol“, „mit edelleichem gelimph“, „mit ritterleicher geberde“, „edelleich“ und „mit ritterlichem mut“ charakterisiert. „Ere“ und „lob“ verbinden sich mit seiner Person¹²¹, er ist bei Hofe eine Quelle der fröude¹²², und im Turnier gilt er wie Diepold als ausgezeichnete Kämpfer¹²³.

Der Protagonist erweist sich also bereits in seinem weltlichen Leben als herausragende, glorreiche Persönlichkeit, eine Tatsache, die seiner Abkehr von der Welt besonderes Gewicht gibt und die gleichzeitig geeignet ist, den Klostergründer, auf den sich die Waldsassener Fundationes berufen, auch einem ritterlichen Publikum nahezubringen.

Auffallend ist dabei der völlige Verzicht auf Minneaktivitäten Gerwigs. Dies ist bezeichnend für die Haltung eines geistlichen Schriftstellers, da sich die Kirche immer gegen diese erotische Kultur gestellt hat, die bisweilen gar außereheliche Beziehungen zu einer Minnedame verherrlichte¹²⁴.

Es fehlt auch jede phantastische Ausgestaltung, wie sie etwa für Spielmannsepik und höfischen Roman kennzeichnend ist. Wirkungsort des Volmarsteiners ist weder ein märchenhafter noch ein utopischer Raum, sondern eine Raum-, Zeit- und Personenkonstellation, die frei ist von allen außergeschichtlichen Elementen¹²⁵. Dies wird damit zusammenhängen, daß die Fundationes nicht wie die traditionelle Ritterliteratur einem ausschließlich repräsentativen und unterhaltenden Zweck dienen, sondern hinsichtlich der rechtlichen Absicherung einer realistischeren Konzeption bedürfen.

Interessant für die historische Prüfung der Gerwigfigur ist, daß es sich bei der Turnierdarstellung um einen Anachronismus zu handeln scheint. Die ausführliche Schilderung des Zweikampfes zwischen Diepold und Gerwig in beiden Quellen und die Fachterminologie der *Fundatio teutonicalis* verweisen bereits auf einen recht differenzierten und kultivierten Status des Ritterspiels. Die Verfassung unterscheidet zwischen „just“ und „turnay“ und unterteilt letzteres in „ernst“ und „schimph“¹²⁶. Das Verdecken der Wappen, das als Besonderheit dargestellt wird¹²⁷, setzt das komplizierte Reglement des Turniers voraus¹²⁸. *Terminus ante quem* ist

¹²¹ S. FT 11 f.

¹²² So die Formulierungen „sein churzweil was vil werde“ (FT 15) und „sein geberd hat schone gelust“ (FT 28).

¹²³ S. FT 41 f., 44 und 59 f.

¹²⁴ Sprandel, *Gesellschaft*, 136 f. und 174.

¹²⁵ Die spätere Untersuchung der Gerwig-Vita auf die geschichtliche Nachweisbarkeit der Personen und Orte wird zeigen, daß sich für alle von ihnen außer für Gerwig Belege finden lassen und lediglich die genaueren Umstände bisweilen verdreht sind. Für den ritterlichen Lebensabschnitt fehlen allerdings präzise Daten, abgesehen von den Ortsangaben der Exposition, fast ganz.

¹²⁶ So z. B. FT 3 und 6. Niedner, *Turnier* beschreibt die oft recht feinen Unterschiede zwischen den verschiedenen Kampfgeattungen (s. S. 11—14; 24 f.; 38 f.).

¹²⁷ S. FT 45—58.

¹²⁸ Vgl. Niedner, *Turnier*, 74 f.

für die Verletzung Diepolds in der lateinischen Fassung das Jahr 1125¹²⁹, und sie ist der Endpunkt einer längeren Zeit ritterlicher Bewährung im Turnier. Sicher bezeugt sind Lanzenspiele im deutschen Raum jedoch erst ab 1127¹³⁰, andererseits übte das Turnier seine Faszination auf den Adel bis ins 15. Jahrhundert hinein aus¹³¹.

Schließlich sei noch auf eine Besonderheit literarischer, nämlich motivgeschichtlicher Art hingewiesen: Erzählungen von Rittern, die sich zwar menschlich nahe stehen, im Kampf jedoch unerkannt aufeinandertreffen, haben eine lange Tradition und sind mindestens so alt wie das im 9. Jahrhundert aufgezeichnete Hildebrandslied.

Aus all diesen Befunden — aus der Eigenart der verwendeten literarischen Traditionen, der glorifizierenden Charakterisierung der Hauptfiguren und der anachronistischen Turnierschilderung — läßt sich mit gewissem Recht folgern, daß mit der Darstellung des ritterlichen Abschnitts in Gerwigs Leben eher dem Zeitgeschmack als der historischen Wirklichkeit Rechnung getragen wird. Vielleicht sollten auch polemisch die Gefahren des ritterlichen Spiels vor Augen gestellt werden. Man kann deshalb aus diesen Textpassagen eher Rückschlüsse auf die Rezipienten der Fundationes, vor allem der volkssprachlichen, ziehen, als auf biographische Tatsachen.

II) Formen religiösen Lebens

1) Weltentsagung

In der *Fundatio latinalis* lassen sich immer wieder gewisse weltfeindliche Tendenzen aufweisen, ein im Mittelalter weit verbreitetes Phänomen, das in den unterschiedlichsten Strömungen zum Ausdruck kam, vor allem natürlich in den verschiedenen Orden, aber auch in der Laienfrömmigkeit, die großes Gewicht auf das Armutsideal legte, in apokalyptischen Bewegungen, bei den Katharern und verwandten häretischen Gruppen und in der (nun auch psychologisch und philosophisch zu verstehenden) „abegescheidenheit“ der Mystik, um nur einige Erscheinungsformen zu nennen. Teils wurde dabei alles Irdische einschließlich konkreter Ausprägungen der Kirche mit negativem Vorzeichen versehen¹³², teils kam es nur zu einer Polarisierung zwischen weltlichem und geistlichem Bereich.

¹²⁹ In der lateinischen *Fundatio* ist das erste historische nachweisbare Ereignis, das auf den durch das Turnier bewirkten Eintritt Gerwigs in Siegburg folgt, die Berufung Cunos I. nach Paris, die laut Janner, *Geschichte*, 4 im Jahr 1125 erfolgte. Die *Fundatio teutonicalis* enthält als literarisches Sondergut die Gründung Reichenbachs, zu der Diepold angeblich durch seine Verletzung und seine dadurch bewirkte *Conversio* motiviert wurde (FT 87—122). Diese Gründung erfolgte 1118 (so Hemmerle, *Benediktinerklöster*, 110).

¹³⁰ Czerwinski, *Schlacht- und Turnierdarstellungen*, 88; Reitzenstein, *Rittertum*, 39. Der erstere verweist auf Indizien, die für eine Entfaltung des Turniers in Deutschland erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts sprechen.

¹³¹ Sprandel, *Gesellschaft*, 118. Bedenkenswert ist übrigens auch, daß sich nirgendwo sonst ein Hinweis auf eine lebensgefährliche Turnierverletzung Diepolds findet, die doch, zumindest wenn sie Anlaß zur Gründung Reichenbachs gegeben hätte, auch andernorts sicher tradiert worden wäre. Ebenso auffällig ist die bereits erwähnte Tatsache, daß in den Abschnitten über Gerwigs Ritterschaft präzise Orts- und Namensangaben nur zur Herkunft der beiden Hauptfiguren gemacht werden.

¹³² So Lortz, *Geschichte der Kirche*, 339.

Ein gewissermaßen graduelles Weltverständnis findet sich in der Gerwig-Vita, ja dies ist sogar eines ihrer Gliederungsprinzipien. Während der Volmarsteiner sich zunächst in einem Lebensbereich hervortut, dem doch letztlich die „vanitas saeculi“ anhaftet¹³³, wendet er sich später der geistlichen Sphäre zu und erprobt nacheinander mehrere Erscheinungsformen. An der Gelenkstelle zwischen weltlicher und geistlicher Daseinsweise steht das Streitgespräch Gerwigs mit seiner Mutter, das im Grunde ein Dialog zwischen Befürwortern des weltlichen und des geistlichen Bereichs ist¹³⁴. Zudem handelt es sich hier um einen (mindestens seit der Merowingerzeit) gängigen literarischen Topos des hagiographischen Schrifttums: Der Widerstand gegen die andersgesinnten Eltern ist ein erster Schritt der Bewährung^{134a}.

Der Erzähler führt die Auseinandersetzung ein mit der Wandlung Gerwigs, der „insaniis interfuit corearum“¹³⁵, „considerabat, quod transit mundus et concupiscencia eius“¹³⁶ und in sich geht¹³⁷, „quia in omni parte seculi vanitas vanitatum est“¹³⁸. Gerwig sucht die Unterredung, und zwar auffälligerweise mit der Mutter, nicht mit dem Vater, und faßt seine Erkenntnis zusammen: „Considero, quod fallax est mundi gracia et vana pulchritudo“¹³⁹. Die Mutter, als Vertreterin der „Welt“, hält ihm dynastische Pflichten entgegen¹⁴⁰. Doch Gerwig beharrt auf seinem Entschluß, allen irdischen Vergnügungen den Rücken zu kehren.

Nachdem der Erzähler die Nachricht über den Tod des Regensburger Bischofs zu einem Exkurs über die Nichtigkeit des irdischen Lebens genutzt hat¹⁴¹, wird auch Gerwigs zweiter Schritt, sein Entschluß zum Eremitentum, durch die Entsagung von weltlichen Genüssen, wie sie ihm selbst im geistlichen Bereich zuteil werden, motiviert¹⁴². Dagegen wird beim abschließenden Entschluß, eine Zisterze zu gründen, das Thema nicht mehr aufgegriffen.

Jedemfalls sind mit diesen Textpassagen deutlich erbauliche Abschnitte ausgesondert: Der Autor stellt falsche und richtige Formen der Lebensführung gegenüber, zeigt verschiedene Grade der Weltabkehr auf und hebt, indem er Eremiten- und Zisterziensertum an das Ende der Skala setzt, diese als besonders bedeutsam hervor. Man kann hier eine Spitze gegen das benediktinische Mönchtum herausheören, mit dem die Grauen Mönche ja lange in Streit lagen¹⁴³, gleichzeitig ist in solchem Selbstlob ein Element der Glorifizierung gegeben.

Die Fundatio teutonicalis zeigt sich in der Verurteilung der Welt deutlich zurückhaltender. Gerwigs Rittersum wird nicht abqualifiziert, auch die Unterredung mit der Mutter fehlt. Dagegen beschäftigt sich ein längerer Passus, der in der lateinischen Vorlage keine Entsprechung hat und für den Fortgang der Handlung

¹³³ S. FL 1089/20.

¹³⁴ S. FL 1090/3—16.

^{134a} S. Graus, Volk, 468 ff. und Illmer, Totum namque, 448—450.

¹³⁵ FL 1090/4.

¹³⁶ FL 1090/5 f.

¹³⁷ FL 1090/7: „animadvertens intra se“.

¹³⁸ FL 1090/6.

¹³⁹ FL 1090/9 f.

¹⁴⁰ S. FL 1090/11—13.

¹⁴¹ S. FL 1090/37—41.

¹⁴² S. FL 1091/17—21.

¹⁴³ So etwa Elm, Stellung, 36.

unerheblich ist, mit der inneren Wandlung Diepolds¹⁴⁴, die der von Gerwig ähnlich ist:

Daz selbe grozze ungemach
daz an dem fursten geschach
bracht im grozze wirde,
in schied recht von der girde
ze turnay und just
nach werltleicher lust.
Sein mainung di was
chain eitelkeit in furbaz
mocht von der andacht schaiden,
boshait wart im laiden¹⁴⁵.

Die Konsequenzen sind jedoch andere: Der Markgraf gründet das Kloster Reichenbach, wird selbst aber kein Mönch, sondern erfüllt weiterhin seine politischen Aufgaben¹⁴⁶.

Auch diese Unterschiede zwischen den beiden Waldsassener Quellen lassen sich durch die Annahme erklären, daß sie für ein unterschiedliches Publikum geschrieben wurden: Während die *Fundatio latinalis* eine Stellungnahme zum rechten Ordensleben abgibt und damit auf monastische Rezipienten abzielt, zeigt die *Fundatio teutonicalis* auf, wie ein Adelige seinen religiösen Pflichten hinsichtlich des weltlichen Verzichts nachkommen kann, indem er Klöster durch materielle Zuwendung unterstützt. War in der lateinischen Fassung Gerwig die Identifikationsfigur für den geistlichen Hörer oder Leser, so ist es hier zusätzlich Diepold für den weltlichen Adel.

2) *Benediktinisches Mönchtum*

In der Schilderung von Gerwigs Leben als Mönch im Kloster Siegburg weichen die beiden *Fundationes* kaum voneinander ab. Ich kann mich deshalb auf die lateinische Fassung konzentrieren.

Auch als Ordensgeistlicher leistet Gerwig Vorbildliches. Der Autor schildert schwerpunktmäßig das Wirken des Volmarsteiners als Hospitalarius, der nach der Benediktsregel für die Betreuung der Gäste, aber auch für die Unterstützung der Armen zuständig ist¹⁴⁷. Er legt in seiner Tätigkeit eine Fülle von Tugenden an den Tag: „Sobrietatem in moribus et prudenciam in dispensacione, fortitudinem in operacione, iusticiam in communitate, quia non erat personarum accceptio apud eum, et in congregacione pauperum affabilem se fecit et faciem ab ullo paupere non avertit, et tamen omnibus omnia factus, unicuique congruum obsequium inpendebat, clementer pauperibus, divitibus reverenter“¹⁴⁸.

Wie früher als Ritter, so ragt Gerwig jetzt als Mönch hervor. Dabei fällt auf, daß seine Vorbildlichkeit auf seine Arbeit beschränkt ist, während eine vergleichbare Vorbildlichkeit im Gebet nicht erwähnt wird. Dies ist wohl auf die zisterziensische Herkunft des Verfassers zurückzuführen. In der zitierten Passage haben wir es gleichermaßen mit Glorifizierung und Erbauung zu tun: Es wird nicht nur das vollendete Verhalten Gerwigs gelobt, sondern gleichzeitig ein Tugendkatalog vorgelegt, den sich wohl die Waldsassener Mönche zu Herzen nehmen sollten.

¹⁴⁴ S. FT 87—122.

¹⁴⁵ FT 93—102.

¹⁴⁶ Dies wird bei der Wiederbegegnung mit Gerwig FT 321 ff. ersichtlich.

¹⁴⁷ S. Benediktsregel 53, 21 bzw. 53, 15.

¹⁴⁸ FL 1090/49—53.

Ähnliches gilt auch für den Gehorsam des Mönches gegenüber seinem Abt: Bei aller freundschaftlicher Verpflichtung Kuno gegenüber, der ihn als Ratgeber mit nach Regensburg nehmen will, geht Gerwig die Beachtung des Willens seines Kloster-vorstehers vor¹⁴⁹. Auch dieser Gehorsam entspricht einer Vorschrift der Benediktsregel¹⁵⁰, auch er entspringt der Vollkommenheit Gerwigs, auch er ist dadurch Vorbild für das Publikum der Fundatio.

Es ergeben sich demnach ähnliche Konsequenzen für die biographische Authentizität wie für die Ritterpassagen: Über den Charakter und das Verhalten eines vielleicht historischen Gerwig erhalten wir kaum irgendwelche Aufschlüsse.

3) *Eremitentum*

Nicht recht klar ist, ob es sich bei der Wanderung Gerwigs in die Wälder des Nordgaus um ein spezifisch benediktinisches Moment handelt. Das Eremitentum ist im Mittelalter eine sehr verbreitete und variantenreiche Erscheinung, die zum Teil von den Orden ausgeht¹⁵¹, teils in sie einmündet¹⁵², zum Teil aber auch von ihnen unabhängig zu sein scheint¹⁵³. Gerwigs Entscheidung zum Leben als Einsiedler wird im Text nur durch seine Sehnsucht nach möglichst intensivem Gottesdienst motiviert¹⁵⁴.

Interessante Details finden sich in der Textstelle über die eigentliche Niederlassung mitten im Wald: „Ordinatis sibi aliquot viris devotis, peregrinis et pauperibus, incepit novare sibi novale, volens serere super spinas. Et sic elongando fugiens, cepit densissimam solitudinem, que solis veneratoribus pervia erat, colere et plenus Dei desiderio habitare.“¹⁵⁵ Bei diesen umherwandernden und in Armut lebenden Männern handelt es sich offenbar um Anhänger der mittelalterlichen Armutsbewegung, die, frei von Bindung an Ort und Besitz, das Ideal der *vita apostolica* zu praktizieren suchten¹⁵⁶. Ihre Erwähnung ist weder für den Fortgang der Handlung notwendig, noch hat sie irgendeine erkennbare glorifizierende Funktion. Auch dürften sie für den Menschen des späten Mittelalters kaum von Interesse gewesen sein. Umgekehrt brachte die Kirche solchen nicht organisierten Formen der Spiritualität immer eine gewisse Ablehnung entgegen. Da sich diese Einzelheit also nicht hinreichend aus dem literarischen Entstehungsprozeß der Fundatio erklären läßt, legt sich der Verdacht nahe, daß hier die Tradition einer historischen Tatsache erhalten ist. Sie steht auch nicht im Widerspruch zu den historischen Umständen, sondern fügt sich im Gegenteil gut in diese ein¹⁵⁷.

Letzteres gilt in gleicher Weise für das Eremitentum in der Gemeinschaft, das uns hier vor Augen geführt wird, und bei dem es sich um eine Grenzform zwischen solitärer und zönotischer Lebensweise handelt¹⁵⁸. Jedoch muß hier wieder mit kompositorischen Eingriffen des Autors gerechnet werden, denn es galt „im Mittelalter vielen wenn nicht allen das Eremitentum als höchste Form und Stufe religiösen

¹⁴⁹ S. FL 1091/7—9.

¹⁵⁰ S. Benediktusregel, v. a. 5,3—8 und 5, 12.

¹⁵¹ Lortz, Geschichte der Kirche, 341.

¹⁵² Grundmann, Deutsche Eremiten, 60; Werner, Pauperes Christi, 26.

¹⁵³ Grundmann, Deutsche Eremiten, 60.

¹⁵⁴ S. FL 1091/17—33.

¹⁵⁵ FL 1091/37—39.

¹⁵⁶ Vgl. Lortz, Geschichte der Kirche, 339.

¹⁵⁷ Vgl. dazu Grundmann, Religiöse Bewegungen, v. a. 13—69.

¹⁵⁸ So Grundmann, Deutsche Eremiten, 60.

Lebens“¹⁵⁹. Dies wird auch in der Regula benedicti deutlich, die herausragende Glaubensstärke als Voraussetzung für den Anachoreten fordert¹⁶⁰. Gerwig hat somit eine noch höhere Stufe gläubiger Existenz erklommen, seine Einzigartigkeit eine weitere Steigerung erfahren: Der Glorifizierung des Waldsassener Gründers ist ein weiterer Zug hinzugefügt. Dies muß zur Vorsicht mahnen, führt aber noch nicht zu historischer Unglaubwürdigkeit. Grundmanns Aufsatz über das Eremitentum zeichnet vielmehr ein Bild, in das sich viele Einzelheiten der Waldsassener Fundationes einfügen. Nach ihm sind nicht wenige Einsiedler einen „Weg durch das Kloster zur Ensiedelei gegangen“¹⁶¹. Mönche verfaßten Viten solcher Einsiedler¹⁶², und manche Eremiten „wurden selbst zu Klostergründern oder bei ihrer Einsiedlerzelle entstand ein Kloster, in dessen Tradition die Erinnerung an sie fortlebte.“¹⁶³ Auch gab es „bekehrte Ritter, die zu büßenden Einsiedlern wurden und dadurch die Zeitgenossen tief beeindruckten.“¹⁶⁴ Die Waldsassener Gründungsberichte erscheinen nach solchen Aussagen nicht von vornherein als unglaubwürdig.

4) Zisterziensischer Geist

In der Darstellung des Lebens der ersten Grauen Mönche in Waldsassen finden sich erwartungsgemäß keine deutlichen Spannungen, die nicht in den historischen Kontext passen: Hier waren der Verfasser und der Übersetzer Experten, denn sie waren selbst Zisterzienser. Dies zeigt sich auch darin, daß in den Quellen schon charakteristische Elemente zisterziensischen Lebens auftauchen, bevor Gerwig von Bernhard in den Orden aufgenommen wird.

So ist bereits der Auszug in den Eremus, die Rodungstätigkeit und Kultivierung des Waldes und das Leben in Armut¹⁶⁵ eine für die Gründung von Zisterzen typische Erscheinung¹⁶⁶. Zentrales Anliegen der Zisterzienser war ja die Verbindung von *vita activa* und *vita contemplativa*, die die benediktinische Tradition auf die Formel „*ora et labora*“ gebracht hat, und die auch die *Fundatio teutonica* aufnimmt¹⁶⁷. Diese Forderung, verbunden mit dem Ideal der Armut und Besitzlosigkeit wie mit dem Prinzip der klösterlichen Autarkie und Unabhängigkeit, versuchten die Weißen Mönche zu verwirklichen, und zwar zunächst in bewußter Opposition zu den Benediktinern, deren Ordensleben sie als verflacht betrachteten. In den Waldsassener Fundationes erscheinen alle wesentlichen Elemente, die dem Ideal der spezifisch zisterziensischen Spiritualität zuzurechnen sind.

Die Kontemplation wird gestaltet durch „beide singen und auch lesen“¹⁶⁸, also durch das Chorgebet und die *lectio divina*, die „die Grundlage der geistig-religiösen Schulung der Mönche“¹⁶⁹ bildet. Dazu kommt als weitere asketische Übung das

¹⁵⁹ Grundmann, Deutsche Eremiten, 62.

¹⁶⁰ S. Benediktusregel 1, 3—5.

¹⁶¹ Grundmann, Deutsche Eremiten, 65.

¹⁶² Wie Anm. 161.

¹⁶³ Wie Anm. 161.

¹⁶⁴ Grundmann, Deutsche Eremiten, 85.

¹⁶⁵ S. FL 1091/34—39; FT 309—320.

¹⁶⁶ Vgl. z. B. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, 23—26; Epperlein, Gründungsmythos, 305; Lortz, Geschichte der Kirche, 344; Manselli, Zisterzienser, 31; Schneider, Cistercienser, 19; Schreiner, Zisterziensisches Mönchtum, 86; Thieser, Niedergang, 104.

¹⁶⁷ S. FT 420.

¹⁶⁸ FT 388.

¹⁶⁹ Schneider, Cistercienser, 119.

„vasten“¹⁷⁰. Die Arbeit als spirituelle Betätigung ist in engem Zusammenhang mit dem Armutsideal und dem Ausweichen in den Eremus zu sehen. Besitzlosigkeit und Siedlung in der Wildnis sind Zeichen der „Trennung von der weltlichen, insbesondere von der aufkommenden städtischen Gesellschaft“¹⁷¹. Die Zisterzienser wollen, „um eine Abhängigkeit von den Reichen und Mächtigen dieser Welt zu vermeiden, arm bleiben und daher ihren Lebensunterhalt durch ihre eigene Arbeit verdienen, was damals außerhalb der Städte üblicherweise Handarbeit auf den Feldern bedeutet.“¹⁷² Diese Arbeit ist so wichtig und so typisch, daß sie in den Quellen ohne nähere Spezifizierung erscheinen kann: „Cum ... in ceptis strenue laborarent ...“¹⁷³, heißt es da in der lateinischen Version, und in der deutschen Fundatio wird gesagt:

Vasten, beten, arbeit
triben si all geleich¹⁷⁴.

Doch wird an anderer Stelle auch näher auf die Art dieser Arbeit eingegangen:

baume begund er vellen
und rewten nach ackher,
an arbit was er wachker¹⁷⁵.

Es ist also die Rodungstätigkeit, das Schaffen eines Lebensraumes, das die Siedler in der Wildnis in Anspruch nimmt, jene Tätigkeit, die den Grauen Mönchen den (wohl nur teilweise berechtigten) Ruf als große Ostkolonisatoren eingebracht hat. Da die Kultivierung des Waldes wesentlich für die Klostergründung ist, wird sie in den Quellen häufig erwähnt, sie ist zentrale Aufgabe der ersten Brüder im Wondrebtal¹⁷⁶. Dabei gebietet die Armutsforderung, daß die Siedler „sich mit dem Landbesitz [begnügen], der hinreicht, um in eigener Bearbeitung die Gemeinschaft der Mönche und Konversen sowie die Armen zu ernähren.“¹⁷⁷ Folgerichtig lehnt Gerwig eine umfangreiche Schenkung Diepolds ab: „Vir Dei considerans periculosum fore quitquam sine labore possidere, principi aiebat: ‚Si placet dominacioni vestre, tantum michi largiamini de nemore, quantum possum unius diei spacio peragrare.‘“¹⁷⁸ Entsprechend entwickelt sich der Dialog zwischen den ehemaligen Kampfgefährten in der mittelhochdeutschen Version¹⁷⁹. Das zisterziensische Ideal sah also vor, daß sich das Kloster in seinem Besitz auf das Notwendigste beschränkte, und es war lediglich darauf zu achten, daß die Zisterze ihre wirtschaftliche Autarkie wahrte, was nach der volkssprachigen Quelle für Waldsassen gewährleistet war:

Holz, wazzer waer da berait
an ackker schon gelegenhait¹⁸⁰.

¹⁷⁰ FT 420. Vgl. dazu Kurze, Bedeutung der Arbeit, 183.

¹⁷¹ Leclerq, Spiritualität, 151.

¹⁷² Leclerq, Spiritualität, 151. Vgl. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, 23; Schreiner, Zisterziensisches Mönchtum, 83 und 85.

¹⁷³ FL 1091/19.

¹⁷⁴ FT 420 f.

¹⁷⁵ FT 318—320. Dazu Leclerq, Spiritualität, 151.

¹⁷⁶ So in FL 1091/37 f. und 43 f. sowie FL 1092/2 f. und 6, in der Fundatio teutonicis etwa FT 318 f. und 323.

¹⁷⁷ Lortz, Geschichte der Kirche, 344.

¹⁷⁸ FL 1091/58 f.

¹⁷⁹ S. FT 358—376.

¹⁸⁰ FT 395 f.

Neben der wirtschaftlichen wurde immer auch die politische Selbständigkeit angestrebt, die sich im Bemühen um die Bevogtung durch das Reich¹⁸¹ und um Reichsunmittelbarkeit äußerte und für Waldsassen auch erreicht wurde¹⁸².

Die Verwirklichung der zisterziensischen Ideale scheint also nach den Quellen in Waldsassen voll gewährleistet zu sein. Doch wenn man die *Fundationes* in dieser Hinsicht kritisch hinterfragt, treten einige Spannungen in Erscheinung. Zum einen verblüfft die Selbstverständlichkeit, mit der man Armut und Verzicht der Mönche hervorhebt, denn die Abfassung der beiden Gründungsgeschichten fällt ja grob gerechnet in die Zeit zwischen der Mitte des 13. und des 14. Jahrhunderts¹⁸³, also den Höhepunkt des wirtschaftlichen Lebens in Waldsassen¹⁸⁴. Es scheint, daß die Rede von Armut und Verzicht zum *Topos* erstarrt ist. Ähnliches gilt für den Bericht über die Siedlung fern vom weltlichen Treiben. Epperlein hat darauf hingewiesen, daß es schon im frühen Mittelalter bei den Benediktinern eine Art „Klostergründungsmythos“ gab, zu dessen festen Bestandteilen auch die unrichtige Behauptung gehörte, das Kloster sei im *eremus* oder in der *solitudo* entstanden¹⁸⁵. Tatsächlich gibt es im näheren Umkreis von Waldsassen zahlreiche Ortschaften, die älter sind als die Zisterze¹⁸⁶, so daß von einem *Eremus* nur mit Einschränkung die Rede sein kann.

So scheint es auch in der Darstellung der zisterziensischen Spiritualität mehr um Idealität als um Realität zu gehen, die geschichtliche Wirklichkeit tritt zurück gegenüber der glorifizierenden Darstellung. Waldsassen wird als ein Ort charakterisiert, an dem das Geistesleben der Gründer von Cîteaux authentisch und in vollkommener Weise weitergeführt und verwirklicht wurde.

5) Klosterstiftung

Als besonderer Akt der Frömmigkeit galt im Mittelalter die Klosterstiftung, was zur Folge hat, „daß es in dieser Zeit kaum eine biographische Darstellung würdige Persönlichkeit gibt, die nicht der kirchenorganisatorischen Aufgabe der Klostergründung ihre Aufmerksamkeit gewidmet hätte.“¹⁸⁷ Natürlich spielten dabei politische und wirtschaftliche Motive eine zentrale Rolle¹⁸⁸, doch waren auch immer religiöse Gründe im Spiel. Zum einen war in einem Kloster für den Territorialherrn die Möglichkeit der Bestattung gegeben¹⁸⁹. Vor allem aber galten materielle Zuwendungen an kirchliche Institutionen als außerordentlich förderlich für das Seelenheil, das „*remedium animae*“¹⁹⁰. Gerade die Grauen Mönche waren

¹⁸¹ Vgl. Schulz, *Zisterzienser*, 181 und 184; Winkler, *Ausbreitung*, 89; dagegen Pflüger, *Zisterzienser*, 276.

¹⁸² Auf Waldsassens Reichsunmittelbarkeit wird verwiesen in FL 1092/45 und in FT 510—512. Das Thema Vogtfreiheit ist Sondergut der *Fundatio teutonicalis* und findet sich im Epilog FT 535—540.

¹⁸³ Lt. Langhammer, *Waldsassen*, 44 f.

¹⁸⁴ So etwa Muggenthaler, *Kolonisatorische und wirtschaftliche Tätigkeit*, 143.

¹⁸⁵ Epperlein, *Gründungsmythos*, 308—311.

¹⁸⁶ S. Muggenthalers Karten 1 und 2 im Anhang seiner Arbeit.

¹⁸⁷ Meyer, *Klostergründung*, 149.

¹⁸⁸ Vgl. etwa Lang, *Zisterzienser*, 191.

¹⁸⁹ Vgl. Winkler, *Ausbreitung*, 88; etwa auch Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen*, 335.

¹⁹⁰ Vgl. Lang, *Zisterzienserorden*, 191; Winkler, *Ausbreitung*, 88; auch Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen*, 335.

in dieser Hinsicht besonders attraktiv: „Da die Zisterzienser das Prinzip der Eigenwirtschaft und Selbstversorgung vertraten und obendrein relativ kleine Gemeinschaften anstrebten, war die Gründung einer Zisterze auch für kleinere Adlige und aufstrebende Ministerialen möglich.“¹⁹¹

In den *Fundationes Waldsassens* fällt auf, daß sie die Stiftung des Klosters durch Diepold umgehen. Der Markgraf sanktioniert nur nachträglich das Eindringen der Brüder in sein Territorium¹⁹². Dabei taucht aber in der lateinischen Version dann doch das Seelenheil als Motiv auf: „Exhibuit se cessioni Gerwicus: ‚Nisi forte‘, inquires ad principem, ‚dominacio vestra ad honorem Dei et remedium anime vestre nobis hic locum dignetur concedere ad habitandum et Domino serviendum‘.“¹⁹³ Indem Diepold neue Möglichkeiten für den Gottesdienst schafft, macht er sich um den Glauben verdient und erwirbt sich damit den Seelenfrieden.

Die *Fundatio teutonicalis* verfährt hinsichtlich dieses Themas anders. Bei der Schenkung des Stiftlandes taucht das *remedium anime* als Beweggrund nicht auf. Stattdessen hat der Übersetzer einen eigenen Passus eingefügt, der sich in der lateinischen Vorlage nicht findet und sich mit der Gründung Reichenbachs beschäftigt¹⁹⁴. Der Textabschnitt steht in inhaltlicher Spannung zu anderen Teilen der Erzählung¹⁹⁵. Thema dieser Verse ist die „grozze wirde“¹⁹⁶, die durch die Abkehr von der Welt erlangt wird. Diese Abkehr ist nicht nur ein innerer Akt Diepolds, sondern wirkt sich auch konkret und materiell aus:

Eines chlosters er began,
daz hub er furstenleichen an,
daz ist Reichenbach genant,
ez ist hie vil wol erchant.
daz begabet er vil wol
als ein furst von rechte schol.¹⁹⁷

Der letzte Vers scheint die Hintergedanken zu verraten, die der Autor hier verfolgt: Es entspricht der allgemeinen Ordnung, ist sozusagen Pflicht eines Territorialherrn, ein Kloster zu beschenken. Offenbar soll hier — nicht ganz uneigennützig — mit gewissem Nachdruck den Adligen ein Verhaltensmodell angeboten werden, das ihnen die Möglichkeit bietet, von ihrem weltlichen Standort aus ein Stück Weltentsagung zu leisten, die sich in materiellem Verzicht äußert und natürlich letztlich die Kirche begünstigt. So wird auch hier wieder deutlich, wie sehr die Geschichtsdarstellung der *Fundationes* auf die Leser oder Hörer der Erzählung ausgerichtet ist.

¹⁹¹ Winkler, *Ausbreitung*, 88.

¹⁹² S. FL 1091/42—1092/2; FT 321—376.

¹⁹³ FL 1091/49—51.

¹⁹⁴ FT 87—122.

¹⁹⁵ So FT 117—120: Da [in Reichenbach] wonet er vil eben
in tugendlichem leben,
unz di zeit quam,
daz in got von hinnen nam.

Von einem solchen Daueraufenthalt kann im Hinblick auf FT 321—376 nicht die Rede sein.

¹⁹⁶ FT 95.

¹⁹⁷ FT 111—116.

III) Nachweisbare historische Fakten

1) Gerwig-Vita

Die *Fundatio latinalis* wird eröffnet mit einer detaillierten Ortsangabe einer Burg „Volmunstein“¹⁹⁸. Sie sei, so heißt es, in den Gebieten Kölns gelegen, und zwar an der Ruhr, die bei Duisburg in den Rhein mündet, somit also in Westfalen. Tatsächlich findet sich bis heute in der Nähe von Hagen eine Ruine namens Volmarstein¹⁹⁹. Auch sind die Volmarsteiner als kölnische Erzstiftministerialen durch Urkunden belegt, allerdings erst ab 1134²⁰⁰. Über einen diesem Geschlecht entstammenden Gerwig²⁰¹ ist aber urkundlich nichts auszumachen²⁰². Damit stellt sich die wohl heikelste Frage der ganzen Gründungsgeschichte Waldsassens, nämlich die nach der Existenz des angeblichen Gründers Gerwig bzw. nach dessen besonderer Rolle im Gründungsvorgang. Dieses Problem soll später gesondert aufgegriffen werden.

Wichtigste Nebenfigur der Gerwig-Vita ist Diepold III. von Vohburg, der auch in den chronikalischen Abschnitten der *Fundationes* erscheint. Er ist von maßgeblicher Bedeutung für die Geschichte des gesamten Nordgaus, doch soll hier nur sein Wirken interessieren, sofern es in Zusammenhang mit dem Inhalt der *Fundationes* steht. Aufgrund der Quellenlage gab es lange Zeit Unsicherheiten in der Numerierung²⁰³, die sich auch im Schrifttum über Waldsassens wiederfinden²⁰⁴, doch ist heute die Benennung „Diepold III.“ allgemein üblich. Er wurde als Sohn Diepolds II. von Nabburg und Luitgards von Kastl-Sulzbach 1075 geboren und erhielt durch Erbschaft die Herrschaft Vohburg sowie die Marken Cham und Nabburg²⁰⁵. Da sein in den *Fundationes* dargestelltes abenteuerliches Ritterleben vor allem literarisch-fiktiv zu sein scheint, ist es nicht weiter verwunderlich, daß über ein Turnier und über eine dort erfolgte Verletzung keine Nachrichten überliefert sind. Dagegen ist die in der *Fundatio teutonicalis* erwähnte Gründung Reichenbachs genau belegt. Sie erfolgte auf Veranlassung seiner Mutter und mit Zustimmung seiner Familie im Jahr 1118²⁰⁶, und zwar nicht nur aus religiösen Beweggründen, sondern offenbar auch aus wirtschaftlichen Motiven, nämlich zur Unterstützung der kolonialisatorischen Arbeit im Nordgau²⁰⁷. Eine gewisse Unsicherheit herrscht jedoch in der Frage seiner Beteiligung an der Gründung Waldsassens und vor allem des Zeitpunkts, zu dem diese erfolgt ist. Daß ein Gerwig von Volmarstein an der Entstehung der Zisterze beteiligt war, läßt sich nicht urkundlich nachweisen. Deshalb ist auch nicht klar, ob Diepold Stifter²⁰⁸, Gründer²⁰⁹

¹⁹⁸ S. FL 1089/14—17.

¹⁹⁹ Vgl. Keinz, *Gründung*, 22.

²⁰⁰ So Semmler, *Klosterreform*, 89.

²⁰¹ S. FL 1089/19 u.a.

²⁰² So Langhammer, *Waldsassens*, 29.

²⁰³ Vgl. Doeberl, *Reichsunmittelbarkeit*, 3.

²⁰⁴ Sogar Braun spricht in seinem 1983 erschienenen Aufsatz noch von Diepold II. (Braun, *Egerland*, 63).

²⁰⁵ So Treml, *Markgraf Diepold III.*, 24 f.

²⁰⁶ Vgl. Doeberl, *Markgrafschaft*, 38; ders., *Entwicklungsgeschichte*, 214; Langhammer, *Waldsassens*, 11 f.; Piendl, *Diepoldingen*, 653; Sturm, *Eger*, 23; Treml, *Markgraf Diepold III.*, 28.

²⁰⁷ Vgl. Schürer, *Geschichte*, 14; ders., *Kaiserpfalz*, 6; Sturm, *Tirschenreuth*, 14 f.

²⁰⁸ Als solchen bezeichnet ihn Krausen, *Klöster*, 100.

²⁰⁹ So Doeberl, *Reichsunmittelbarkeit*, 3; Throner, *Diepoldingen*, 83; Treml, *Markgraf Diepold III.*, 23.

oder Mitbegründer war. Noch schwieriger ist die Frage nach dem Gründungsjahr zu beantworten. Wenn Diepolds Begegnung mit Bernhard von Clairvaux in Lüttich 1131²¹⁰ tatsächlich der Anstoß war, daß der Markgraf, dessen Hauskloster ja eine Benediktinerabtei war, und der in der Verschwörung des Nordgauadels die Partei des hirsauischen Kastl ergriffen hatte²¹¹, nun ein Zisterzienserkloster errichten lassen wollte, so sind Felbingers und Sturms Datierungen von 1128 und 1130 wohl doch zu früh angesetzt²¹². Vor allem aber wurde Waldsassens Mutterkloster Volkenrode erst 1131 in eine Zisterze umgewandelt²¹³. Es bleibt der Zeitraum zwischen 1131 und spätestens 1135, jenem Jahr, in dem Waldsassen zuerst urkundlich erwähnt wird²¹⁴. Wenn die Angabe der Reichenbacher Chronik korrekt ist, erfolgte die Erstausstattung Waldsassens 1133²¹⁵. In dem Intervall von 1131 und 1133 verteilen sich entsprechend die von den Geschichtsforschern postulierten Gründungstermine: 1132 laut Piendl²¹⁶, kurz vor 1133 nach Schnell, Sproß und Sturm²¹⁷, 1133 gemäß Bauerreiß, Escher und Kürbis²¹⁸, „um 1133“ nach der Vermutung Tremls²¹⁹. Nach der einen Position ziehen 1133 die ersten Zisterzienser in Waldsassen ein²²⁰, was den Vorgängen in der *Fundatio latinalis* 1092/15—18 entspricht, nach der anderen erfolgt 1133 die Erhebung zur Abtei, als die erforderliche Zwölfzahl der Mönche erreicht ist²²¹. All diese Ansätze vermögen ohne wissenschaftliche Erläuterung die Frage natürlich nicht zu klären, und die exakteste Aussage ist nach wie vor die, daß die Entstehungszeit der Abtei zwischen 1131 und 1133 oder jedenfalls 1135 liegt, und nach dem urkundlichen Befund ist Markgraf Diepold ihr Gründer²²². Gestorben ist dieser 1146, und zwar, wie die *Fundatio teutonica* richtig andeutet²²³, in seinem Hauskloster Reichenbach²²⁴.

Die dritte namentlich genannte Figur in Gerwigs Lebensbeschreibung ist Cuno von Raitenbuch, der mit dem Geschlecht der Volmarsteiner gemeinsam hat, daß er in keiner aus Urkunden erkennbaren Beziehung zu Waldsassen stand (wohl schon deshalb nicht, weil er bereits 1132 starb²²⁵), trotzdem aber in den *Fundationes* erwähnt wird. Cuno stammte aus Regensburg und gehörte dem Ministerialengeschlecht der Raitenbacher an²²⁶. Er war nicht Dompropst in Regensburg, wie die

²¹⁰ Vgl. Doeberl, Markgrafschaft, 41; Langhammer, Waldsassen, 12; Schürer, Geschichte, 14; Tremel, Markgraf Diepold III., 29. Vielleicht ist in FL 1092/8—14 diese Begegnung gemeint, jedoch auf die Figur Gerwigs übertragen.

²¹¹ So Bosl, Bayerische Geschichte, 72.

²¹² Felbinger, Unter Stiftland, 13; Sturm, Eger, 23.

²¹³ Schneider, Cistercienser, 631.

²¹⁴ S. Gradl, Monumenta Egrana Nr. 49.

²¹⁵ S. Gradl, Monumenta Egrana Nr. 50.

²¹⁶ Piendl, Diepoldinger, 53.

²¹⁷ Schnell/Sproß/Sturm, Landkreis Tirschenreuth, 4.

²¹⁸ Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, 29; Escher/Kürbis, Zisterzienser, 106.

²¹⁹ Tremel, Markgraf Diepold III., 29.

²²⁰ So Schürer, Geschichte, 14 und Langhammer, Waldsassen, 12.

²²¹ So Doeberl, Reichsunmittelbarkeit, 3; Sturm, Eger, 23; ders., Stiftland, 76. In der *Fundatio latinalis* FL 1092/51—1093/1.

²²² So Langhammer, Waldsassen, 26.

²²³ S. FT 117—122.

²²⁴ Vgl. Doeberl, Reichsunmittelbarkeit, 3; ders., Markgrafschaft, 43; Langhammer, Waldsassen, 12; Tremel, Markgraf Diepold III., 30.

²²⁵ Vgl. Janner, Geschichte, 34; Bauerreiß, Honorius, 311; Semmler, Klosterreform, 48.

²²⁶ Semmler, Klosterreform, 46.

Fundationes glauben machen wollen²²⁷, sondern wurde 1105 Abt in dem Reformkloster Siegburg²²⁸, das unter ihm den Höhepunkt seiner Geschichte erlebte²²⁹. Dagegen berichten die Waldsassener Quellen korrekt von seiner Lehrfähigkeit in Paris²³⁰, wohin er 1125 an das Lombardische Kolleg berufen worden war²³¹. Ein Jahr später wurde er zum Regensburger Bischof gewählt²³², und auch davon berichten die Gründungsgeschichten²³³. Die bedeutende Persönlichkeit Cunos wird nicht nur aus seinem Wirken in Siegburg ersichtlich, wo es ihm gelang, den Konvent zu verdoppeln²³⁴, sondern auch aus seiner Bekanntschaft mit bedeutenden Männern seiner Zeit, allen voran Rupert von Deutz, Norbert von Xanten, Honorius Augustodunensis und Gerhoch von Reichersberg²³⁵. Auch auf die volkssprachliche Dichtung seiner Zeit scheint er Einfluß gehabt zu haben²³⁶, und Weltenburg wurde unter seinem Episkopat in ein Kloster zurückverwandelt²³⁷. Schon dieser knappe Überblick legt nahe zu vermuten, daß es sich bei der Aufnahme der Figur Cunos in die Waldsassener Fundationes um ein weiteres Element der Glorifizierung handeln könnte. Andererseits ist erwiesen, daß der ehemalige Abt aus seinem Kloster einige Brüder nach Regensburg mitbrachte, die ihn bei seinen reformerischen Tätigkeiten unterstützten²³⁸, und Semmlers These, daß unter ihnen ein Gerwig von Volmarstein gewesen sein könnte²³⁹, ist zwar ebensowenig beweisbar wie widerlegbar, steht aber jedenfalls in keinem Widerspruch zu den Gegebenheiten jener Zeit.

Schließlich sei noch kurz auf die Siegburger Reform eingegangen. Die Fundatio latinalis erwähnt sie ausdrücklich²⁴⁰, was um so mehr auffällt, als nach den Aussagen Semmlers die Erfolgswelle dieser Reform mit der Ausbreitung der Zisterzienser zum Stillstand kam²⁴¹ und die Siegburger gegen die Grauen Mönche opponierten²⁴². Auch scheint es dieser Reformbewegung nach den spärlichen verfügbaren Informationen weniger um eine Neugestaltung und Verschärfung des Gottesdienstes (um einen „asperior cultus“, wie die Fundatio es nennt) gegangen zu sein als vielmehr um Fragen der Ordensorganisation und -politik²⁴³, so daß der Hinweis auf die Siegburger Reform sachlich gar nicht recht in die Quelle hineinpaßt. Eine Erklärungsmöglichkeit ist vielleicht die These, daß der Verfasser von dieser Bewegung kaum mehr als den Namen kannte und sie einfügte, um den Protagonisten in ein noch besseres Licht zu stellen: Gerwig habe sich nicht in irgendeinem beliebigen Benediktinerkloster niedergelassen, sondern in Siegburg, wo man ein besonders

²²⁷ FL 1090/24 f.; vgl. FT 171—174.

²²⁸ Bauerreiß, Honorius, 309; Janner, Geschichte, 3.

²²⁹ So Semmler, Klosterreform, 46.

²³⁰ S. FL 1090/25; vgl. FT 170.

²³¹ Janner, Geschichte, 4; Staber, Kirchengeschichte, 32.

²³² Vgl. Bauerreiß, Honorius, 311; Semmler, Klosterreform, 48.

²³³ S. FL 1090/41 f.; vgl. FT 165—174.

²³⁴ So Janner, Geschichte, 4.

²³⁵ Vgl. Bauerreiß, Honorius; Semmler, Klosterreform, 47; Staber, Kirchengeschichte, 32.

²³⁶ Vgl. Bauerreiß, Honorius, 311.

²³⁷ So Hegel, Geschichte, 387.

²³⁸ So Semmler, Klosterreform, 99, Anm. 36.

²³⁹ Siehe ebd. und S. 90.

²⁴⁰ FL 1091/5 f.: „cor eius [Gerwigs] asperiori cultui inheserat, quam quo cenobite Sybergenses illo tempore utebantur“.

²⁴¹ Semmler, Klosterreform, 365.

²⁴² S. Semmler, Klosterreform, 355—363.

²⁴³ Vgl. Semmler, Klosterreform, 364; ders., Siegburger Reform, 740.

strenges monastisches Leben geführt habe. Doch ist auch zu fragen, ob sich hinter einer solchen Fülle an Einzelheiten bezüglich Siegburgs und des Raitenbuchers nicht, wie hinter den aufgegriffenen Fakten aus Diepolds Wirken, ein historischer Kern verbergen könnte.

2) *Mirakel*

Die Ausführungen über das Mirakel als Gattung haben bereits deutlich gemacht, daß dieses durch ein geringes historisch sachliches Interesse geprägt ist. Dementsprechend finden sich auch in den Visionsberichten der *Fundationes* nur wenige Angaben, die einer Überprüfung zugänglich scheinen. Setzt man den Beginn der Exposition in der *Fundatio latinalis* bei 1092/15 an, so lautet diese folgendermaßen: „Postea autem [Gerwicus] perseveranter pulsans ad ostium abbatis de Volcoldrod, demum sibi illus in tribus monachis meruit aperiri. Qui venientes ad locum, ipsum Domino nec non et ordini mancipaverunt; quorum unus Wigandus nomine ardens spiritu in amore Dei, reliquis ignitis etiam aplius fervescebat. Qui quoque inter ceteros, omnibus concordantibus, prioris officio fungebatur.“²⁴⁴ Der Text enthält also folgende scheinbar sachlichen Angaben: Die Mönche seien auf die Initiative Gerwigs hin nach Waldsassen entsandt worden; das Mutterkloster Waldsassens sei Volkenrode, aus dem zunächst drei Mönche entsandt worden seien; erster Prior in Waldsassen sei ein Mönch namens Wigand gewesen.

Die Richtigkeit des ersten genannten Punktes ist nicht nur abhängig von der Existenz Gerwigs von Volmarstein, sondern auch von der Frage, ob hier nicht nur aus erzählerischen Erfordernissen eine Anbindung an die Gerwig-Vita erfolgt ist. Immerhin taucht die Figur des westfälischen Ministerialensohnes nach dem ersten Satz des zitierten Textabschnitts in der *Fundatio* nicht mehr auf.

Volkenrode ist nur wenig älter als Waldsassen. 1131 wurde die benediktinische Gründung in eine Zisterze umgewandelt²⁴⁵. Ein regelrecht urkundlicher Nachweis dafür, daß Waldsassen deren Filiation ist, wird im Schrifttum über Waldsassens Geschichte nirgends erwähnt, doch scheint es sich hier um eine sichere Tradition zu handeln, die jedenfalls keinen Anlaß zum Zweifel gibt.

Prior Wigand wird nur noch in chronikalischen Quellen des Klosters erwähnt, so in der Äbtechronik des Waldsassener Codex latinus 1091²⁴⁶. Bihack übersetzt den Chronisten wie folgt: „Wie lange aber diese Gottesmänner, sowohl Gerwich selbst als Wigand, lebten oder wann sie ihren Geist Gott übergaben, das habe ich nirgends von den Vorfahren aufgezeichnet gefunden.“²⁴⁷

Auch sonst geht die Äbtechronik nicht über die Erzählung des Mirakels hinaus²⁴⁸, so daß also schon seit dem 14. Jahrhundert alle weiteren Lebensumstände des Priors wie auch Gerwigs im Dunkeln liegen.

Unmittelbare Konsequenz der Vision ist der Beginn der Errichtung einer Basilika²⁴⁹. Ihre Konsekration wird im folgenden chronistischen Abschnitt erwähnt. Da sie bis 1681 erhalten blieb²⁵⁰, existieren von ihr sogar bildliche Darstellungen²⁵¹.

²⁴⁴ FL 1092/15—18.

²⁴⁵ Vgl. Schneider, Cistercienser, 631.

²⁴⁶ Deutsch in Bihack, Äbte I; s. dort S. 5 f.

²⁴⁷ Bihack, Äbte I, 6.

²⁴⁸ Vgl. Bihack, Äbte I, 5.

²⁴⁹ S. FL 1093/39—41.

²⁵⁰ So Mader, Kunstdenkmäler, 90.

²⁵¹ S. Mader, Kunstdenkmäler, 90 und 95 und Tafel VII.

Insgesamt ist das Doppelmirakel in seiner überwiegend erbaulichen und glorifizierenden Zielsetzung ohne großen Wert für die Erforschung der Waldsassener Geschichte, wenn man von dieser kurzen Erwähnung des Kirchbaus und der des thüringischen Mutterklosters absieht.

3) Chronistischer Abschnitt

Der nun folgende Passus über die weitere Geschichte Waldsassens greift einige wesentliche Schritte für die künftige Existenz der neugegründeten Abtei auf. Es sind dies: ein Reichstag in Eger²⁵²; die Vermählung Friedrichs I. mit Diepolds III. Tochter Adela, durch die das Egerland und das Stiftland angeblich an das Reich kommen²⁵³; die Konsekration der Waldsassener Basilika²⁵⁴; die Vervollständigung des Konvents zur Abtei²⁵⁵; schließlich die Vogtfreiheit Waldsassens²⁵⁶. Hier liegt also eine Fülle historischer Ereignisse vor, die jedoch, wie gleich gezeigt wird, ziemlich verdreht und auch sachlich falsch dargestellt sind. Dies hat in der Geschichtsforschung einige Verwirrung gestiftet, und erst nach und nach gelang es, die Zusammenhänge zu klären.

Erster beglaubigter Aufenthalt Friedrichs I. in Eger ist jener im Jahr 1179²⁵⁷, bei dem es im Rahmen eines Reichstages darum ging, einen böhmisch-österreichischen Grenzstreit zu regeln²⁵⁸. Bei dieser Gelegenheit nahm der Kaiser auch an der Einweihungsfeier der Waldsassener Kirche am 12. Juni teil²⁵⁹, eine naheliegende Geste, da er gut mit dem damaligen Abt Daniel bekannt war²⁶⁰. Die vom Reich geschützten Klöster hatten ohnehin die Pflicht der Königsgastung und somit Pfalzfunktion²⁶¹. Falsch ist dagegen die Datierung der Hochzeit auf denselben Termin und, wie in Ansätzen Gradl nachgewiesen hat²⁶², die Behauptung, das Egerland sei als Mitgift Adelas von Vohburg ans Reich gekommen²⁶³. Die tatsächlichen Zusammenhänge sind folgende:

1146 stirbt Markgraf Diepold III.²⁶⁴, die Mark geht über auf Gebhard von Sulzbach²⁶⁵. Am 12. März 1147 erhebt Konrad II. das Kloster Waldsassen „zum unmittelbaren Reichsstande“²⁶⁶, nimmt es somit unter die Vogtei des Reiches und

²⁵² S. FL 1092/41—43.

²⁵³ FL 1092/43—46; vgl. FT 497—512.

²⁵⁴ FL 1092/47—51; vgl. FT 513—534.

²⁵⁵ FL 1092/51—1093/1; in der *Fundatio teutonicis* vor die anderen Ereignisse gestellt und damit sachlich richtiger plaziert (FT 493—496).

²⁵⁶ Sondergut der deutschen Fassung (FT 535—540).

²⁵⁷ Vgl. Schürer, *Kaiserpfalz*, 12.

²⁵⁸ Vgl. Heimpel, *Friedrich I.*, 475.

²⁵⁹ S. Gradl, *Monumenta Egrana* Nr. 87; vgl. Mader, *Kunstdenkmäler*, 2.

²⁶⁰ Vgl. Schulz, *Zisterzienser*, 192, Anm. 123.

²⁶¹ S. Schulz, *Zisterzienser*, 182.

²⁶² Vgl. Gradl, *Zur ältesten Geschichte*; nicht erst Doeberl, *Markgrafschaft*, wie Klebel, *Egerland*, 229 behauptet.

²⁶³ FL 1092/46; vgl. FT 507—512. Diese Mitgiftversion spukt noch lange durch das wissenschaftliche Schrifttum. So erscheint sie beispielsweise noch 1905 bei Niese, *Verwaltung*, 15 und 1927 bei Schmeidler, *Königtum*, 295.

²⁶⁴ Vgl. etwa Doeberl, *Reichsunmittelbarkeit*, 3; ders., *Markgrafschaft*, 43; Langhammer, *Waldsassen*, 12; Tremel, *Markgraf Diepold III.*, 30.

²⁶⁵ Vgl. Gradl, *Zur ältesten Geschichte*, 21.

²⁶⁶ Doeberl, *Reichsunmittelbarkeit*, 3.

gewährt ihm gleichzeitig die freie Vogtwahl²⁶⁷: „Cellam Beatae DEI genitricis sitam in loco, qui dicitur Waldsassen, cujus fundator existit Vir Illustrissimus Marchio Theobaldus, in tuitionem Regiae Auctoritatis suscipimus . . . Statuimus etiam et perpetua lege sancimus, ut super Possessiones ipsorum Fratrum, quas habent, vel post modum cujuscunque largitione habituri sunt, vel etiam super colonos novalia eorum incolentes, nullus mortalium jus advocacionis sibi usurpare praesumat, sed eum necessitas aliqua eis ingruerit, quem sibi Patronum adsciverint, in eorum arbitrio consistat.“²⁶⁸ Die hier beurkundete Immunität umfaßt „die Gerichts-, Steuer- und Zollfreiheit, dazu die Handhabung aller grundherrlichen und obrigkeitlichen Rechte in eigener Zuständigkeit“²⁶⁹.

Die Urkunde beweist, daß das Stift Waldsassen schon vor der Heirat Adelas von Vohburg mit Friedrich im Jahr 1149²⁷⁰ zum Reich gehörte. Es handelt sich also beim Egerland nicht um eine „morgen gab“²⁷¹, sondern um ein durch Diepolds Tod erledigtes Reichslehen²⁷². Natürlich ist auch die Behauptung falsch, Diepold selbst habe seine Tochter verheiratet²⁷³, da ja die Hochzeit erst drei Jahre nach seinem Tod stattfand. Die Datierung der Verleihung von Vogtfreiheit und Reichsvogtei auf den Reichstag von Eger, die die Fundatio teutonicis vornimmt²⁷⁴, ist 32 Jahre zu spät angesetzt. Über die Unsicherheit bezüglich des Zeitpunkts, an dem die Vervollständigung des Konvents zur Abtei erfolgte, wurde bereits referiert²⁷⁵. Sie fand jedenfalls vor 1179 statt, und die deutsche Fundatio hat sie im Gegensatz zur lateinischen Vorlage auch ganz folgerichtig vorangestellt²⁷⁶.

Somit sind in den chronistischen Abschnitten folgende historische Begebenheiten recht willkürlich und wohl aufgrund von Informationsmangel auf ein einziges Datum zusammengezogen worden: Die Erhebung Waldsassens zur Abtei nach 1131; die Übernahme des Egerlandes durch das Reich 1146; die Verleihung von Vogtfreiheit und freier Vogtwahl und die Gewährung königlichen Schutzes an die Zisterze 1147; die Heirat Friedrichs mit Adela von Vohburg 1149; endlich der Reichstag in Eger und der Besuch Friedrichs I. in Waldsassen anläßlich der Konsekration der Klosterkirche im Jahr 1179.

Die Tatsache, daß die Vogteifrage Sondergut der Fundatio teutonicis ist, läßt besondere Rückschlüsse auf deren Funktion und Publikum zu, und vor allem die Warnung im Epilog, die daran anschließt, macht deutlich, daß es der Übersetzung mehr als der Vorlage darum zu gehen scheint, gegen Übergriffe auf klösterliche Rechte Front zu machen.

Die Fundatio latinalis setzt als letztes Faktum in der zeitlichen Entwicklung Waldsassens die Erhebung zur Abtei und erzielt so eine Rundung des Themas: Der Gipfelpunkt der durch Gerwig vorbereiteten und eingeleiteten Entstehungsgeschichte des Klosters ist erreicht. Spätere historische Stationen, wie etwa der

²⁶⁷ Doeberl, Reichsunmittelbarkeit, 3; vgl. Langhammer, Waldsassen, 76 f.; Mader, Kunstdenkmäler, 2; Sturm, Tirschenreuth, 23.

²⁶⁸ Doeberl, Reichsunmittelbarkeit, 19 f. = MonBoica XXIX a, 297.

²⁶⁹ Sturm, Tirschenreuth, 23.

²⁷⁰ Vgl. u. a. Binhack, Markgrafen, 212; Treml, Markgraf Diepold III., 30.

²⁷¹ FT 508.

²⁷² So Heimpele, Friedrich I., 475; Sturm, Tirschenreuth, 21.

²⁷³ S. FL 1092/43 f.

²⁷⁴ S. FT 535—540.

²⁷⁵ S. S. 34.

²⁷⁶ S. FT 493—495.

Schutzbrief Papst Lucius' III. von 1185²⁷⁷ interessieren nicht mehr. Ebenso verzichtet die volkssprachige Fassung auf dessen Erwähnung, wohl weil sie auf ein weltliches Publikum abzielt.

4) Epilog

Während der Epilog der *Fundatio teutonicalis* das Thema der Vogtei zu einer Polemik gegen mögliche Widersacher des Klosters ausfaltet²⁷⁸, neue historische Gegebenheiten aber nicht mehr einführt, findet sich in den Schlußworten der lateinischen Version eine weitere Aussage: „*Domus Waldsassensis in ordine Cisterciensi centesimus est*“²⁷⁹. Der Herausgeber verweist bereits darauf, daß dieses nicht richtig sei²⁸⁰: Nach Janaushek sei Waldsassen vielmehr die 71. zisterziensische Gründung²⁸¹. Die hundertste Zisterze ist bei ihm Langouet²⁸². Ob es sich um eine Fälschung oder um einen Irrtum handelt, ist nicht klar. Die in der *Fundatio* sich anschließende Deutung der Hundertzahl als Symbol der Fülle, die mit der Entstehung der Waldsassener Abtei erreicht sei²⁸³, macht es jedoch wahrscheinlich, daß die Erwähnung gar nicht aus historischem Interesse, sondern als Moment der Verherrlichung angefügt wurde^{283a}.

5) Politische und wirtschaftliche Motive der Gründung und Ausstattung des Klosters Waldsassen

Die Auswertung der in den Quellen aufgegriffenen geschichtlichen Tatsachen hat eine Anzahl von teils möglichen und teils falschen Angaben erbracht. Der Blick der Verfasser in die Geschichte war offenbar recht selektiv, in ihrer Absicht lag weniger die wahrheitsgetreue Berichterstattung als die glorreiche Selbstdarstellung, der Zuschnitt auf die Leser oder Hörer stand gegenüber der Sachtreue im Vordergrund. Entsprechend ihrer gattungsspezifischen Eigenart zeigten sich die Mirakel und die Epiloge wesentlich ärmer an Tatsachenmaterial als die chronikalischen Abschnitte und die *Gerwig-Vita*. In der letzteren fiel besonders ein Reichtum an Details auf, der durch urkundliche Überlieferung nicht gedeckt ist. Vor allem die Aussagen über den Protagonisten scheinen in Spannung zur historischen Wirklichkeit zu stehen. Da eine Entstehung Waldsassens auf Grund der inneren Um- und Einkehr eines *Gerwig* von Volmarstein nirgends sonst Belege findet, ist zu fragen, was denn die eigentliche Motivation für die Gründung der Zisterze gewesen sein mag. Die Lokalhistoriker kommen nach Auswertung der Quellen zu folgenden Ergebnissen:

Da der Nordwald dem Bannwald zugehörte, dessen Bodenregal der König innehatte²⁸⁴, bot sich hier die Gelegenheit, durch Urbarmachung das Reichsterritorium zu vergrößern, ohne auf fremde Herrschaftsansprüche Rücksicht nehmen zu

²⁷⁷ S. Langhammer, Waldsassen, 283—286.

²⁷⁸ S. FT 541—544.

²⁷⁹ FL 1093/2.

²⁸⁰ *Fundatio monasterii 1093*, Anm. 1.

²⁸¹ Janaushek, *Originum Cisterciensium* tomus I, 29.

²⁸² S. Janaushek, *Originum* I, 41.

²⁸³ S. FL 1093/2—6.

^{283a} Hubel, Stiftsbasilika, 15 greift zu kurz, wenn er das fünfte Fresko im Chor der Waldsassener Stiftskirche nur auf das Geschehen nach der Reformation bezieht. Vielmehr wird auch hier wie im gesamten Bilderzyklus auf die mittelalterliche FL zurückgegriffen.

²⁸⁴ Vgl. Sturm, Tirschenreuth, 9 und 20.

müssen²⁸⁵. Die Organisation fiel Diepold III. zu, der als Markgraf die Sache des Königs zu vertreten hatte. Unter seiner Aufsicht wurde die regio Egere²⁸⁶ von Süden her verstärkt kolonisiert. Hauptsächlich wurde der Landesausbau von Ministerialen aus Diepolds Marken Nabburg und Cham betrieben²⁸⁷. Zusätzlich setzte der Markgraf jedoch auch Klöster ein, und zwar zunächst das benediktinische Reichenbach, das einigen Streubesitz im Egerer Gebiet erhielt²⁸⁸, später berief er zusätzlich Zisterzienser nach Waldsassen²⁸⁹, die aufgrund ihres Arbeitsideals für diese Aufgabe besonders geeignet schienen. Kirch hegt den Verdacht, daß die Hinzunahme von Mönchen durch Diepold nicht ganz uneigennützig geschah, „denn zumindest bei den ehemaligen Reichsministerialen bestand die Gefahr, daß das von ihnen erschlossene Land später einmal vom Königtum als ein von königlichen Eigenleuten gerodetes Land zurückgefordert werden konnte.“²⁹⁰

Eine solche Taktik mag mit den Ausschlag gegeben haben, daß nach dem Tod des Markgrafen Konrad das Egerland dem Reich unterstellte, um hier die Kontrolle nicht zu verlieren²⁹¹, wichtiger für das Interesse des Königs an diesem Gebiet scheinen jedoch andere Gesichtspunkte gewesen zu sein. Einmal war hier ein Stützpunkt „für die Beherrschung Mitteldeutschlands und Nordböhmens“²⁹² gegeben. Zudem bot sich dem Reich von hier aus die Möglichkeit, weiter nach Böhmen hineinzuwirken²⁹³. Schließlich konnte die regio Egere als Störellement auf die welfische Nord-Süd-Achse zwischen Sachsen und Bayern wirken²⁹⁴. Dies mögen die wesentlichen Gründe für die Privilegierung und Ausstattung Waldsassens durch die Stauer im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts gewesen sein, die über die Förderung des lokalen Wohlstandes hinaus²⁹⁵ einen nicht zu unterschätzenden politischen Wert hatte.

IV) *Abistorische Aspekte*

Bevor angesichts dieser faßbaren geschichtlichen Gegebenheiten eine abschließende Abschätzung in der Frage nach den Hintergründen der Figur Gerwigs von Volmarstein versucht werden soll, seien kurz die erbaulichen, glorifizierenden und rechtssichernden Elemente in den *Foundationes* ausgesondert und zusammengestellt, die in breiter Streuung allenthalben aufgewiesen werden konnten. Im Hinblick auf die historisch-kritische Rückfrage ist dabei freilich zu bedenken, daß eine

²⁸⁵ S. Sturm, Tirschenreuth, 8 f. und 20.

²⁸⁶ So wird dieses Gebiet lt. Sturm, Tirschenreuth, 8 1135 erstmals bezeichnet; s. Gradl, *Monumenta Egrana* Nr. 53. Vgl. dazu die Karte Sturm, Tirschenreuth, 3.

²⁸⁷ Vgl. Bosl, *Staufische Reichspolitik*, 49; Schnell/Sproß/Sturm, *Landkreis Tirschenreuth*, 6 f.; Sturm, Tirschenreuth, 8 f. und 13.

²⁸⁸ Vgl. Schnell/Sproß/Sturm, *Landkreis Tirschenreuth*, 4; Sturm, Tirschenreuth, 14 f. und 18.

²⁸⁹ Vgl. Schnell/Sproß/Sturm, *Landkreis Tirschenreuth*, 4 und 8; Sturm, Tirschenreuth, 18. Die Leistungen Waldsassens darf man jedoch nicht überschätzen, wie dies Mugenthaler, *Kolonisatorische Tätigkeit*, immer wieder tut (siehe S. 34—61). So jedenfalls Bosl, *Reichsministerialität*, 73. Nach Sturm, Tirschenreuth, 20 beschränkt sich Waldsassens Ausbautätigkeit zunächst ganz auf die unmittelbare Umgebung des Klosters.

²⁹⁰ Kirch, *Diepoldingen*, 62.

²⁹¹ Wie Anm. 290.

²⁹² Bosl, *Staufische Reichspolitik*, 50.

²⁹³ Bosl, *Staufische Reichspolitik*, 54; vgl. ders., *Reichsministerialität*, 65.

²⁹⁴ Bosl, *Reichsministerialität*, 65.

²⁹⁵ So Schnell/Sproß/Sturm, *Landkreis Tirschenreuth*, 11.

Aussage, wenn sie auf die Vertiefung der Frömmigkeit beim Rezipienten oder auf Verherrlichung der Heimatabtei abzielt, nicht schon von vornherein sachlich falsch ist. Es besteht ja durchaus die Möglichkeit, Geschichte selektiv da aufzugreifen, wo sie solcher Verfasserintention besonders entgegenkommt. Umgekehrt ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Bezugnahme auf klösterliche Rechte und Privilegien auf durchaus fiktiven Grundlagen erfolgen kann. Das macht es erforderlich, für jedes ausgesonderte Faktum zu überprüfen, ob es historisch gesichert, immerhin möglich oder von vornherein unglaubwürdig ist. Gleichzeitig kann in diesem methodischen Schritt untersucht werden, wie die Aufnahme solcher Angaben in die *Fundationes*, die als geschichtlich unrichtig ausgewiesen wurden, anders motiviert ist als historiographisch.

1) *Erbauung* ²⁹⁶

Es hat sich gezeigt, daß die Gerwig-Vita eine gewisse Nähe zur Hagiographie aufweist ²⁹⁷. Eine Parallele besteht darin, daß in beiden jeweils das Verhalten der Hauptfigur in der Idealität christlicher Lebensführung dargestellt wird. Gerwig ist Vorbild, sofern in seiner Person mehrere aufeinanderfolgende, einander jeweils überbietende Stufen der Weltentsagung vorgeführt werden. Erscheint er zu Beginn als strahlender Ritter, der seine Rolle in der weltlichen höfischen Gesellschaft vollkommen erfüllt ²⁹⁸, so gelangt er doch schließlich zu der Erkenntnis, daß der Weg der Welt der Weg des Verderbens ist ²⁹⁹. Die erste Stufe seiner Weltentsagung ist der Aufenthalt in dem Benediktinerkloster Siegburg ³⁰⁰. Gerwig erfüllt seine Aufgabe als Hospitalarius ebenso vorbildlich wie vorher seine Rolle als Ritter, so daß aus seinen Eigenschaften ein ganzer Tugendkatalog erstellt werden kann ³⁰¹. Nach dem Zwischenaufenthalt in Regensburg wird er zum Einsiedler, was ihn über die im Konvent lebenden Mitbrüder noch einmal erhebt ³⁰². Höhe- und Endpunkt dieser Entwicklungslinie ist schließlich seine Aufnahme in den Zisterzienserorden ³⁰³. Ihrem Selbstverständnis nach überboten die Grauen Mönche ja das bisherige benediktinische Mönchtum durch ihre größere *puritas regulae* ³⁰⁴. Es ergibt sich somit folgendes Stufenschema, wobei in der *Fundatio latinalis* jeder Schritt mit einem Ortswechsel gekoppelt ist ³⁰⁵:

²⁹⁶ Die Abschnitte über Erbauung und Glorifizierung gehen kaum über das bisher Gesagte hinaus, sondern sollen vielmehr die bisher verstreuten Hinweise zu diesem Thema zu einem Gesamtbild ordnen.

²⁹⁷ S. S. 20 f.

²⁹⁸ FL 1089/14—36; vgl. FT 1—70.

²⁹⁹ FL 1089/37—1090/20; vgl. FT 71—86 und 123—146.

³⁰⁰ FL 1090/20—1091/14; vgl. FT 147—258.

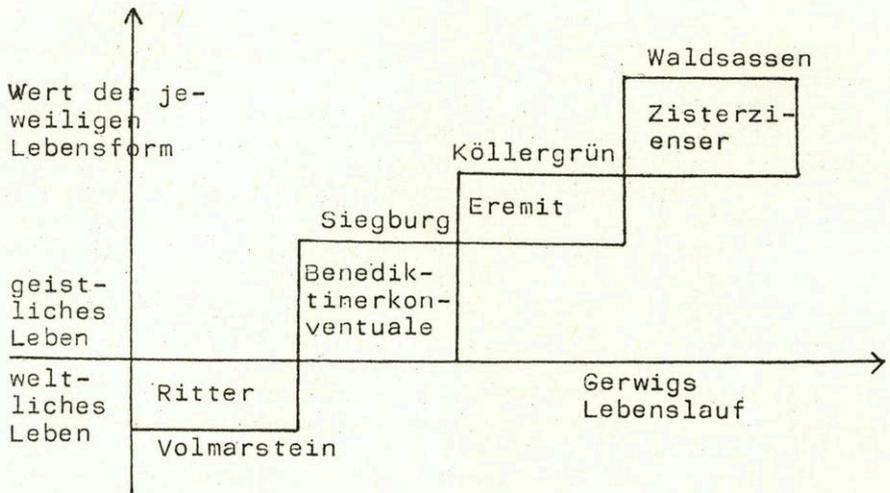
³⁰¹ FL 1090/49—53; s. S. 27.

³⁰² S. S. 28 f.; FL 1091/33—1092/7; vgl. FT 309—384.

³⁰³ FL 1092/8—13; vgl. FT 385—422.

³⁰⁴ Vgl. Elm, Stellung, 36.

³⁰⁵ Zunächst ist sein Stammsitz die Burg Volmarstein, da er Erstgeborener dieses Geschlechts ist. Er tritt dann in das Kloster Siegburg ein, gründet als Eremit Köllergrün (FL 1092/3), und unmittelbar vor dem Eintritt in den Orden der Grauen Mönche erfolgt ein neuerlicher Ortswechsel ins Wondrebtal (FL 1092/6 f.), wo dann die Abtei Waldsassen entsteht.



Auf dieser Stufe der Abstraktion erscheint die Vita allerdings als ausgesprochen konstruiert, ihr historischer Wert ist damit um so fraglicher. Zu bedenken ist auch, daß der dargestellte Prozeß gewisse Ähnlichkeiten mit der Entstehung von Cîteaux aufweist: Auch dieses Kloster entstand dadurch, daß ein benediktinischer Mönch, Robert von Molesme, im Eremus eine Brüdergemeinschaft gründete, sie sich schließlich zur ersten Zisterze entwickelte³⁰⁶. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die Einzelstufen zumindest des geistlichen Lebensabschnitts Gerwigs eine Fülle von zwar ungesicherten, aber doch möglichen Details liefert: Weder ist gänzlich auszuschließen, daß ein Adelige aus Volmarstein Gästemönch in Siegburg war, noch, daß ein Bruder aus dem Gefolge Bischof Cunos in Kollergrün eine Eremitengemeinschaft gegründet hat. Es ist also auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Gerwig-Vita einzelne historisch vorgegebene Fakten auskomponiert hat.

Hinzuweisen ist im Hinblick auf die erbauliche Darstellung, die den Rezipienten zur Nachahmung anregen will, noch einmal auf die besondere Haltung der *Fundatio teutonicalis*. Sie verzichtet darauf, das Ritterleben als eitles weltliches Treiben abzuqualifizieren³⁰⁷. Ferner erfolgt die Grenzziehung zwischen Welt und Weltentsagung anders. Während sich im Aufbauschema der *Fundatio latinalis* das Rittertum sozusagen völlig im Minusbereich befindet, führt die volkssprachliche Version ein Verhaltensmodell vor, das eine Möglichkeit der Absage an die rein irdischen Güter auch für den im Laienstand befindlichen Adel aufzeigt. Dazu bringt sie als Sondergut die Gründung und Ausstattung Reichenbachs durch Diepold III. ein, die als Akt der Abkehr von „wertleicher lust“ und „eitelkeit“³⁰⁸ gedeutet wird³⁰⁹. Sie trägt so der Verschiebung des Rezipientenkreises Rechnung, die mit der Übersetzung gegeben ist.

³⁰⁶ Vgl. etwa Manselli, *Zisterzienser*, 30; Miethke, *Anfänge*, 42.

³⁰⁷ S. S. 24.

³⁰⁸ FT 98 und 100.

³⁰⁹ S. S. 26 f.

Erbaulich mochte schließlich auch die Schilderung der beiden Visiones gewirkt haben, die die Wirkmächtigkeit Gottes und der Dämonen in der Welt exemplarisch darstellen, sowie die eingestreuten Bibelzitate³¹⁰ und Sentenzen wie etwa die folgende:

Wer zu himel chumen schol,
der muzz hie leiden grozzen dol.³¹¹

Es ist somit offenkundig, daß es eine Absicht der Quellen ist, Anstöße und Anregungen zum religiösen Vollzug zu geben. Zu diesem Zweck werden teilweise historische Fakten aufgegriffen und verarbeitet, so die Gründung Reichenbachs. Daneben finden sich auch ungeschichtliche Elemente wie etwa Sentenzen und Vulgata-Zitate. Die Gerwig-Biographie scheint eine Art Mittelstellung einzunehmen, da sie nach einem Grundraster konstruiert scheint, das eine literarische Struktur aufweist, in zahlreichen Einzelheiten jedoch zumindest die Möglichkeit der Historizität besteht.

2) *Glorifizierung*

Ein ähnlicher Befund ergibt sich, wenn man untersucht, auf welche Weise die Autoren das Kloster besonders herausstellen und seinen hervorragenden Rang darzustellen versuchen. Da es um Selbstbehauptung und Rechtssicherung geht, werden zur Glorifizierung teilweise politische Elemente verwendet. Um aber eine besonders autoritative Wirkung zu erzielen, war man bestrebt, die Zisterze auch als von Gott besonders bevorzugt darzustellen. Während dabei die politische Herausstellung auf historische Fakten zurückgreifen mußte, da ja die Möglichkeit der urkundlichen Überprüfung gegeben war, konnte sich die religiöse Glorifizierung auch fiktionaler Elemente frei bedienen.

Die politische Relevanz Waldsassens spiegelte sich in der Tatsache, daß es sich hervorragender Protektoren erfreute. Der eine von ihnen, Diepold von Vohburg, war einer der bedeutendsten Markgrafen auf dem Nordgau³¹². Überdies wirkte er entscheidend in der Reichspolitik mit³¹³. Daneben trat als späterer Gönner Friedrich I. Barbarossa, der Waldsassen eigens zur Konsekration der Stiftskirche aufsuchte. Das Kloster konnte damit auf einen kaiserlichen Förderer verweisen, auf einen Machthaber also, der im Rang nicht mehr zu überbieten war. Waldsassen stand im Bunde mit den maßgeblichen politischen Autoritäten im Gau wie im Reich. Dies kam zum Ausdruck durch die Privilegien von Reichsunmittelbarkeit, Reichsvogtei und freier Vogtwahl, die angeblich Kaiser Friedrich gewährte.

Doch die Verfasser fürchteten wohl, daß politische Autoritäten allein nicht hinreichten, um eine unangefochtene Position des Klosters zu gewährleisten. So mußte neben die politische Verherrlichung die religiöse treten. Daß beide Bereiche bewußt nebeneinander gesetzt wurden, wird zumindest aus der *Fundatio teutonicis* deutlich:

Wer aber daz reich nicht furchten wil,
dem setze wir ein ander zil,
vervelt er des, so we im wart!

³¹⁰ Der Herausgeber der *Fundatio latinalis* verzeichnet sie am Rande des Textes, die *Fundatio teutonicis* zitiert sogar ausdrücklich (siehe etwa FT 89).

³¹¹ FT 467 f.

³¹² Vgl. Kirch, Diepoldinger, 57.

³¹³ Vgl. Kirch, Diepoldinger, 57; Treml, Markgraf Diepold III., 28 f.

und wirt ez im zu hell gespart.
Unser vraw sand Maria,
di wil selber wonen da,
und sand Johannes der vil gut.
we im, der wider baide si tut!³¹⁴

Ganz bewußt berief man sich also auch auf den Schutz durch jenseitige Mächte, die den weltlichen zur Seite traten und diese noch überboten, weshalb man sich immer wieder auf sie stützte.

Anhand der Gerwig-Vita konnten sich die Autoren darauf berufen, daß zu der Entstehungsgeschichte ihrer klösterlichen Heimat Männer von beispielhafter Frömmigkeit beigetragen hatten. Da war zunächst der Volmarsteiner selbst, dessen *Conversio* im Hinblick auf seine vorbildliche Ritterschaft doppelt wog, und der von da an immer höhere Grade der Weltabkehr suchte und fand: Zunächst die als ohnehin schon streng dargestellte Siegburger Form benediktinischen Lebens, danach das Eremitentum als dessen Steigerung und als Krönung die Annahme des zisterziensischen *Ordo*, wobei ihm der heilige Bernhard seine eigene Kukulie schenkte³¹⁵. Neben Gerwig trat Diepold, für den zumindest die *Fundatio teutonicalis* einen eigenen Weg der Um-, Ab- und Einkehr entwickelt. Dritte Zentralfigur war Cuno von Raitenbuch, der von maßgeblicher Bedeutung für die zeitgenössische religiöse Kultur war und auch in den *Fundationes* sehr positiv gezeichnet ist.

Der Ort, an dem die Zisterze schließlich errichtet wurde, ist als eine *Art locus amoenus* dargestellt: „*Quidam . . . rivum qui Wondrewe dicitur invenit magnis piscibus repletum, et exuta veste superiore cepit multitudinem piscium copiosam. Quibus allatis ad socios, de rivo locuplete et situ bono circa rivum eis cum gaudio nunciavit et, ut ibi terram colerent et mansiunculas facerent, persuadebat. Quod et fecerunt.*“³¹⁶ Mitten in der rauhen und kargen Wildnis findet sich ein Ort in günstiger Lage, wo sich zudem eine wichtige Ernährungsgrundlage für die sich fleischlos ernährenden Zisterzienser findet. Ein *locus amoenus* im Sinne höfischer Dichtung ist dies natürlich nicht, sicher aber in der weiter gefaßten Bedeutung, wie sie Sprandel angibt, nach dem eine solche „Schilderung freundlicher Natur“ Symbol für den göttlichen Segen ist, der über dem Ort waltet³¹⁷. Diese verborgene himmlische Fürsorge wird bald darauf offenbar in der Erscheinung des Evangelisten Johannes, der persönlich die Weihe des Atriums vornimmt.

Ein besonders raffiniertes Element der Verherrlichung könnte in der Episode des Besuchs Gerwigs bei Bernhard von Clairvaux vorliegen³¹⁸. Nach der Darstellung der *Fundationes* wird Waldsassen nur durch widrige Umstände keine Filiation von Clairvaux. Bernhard zeigt sich prinzipiell bereit, Brüder nach Waldsassen zu senden, muß aber zu seinem Bedauern darauf verweisen, daß ein Mangel an Mönchen ihn daran hindert. Allem Anschein nach durften sich also die ersten Waldsassener der Gewogenheit des bedeutendsten Ordensheiligen und zumindest seines Willens zur Unterstützung erfreuen. Eine solche Begegnung ist aber sonst

³¹⁴ FT 545—552.

³¹⁵ Vgl. FL 1092/12 f.; FT 403.

³¹⁶ FL 1092/4—7.

³¹⁷ Sprandel, *Gesellschaft*, 89.

³¹⁸ FL 1092/8—14; vgl. FT 385—408.

nirgends belegt und steht auch in Spannung zur Urkundenlage, nach der die Entstehung der Zisterze allein auf Diepolds Initiative zurückgeht und es auch der Markgraf ist, der mit Bernhard zusammentrifft, während in den *Fundationes Gerwig* den zisterziensischen *Ordo* nach *Waldsassen* bringt.

Endlich wird *Waldsassen* fälschlich als die hundertste Gründung der Grauen Mönche bezeichnet, eine Aussage, die anschließend als Zeichen der Fülle gedeutet wird unter Berufung auf das Gleichnis vom verlorenen Schaf, dessen Auffinden erst die Herde des Guten Hirten vollständig macht ³¹⁹.

3) *Rechtssicherung*

Mit der Verherrlichung in engem Zusammenhang steht eine weitere Aufgabe der *Fundatio*, nämlich die der *Rechtssicherung*. In ihrem Dienst dürfen die glorifizierenden Züge der Quellen gesehen werden, denn sie verleihen den rechtlichen Ansprüchen Nachdruck und Autorität.

Inwiefern die *Waldsassener Fundationes* schon durch ihre Anordnung in dem handschriftlichen *Klosterkodex* besondere Rechtswirksamkeit anstreben, wurde bereits erläutert ³²⁰. Die *Fundatio latinalis* vertritt dadurch die fehlende Gründungsurkunde. Doch auch inhaltlich wird pointiert auf klösterliche Rechte und Privilegien abgehoben.

Die *Fundatio latinalis* erwähnt zunächst einen Brief *Gerwigs* „ab episcopo reponendi se in Ratisponensi dyocesi ubi vellet“ ³²¹, wodurch eine Absicherung gegenüber dem bischöflichen Hof in *Regensburg* beabsichtigt ist. Danach wird das Eigentumsrecht der Zisterze an ihrem Grund und Boden bekräftigt. *Gerwig* erbittet von *Diepold*: „Si placet dominacioni vestre, tantum michi largiamini de nemore, quantum possum unius diei spacio peragrare. Sed et princeps hoc liberaliter annuebat. Postea autem circuiens de silva quantum volebat cum testimonio et signans sancto usui vendicabat“ ³²². Dies konnte noch nicht genügen, da *Diepold* Lehnsträger des Reiches war und somit nur *Sachwalter* des *Nordgaubietes*. Daher folgt später die historisch falsche „*Mitgift-Version*“, nach der *Diepold* seine Tochter „toto illo territorio dotaverat, in quo monasterium illud est constructum; quapropter idem monasterium usque in presens imperio attinet Romanorum“ ³²³.

Bei der anschließenden *Kirchweihe* werden, wie schon im *Johannes-Mirakel* ³²⁴, ausdrücklich die beiden *Patrozinien* des Klosters, *beata Maria virgo* und *Johannes ewangelista*, genannt ³²⁵. Auch damit sind juristische Gedanken verbunden: Die *Kloster- und Kirchenpatrone* galten als *Rechtspersonen* stellvertretend für die kirchliche Institution, der sie zugehörten ³²⁶. Schließlich sichern sich die *Waldsassener* gegen den eigenen *Orden* ab, indem sie behaupten, *Gerwig* sei von *Bernhard von Clairvaux* selbst zur *Errichtung* einer Zisterze autorisiert worden ³²⁷. Ähnlich wie bei

³¹⁹ S. FL 1093/3—6.

³²⁰ S. S. 12 f. Zum Verhältnis von Urkunde und historiographischem Text siehe *Beumann*, *Methodenfragen*, 1—4.

³²¹ FL 1091/33 f.; vgl. FT 303—306.

³²² FL 1091/58—1092/2; vgl. FT 359—376.

³²³ FL 1092/44 f.; vgl. FT 507—512.

³²⁴ FL 1092/30 f.; vgl. FT 451—457.

³²⁵ S. FL 1092/50.

³²⁶ So *Meyer*, *Klostergründung*, 172; *Zimmermann*, *Patrozinienkunde*, 159 f.

³²⁷ S. FL 1092/12 f.

der Mitgiftsbehauptung mögen hier fiktive Züge zur Rechtssicherung eingesetzt worden sein ³²⁸.

Mit diesen Elementen erstrebt der Verfasser eine Absicherung in jede erdenkliche Richtung, im Hinblick auf die weltliche Macht sowohl gegenüber der Territorialgewalt wie gegenüber dem Reich, hinsichtlich der Kirche sowohl gegenüber der Diözese wie gegenüber dem Zisterzienserorden. Aus dieser Breite und Allgemeinheit lassen sich kaum Folgerungen auf einen konkreten Anstoß zur Abfassung ziehen.

Anders ist dies in der *Fundatio teutonicalis*, die zusätzlich zu den bisher genannten Punkten ausdrücklich auf Reichsvogtei und Vogtfreiheit abhebt ³²⁹. Über die sachliche Wiedergabe hinaus herrscht hier ein drohender Unterton, der möglicherweise mit einem aktuellen Gegenwartsbezug in Verbindung zu bringen ist ³³⁰.

V) *Gerwig von Volmarstein — eine historische Gestalt?*

Bei der historischen Rückfrage nach Gerwig geht es nicht allein um den Nachweis von dessen Existenz, sondern letztlich auch um die Entstehungsgeschichte Waldsassens. Wenn nämlich die *Fundationes* recht haben, so entstand das Kloster nicht als Zisterze in der Wildnis, sondern er ging ihm eine Benediktiner- oder Eremitenbruderschaft voraus. Das Zisterzienserkloster verdankt seine Existenz dann nicht einer Gründung, sondern einer Umwandlung. Von einer solchen ist jedoch in keiner Urkunde die Rede. Allerdings bietet die Gerwig-Vita eine Anzahl historischer Fakten, was die Person Diepolds und Cunos betrifft, so daß ihr immer wieder ein gewisser Grad an Glaubwürdigkeit zugemessen wurde, die sich dann auch auf Gerwig erstrecken könnte.

1) *Bisherige Lösungsversuche*

Die Spannungen, die zwischen Urkundenlage und Gerwig-Tradition herrschen, versuchte man im Lauf der Forschungsgeschichte durch verschiedene Erklärungsmodelle zu lösen. Einige davon seien zunächst kritisch dargestellt.

Nach der ersten Phase der Geschichtsforschung, die sich auf unreflektierte Nacherzählung der chronistischen Quellen beschränkte ³³¹, wurde unter Verwendung der historisch-kritischen Methode die Problematik dieser Erzählwerke aufgezeigt. Ein erheblicher Teil der Wissenschaftler wies von da an der Gerwig-Tradition keine Bedeutung mehr zu ³³². Keiner von ihnen erklärt jedoch, welcher Art dann das Interesse Waldsassens am Geschlecht der Volmarsteiner war, da diese doch so ausdrücklich in der Exposition genannt werden. Auch die Fülle biographischer Details, die sich in den Gründungsgeschichten über Gerwig ebenso wie über Diepold und Cuno finden, sind nicht berücksichtigt. Es fragt sich bei einer solchen Grundannahme aber vor allem, weshalb die Waldsassener eine Tradition aufgriffen, nach

³²⁸ S. S. 37 f.

³²⁹ S. FT 535—544.

³³⁰ S. S. 39.

³³¹ S. Brenner, *Geschichte*.

³³² S. Bauerreiß, *Kirchengeschichte Bayerns*, 29; Felbinger, *Unser Stiftland*, 13; Hecht, *Waldsassens oder Waldsachsen*; Kirch, *Diepoldinger*, 62; Schürer, *Geschichte*, 14; Sturm, *Eger*, 23; ders., *Stiftsland*, 74—76; ders., *Tirschenreuth*, 18; Throner, *Diepoldinger*, 83; Tremel, *Markgraf Diepold III.*, 25 und 29 f.

der ihr Kloster zunächst gar keine Zisterze, sondern eine Benediktiner-Cella oder eine Eremitenbruderschaft war, jedenfalls eine Niederlassung eines ehemaligen Benediktiners mit Männern, die zuvor in Armut und Peregrinatio gelebt haben. Im übertragenen Sinne könnte man sagen, daß die „Lesart“ der Fundationes gegenüber der der (unvollständigen) Urkundenüberlieferung die „lectio difficilior“ ist und daher nicht leichtfertig übergangen werden darf.

Doch auch jene Thesen, die mit der Historizität Gerwigs und einer zumindestens teilweisen historischen Treue der Quellen rechnen, sind nicht befriedigend. Gradl stellt sich die Entstehung Waldsassens so vor: „Eine kleine Anzahl Brüder unter der Führung Herwigs oder Gerwigs (— die Sage läßt ihn einen Edlen von Wolmerstein sein —) drang auf seine [Diepolds III.] Veranlassung in die waldrreiche Gegend an der mittleren Wondreb ein und erbaute sich hier eine kleine gemeinsame Wohnung, eine Zelle, in der Nähe von waldverborgenen Kolonisten, Waldsassen.“³³³ Mit der Erwähnung der Kolonisten sucht Gradl offenbar die Erwähnung Köllergüns in den Quellen auf etymologischem Wege zu deuten. Seine These ist, isoliert betrachtet, zwar nicht unwahrscheinlich, erklärt aber keinen der Problempunkte, die im letzten Absatz aufgezeigt wurden. Mader und Zimmermann lehnen sich an Gradl an, ohne eine weitere Klärung zu versuchen³³⁴.

Eine Modifizierung bringt Muggenthaler. Nach ihm begannen Mönche aus Volkenrode mit dem Klosterbau, und „Arbeitskräfte strömten ihnen aus der Gefolgschaft des Markgrafen wie aus der Umgebung zu, später blieben diese wohl als Brüder im Konvent.“³³⁵ Unter ihnen vermutet Muggenthaler auch Gerwig, der als sächsischer Adeliger mit Diepold durch dessen Einheirat ebenfalls in sächsischen Adel in Verbindung getreten sein könnte³³⁶. Damit hat Muggenthaler über die reine Erklärung für eine Nennung Gerwigs in den Fundationes (wie sie Gradl bietet) hinaus auch eine logische Brücke von Waldsassen nach Volmarstein geschlagen, die immerhin denkbar ist. Seine Vermutung trägt aber nicht der komplizierten Vorgesichte Rechnung, die sich in den Erzählungen findet.

Dies leistet dagegen der Versuch von Schwester Lorenz in der Einleitung zu ihrem Werk über die barocke Waldsassener Stiftskirche. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist das Doppelpatrozinium Waldsassens, das sie auf folgende Ursache zurückführt: „Das erste Kirchlein am Wondrebufer, 1130 von Bischof Kuno I. von Regensburg geweiht, war nämlich eine Benediktiner-Kapelle, für welche ihr Erbauer Gerwig den hl. Johannes Ev. zum Patron gewählt. Nachdem man aber die Benediktiner-Niederlassung in ein Zisterzienserkloster umgewandelt hatte und neben dem kleinen Kirchlein eine größere, eigentliche Klosterkirche errichtet wurde, mußte sie als Zisterzienser-Gotteshaus die Gottesmutter zur Beschützerin erhalten.“³³⁷ Das Patrozinium Johannes des Evangelisten sei dabei übernommen worden³³⁸. Lorenz läßt sich allerdings nicht über die vorhergehenden Abschnitte der Gerwig-Vita aus.

Langhammer nimmt wie Gradl und Muggenthaler an, Gerwig habe zum Gefolge Diepolds gehört. Wie diese bietet er somit eine mögliche Wurzel für die Tradition

³³³ Gradl, Geschichte des Egerlandes, 55.

³³⁴ Mader, Kunstdenkmäler, 2; Zimmermann, Kalendarium Benedictinum, 222.

³³⁵ Muggenthaler, Kolonisations- und wirtschaftliche Tätigkeit, 20.

³³⁶ Muggenthaler, Kolonisations- und wirtschaftliche Tätigkeit, 20, Anm. 8.

³³⁷ Lorenz, Stiftskirche, 9 f.

³³⁸ S. Lorenz, Stiftskirche, 10.

an, nach der Gerwig und Diepold Kameraden und Turniergenossen gewesen seien. Von den älteren Arbeiten weicht Langhammer insofern ab, als er in Gerwig nicht einen Gesandten des Markgrafen vermutet, sondern einen, der aus religiösen Motiven freiwillig den Eremiten aufsucht. Legendarisch scheint ihm zu sein, daß der Eremit Sendling Cunos gewesen sei. Diese Behauptung habe den Zweck, eine eigenmächtige Niederlassung in der Diözese Regensburg zu rechtfertigen³³⁹. Die Namen „Kölnergrün“ und „Waldsassen“, das oft auch als „Waldsachsen“ in den Urkunden erscheint, ist ihm Indiz dafür, daß Gerwig tatsächlich westfälischer Adeliger gewesen sein könnte³⁴⁰. Dieser Auffassung schließt sich später Sturm an³⁴¹, doch hat schon vor Langhammers Veröffentlichung Hecht darauf hingewiesen, daß die Mitglieder und Ministerialen des Klosters in Urkunden vorwiegend „Waldsassen“ schreiben. Auch der mundartliche Befund sei für eine schlüssige Argumentation zu unklar³⁴². Zudem muß die ältere Schreibweise Kölnergrün nicht notwendig mit der Stadt Köln zu tun haben, sondern kann auch vom Umstand der Kolonisation des Waldes abgeleitet werden. Die Verbindungslinie zwischen Wondreb und Ruhr ist auf diese Weise nicht sicher zu ziehen. Immerhin hat Langhammer für wichtige Teile der Fundationes mögliche Hintergründe angegeben, die Passagen über Siegburg und Cuno I. wären aber von seiner These her überflüssig. Sie könnte man allerdings der Konstruktion zuschreiben, die die Gerwig-Vita zu einer aufsteigenden Stufenleiter ordnet, doch weitere Details wie Cunos Lehr- tätigkeit in Paris sind damit immer noch nicht hinreichend erklärt.

Krausen sieht sich in der Frage der Historizität Gerwigs überfordert und spricht von „frommer Tradition“, ohne eine Entscheidung über ihre Authentizität zu treffen³⁴³.

Semmler weist darauf hin, daß unter Cunos Gefolgsleuten bei seinem Einzug in Regensburg sieben Mönche aus Siegburg belegt sind, und rechnet damit, daß unter ihnen auch Gerwig von Volmarstein war³⁴⁴. Darauf und auf die Aussagen der Fundationes hin Waldsassen als eine zunächst Siegburger Filiation einzustufen³⁴⁵, ist aber doch wohl zu gewagt. Interessant ist Semmlers Hinweis auf die Tatsache, daß die Umwandlung zur Zisterze erst nach dem Tod Cunos im Jahre 1132 erfolgt sei³⁴⁶. Es ist doch immerhin denkbar, daß der ehemalige benediktinische Reformabt sich einer Niederlassung von Zisterziensern in seiner Diözese widersetzt hätte, zumal die Siegburger Gruppe sich in deutlicher Rivalität zu den Grauen Mönchen befand³⁴⁷. Absolut zwingend ist solch eine Argumentation freilich nicht.

Nach Fähnrich „steht in keinem der drei erhaltenen Regesten über die Klostergründung, daß die Mönche einen Ort namens Waldsassen gegründet hätten“³⁴⁸, weshalb sich für ihn die Frage stellt, ob der Ort wohl schon vorher existiert habe³⁴⁹. Fähnrich bedauert daher, daß man es versäumt habe, in Köllergrün eingehende

³³⁹ Langhammer, Waldsassen, 29.

³⁴⁰ S. Langhammer, Waldsassen, 31—33.

³⁴¹ S. Sturm, Gründung, 133 f.

³⁴² Hecht, Waldsassen oder Waldsachsen?

³⁴³ S. Krausen, Klöster, 100.

³⁴⁴ Semmler, Klosterreform, 99, Anm. 36.

³⁴⁵ S. Semmler, Klosterreform, 89—91 und 385.

³⁴⁶ S. Semmler, Klosterreform, 90.

³⁴⁷ S. Semmler, Klosterreform, 355—363.

³⁴⁸ Fähnrich, Anfänge, 185.

³⁴⁹ S. Fähnrich, Anfänge, 186.

archäologische Untersuchungen anzustellen³⁵⁰. Da bereits die ältesten Waldsassener Traditionen auf diesen Ort verweisen, ist es wohl denkbar, daß im Waldboden der heutigen Gedenkstätte noch Zeugen der frühesten Geschichte des Klosters schlummern.

2) Versuch eines Neuansatzes

Bei dem Versuch, zu einer abschließenden Bewertung der historischen Glaubwürdigkeit der Fundationes zu gelangen, ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Behauptung, ein Gerwig von Volmarstein habe existiert und sei, in welcher Weise auch immer, an der Entstehung des Klosters Waldsassen beteiligt gewesen, bisher nicht widerlegt werden konnte. Es gibt allerdings Argumente, die seine Existenz unsicher erscheinen lassen:

Die Gerwig-Vita weist deutlich fiktive Elemente auf wie etwa die höfisch-literarischen Topoi des Rittertums oder den scheinbar konstruierten Stufenweg der religiösen Entwicklung Gerwigs. Dieser wird überdies in keiner einzigen Urkunde erwähnt, obwohl er doch nach den Fundationes maßgeblich an der Entstehung der Zisterze beteiligt war. Die Urkunden über Waldsassens Gründung ergeben zwar kein detailliertes Bild der genauen Vorgänge, scheinen aber in sich widerspruchsfrei zu sein und machen die Annahme der Beteiligung Gerwigs nicht notwendig.

Sieht man von den Fundationes ab, ergibt sich somit für die Geschichte des Klosters ein klares Bild. Doch die Gründungsgeschichten werfen einige Fragen auf, die durch urkundliche Belege nicht beantwortet werden können, aber auch nicht aus dem teilweise fiktionalen Charakter der Quellen hinreichend erklärbar sind:

Welcher Art ist das Interesse der Waldsassener Mönche am Geschlecht der Volmarsteiner aus dem Gebiet an der Ruhr im Erzbistum Köln, daß sie einem seiner Abkömmlinge eine maßgebliche Beteiligung an der Entstehung ihres Klosters zuschreiben? Wie konnte im Konvent die Tradition entstehen, daß Waldsassen eine viel kompliziertere Vorgeschichte gehabt habe, als die Urkunden glauben machen, daß nämlich der Zisterze eine Eremiten- oder Benediktinerbruderschaft vorausging? Wie sind Details der Fundationes zu erklären, die für die innere Logik der Erzählungen ebenso überflüssig sind wie für Erbauung, Glorifizierung und Rechtssicherung, so etwa der Parisaufenthalt Cunos oder die Gesinnungsbrüder Gerwigs, die zuvor in paupertas und peregrinatio gelebt haben sollen? Wie ist die Fülle der historisch denkbaren, aber nicht belegbaren Details über das Leben Gerwigs neben derselben Fülle an allerdings belegbaren Informationen über Diepold und Cuno zu bewerten?

Es zeigt sich, daß sich aus den Fundationes triftige, allerdings nicht voll beweiskräftige Argumente dafür ableiten lassen, daß die Anfänge Waldsassens doch komplizierter waren, als aus den rechtlichen Dokumenten seiner frühesten Zeit abgeleitet werden kann. Letzte Sicherheit wird sich freilich in dieser Frage nicht gewinnen lassen, doch sei wenigstens versucht, aus dem Inhalt der Fundationes eine glaubwürdige These über deren Hintergründe abzuleiten.

Zu diesem Zweck seien zunächst all diejenigen Elemente zusammengestellt, die historisch sicher falsch sind oder doch zumindest ganz unwahrscheinlich anmuten und für die Rekonstruktion der geschichtlichen Wirklichkeit daher ausscheiden:

Zunächst einmal ist der ritterliche Lebensabschnitt Gerwigs und Diepolds ge-

³⁵⁰ S. Fährnich, Anfänge, 188.

prägt durch anachronistische Züge, durch literarische Topoi der ritterlich-höfischen Literatur und durch eine angedeutete Polemik gegen das Turnierwesen. Ferner dient die Schilderung des weltlichen Lebens als Kontrast zum späteren geistlichen Lebensweg der Hauptfigur. Dieser Passus ist daher kaum von historischem Wert und hat wohl vor allem erbauliche und glorifizierende Funktion.

Cuno ist nicht Dompropst in Regensburg, sondern Abt in Siegburg, bevor er zu seiner Lehrtätigkeit nach Paris berufen wird. Der Irrtum mag auf dem großen historischen Abstand zum Geschehen beruhen.

Gerwigs Biographie weist eine aufsteigende Abfolge von Graden der religiösen Qualität auf. Dem tatsächlichen Lebenslauf scheint ein kompositorisches Raster erbaulicher Intention aufgezwängt zu sein.

Die Behauptung schließlich, Gerwig habe die Bruderschaft in eine Zisterze umwandeln lassen, steht im Widerspruch zu dem urkundlichen Befund, nach dem Diepold die Zisterzienser zum Zweck des Landesausbaus in die regio Egere berufen hat, läßt sich aber aus glorifizierenden und rechtssichernden Motiven des Verfassers erklären.

Als durchaus historisch denkbar erscheinen dagegen folgende Einzelheiten der Fundationes:

Das dem Erzbistum Köln zugehörige Ministerialengeschlecht der Volmarsteiner existierte schon einige Zeit vor seiner ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1134. Ein Abkomme dieses Geschlechts mit Namen Gerwig trat in das Benediktinerkloster Siegburg bei Köln ein. Bei seiner Wahl zum Bischof von Regensburg im Jahr 1126 nahm der vormalige Siegburger Abt Cuno von Raitenbuch den Volmarsteiner an die Donau mit. Dieser begab sich einige Zeit später in die Wälder der regio Egere und gründete dort mit einigen Gleichgesinnten, die bisher, wie viele in jener Zeit, ein Wanderleben in Armut geführt hatten, eine Bruderschaft. Diese Bruderschaft wurde später durch Berufung von Mönchen aus Volkenrode unter Prior Wigand in eine Zisterze umgewandelt.

Hiermit liegt eine aus den Fundationes abzuleitende Maximalthese über die Entstehungsgeschichte Waldsassens vor, die der in der Wissenschaft häufig vertretenen und durch Quellen hinreichend abgesicherten Minimalthese, Diepold III. habe die Zisterzienser zum Zwecke des Landesausbaus aus Volkenrode ins Egerland geholt, gegenübergestellt werden kann. Diese These, die mit der Verwertung historischer Tatsachen in den Fundationes rechnet, bietet Antwort auf alle zu Beginn dieses Abschnitts gestellten Fragen. Sie zieht eine Linie von Waldsassen nach Volmarstein, konjiziert eine denkbare Vorgeschichte der Zisterze und gibt den „überflüssigen“ Details der Fundationes einen Sinn. Auch könnte damit das Fehlen einer eigentlichen Gründungsurkunde durch den Umstand erklärt werden, daß Waldsassen keine eigentliche Neugründung war.

Zu fragen bleibt noch, in welcher Weise die Umwandlung der Bruderschaft zur Zisterze erfolgt sein könnte, und warum die Texte diesen Teil der Vorgeschichte nicht erwähnen. Hierbei befindet man sich allerdings auf dem sehr schwankenden Boden der reinen Vermutung. Vielleicht entstand die Zisterze Waldsassen neben der Eremitengemeinschaft in Köllergrün, und die Bruderschaft ging später im Konvent auf. Vielleicht hat Diepold den Einsiedlern auch die Zisterzienserregel und den Volkenroder Prior aufgenötigt, da sie ja immerhin in seinem Territorium siedelten und somit seiner Herrschaft unterstanden. Möglicherweise ging dies nicht ohne unschöne Maßnahmen ab, aufgrund deren es tunlich schien, die Vorgänge in den Fundationes und den Urkunden zu verschweigen.

Über solche vage Vorstellungen kommt man freilich nicht hinaus, und es lassen sich also in diesem Punkt keine Erkenntnisse von Wert gewinnen. Immerhin ließ sich jedoch die Frage klären, in welchen Punkten diese epischen Quellen überhaupt die aus Urkunden ableitbaren historischen Aussagen ergänzen können, sofern die Gerwig-Vita in einem tatsächlichen Geschehen wurzelt.

D) Die Fundationes als Quellen für die historische Situation zur Zeit ihrer Abfassung

Nachdem nun der Arbeitsgang abgeschlossen ist, der sich historisch-kritisch mit den Aussagen über die Gründungsgeschichte Waldsassens befaßt hat, soll in einem weiteren Hauptpunkt untersucht werden, ob und in welcher Weise sich aus den Fundationes Erkenntnisse oder doch wenigstens Hinweise bezüglich der geschichtlichen Umstände zur Zeit ihrer Entstehung gewinnen lassen. Näherhin soll nach den Gründen ihrer Abfassung gefragt werden, sowie nach dem Publikum, an das sie sich richten.

1) Ungefähre Datierung

Der Codex, in dem sich die Fundationes finden, ist sicher nach 1363 niedergeschrieben worden, denn die darin enthaltene Äbteliste endet mit Johann V.³⁵¹, dessen Abbatat in diesem Jahr begann³⁵². Die einzelnen Texte sind jedoch wesentlich älter. Einen wichtigen Anhaltspunkt bietet das Mirakelbuch Abt Johannes' III., der 1310 bis 1323 oder 1325 im Amt war³⁵³. In diesem Werk findet sich ein fast wörtlicher Bezug auf die Fundatio latinalis. Der Abt schreibt in der Einleitung: „Primo namque sciendum est, quod nostri praedecessores in magno rigore paupertatis & ferventi devotione Domino servierunt, & in multis tribulationibus semper fuerunt, ut in eis propheta fundationis verificaretur, qua dicitur, quod *loci hujus incolae ad aeterna gaudia non nisi per multas tribulationes debeant pervenire.*“³⁵⁴ Selbst wenn das Wort „fundatio“ hier nicht auf den Text der Gattung Fundatio, sondern auf das Gründungs geschehen verweist, ist doch klar auf die Prophezeiung Johannes des Evangelisten in der Fundatio latinalis Bezug genommen, welche lautet: „*accolas tamen loci huius oportet tribulationes varias sustinere, quia oportet per multas tribulationes ingredi in illam requiem, et omnes qui volunt pie in Christo vivere tribulationes et miseras patientur*“³⁵⁵. Demzufolge ist die lateinische Gründungsgeschichte sicher vor 1325 entstanden³⁵⁶.

Auch die Entstehungszeit der Fundatio teutonicalis kann mit Hilfe des Mirakelbuches eingegrenzt werden. Wenn der Übersetzer im Epilog mitteilt:

do ligt manch guter man,
di werleich zeichen haben getan,
als in dem salbuch geschriben ist³⁵⁷,

³⁵¹ Vgl. Fundatio monasterii 1089.

³⁵² Vgl. Binhack, Äbte II, 27.

³⁵³ S. Binhack, Äbte I, 74 f., Anm. 1.

³⁵⁴ Ven. Joannis liber 470; Hervorhebungen von mir.

³⁵⁵ FL 1092/32—34; Hervorhebungen von mir.

³⁵⁶ Vgl. dazu Honemann, Klostergründungsgeschichten, 1245; Münzel, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten, 43.

³⁵⁷ FT 568—570.

so meint er mit „salbuch“ offenbar Johanns Werk, denn nur dort sind derartige Wundertaten aufgezeichnet. Somit kann die deutsche Fundatio nicht vor Johanns Abbatiat entstanden sein. Auf Schmeller geht die Behauptung zurück, Abt Johann IV. Grübel (1329—1339), der unmittelbare Nachfolger Johanns III., sei Autor der Fundatio teutonicis³⁵⁸. Ein sicherer Nachweis ist jedoch nicht zu führen³⁵⁹. Einig ist man sich nur, daß die Entstehung vor der Jahrhundertmitte liegen muß³⁶⁰. Einen inhaltlichen Gesichtspunkt, der eine genauere Datierung ermöglicht, scheint die Forschung bisher übersehen zu haben. Die folgenden Verse legen nahe, daß zur Zeit der Abfassung das Reich der Vogt des Klosters war:

Vreihait di verlihen ist
dem chloster zu dieser frist,
daz reich sein voyt wesen schol,
des mag ez geniezzen wol.
furstleiche recht, die schol ez han,
da niemant ez mog geschrenchen an.
Wer uber varen dar an wolt,
ein reich daz selber rechen scholt,
wan ez also verschriben ist
vor fursten nu zu diser frist.³⁶¹

Waldsassen wählte sich aber anlässlich der Verpfändung des Egerlandes 1322 den böhmischen König als patronus, wobei es allerdings seine Reichsunmittelbarkeit beibehielt³⁶². Die zitierte Passage bezieht sich aber doch offenbar nicht auf die Reichsunmittelbarkeit, sondern auf die Reichsvogtei. Diese war jedoch mit dem Jahr 1322 beendet³⁶³. Damit dürfte die Entstehung der Fundatio teutonicis zwischen der Abfassung des Mirakelbuchs, mit der ab 1310, der Ernennung Johanns III. zum Abt, zu rechnen ist, und dem Übergang der Vogtei nach Böhmen 1322 liegen.

In der Fundatio latinalis finden sich leider keine deutlichen Anhaltspunkte, die auf einen frühestmöglichen Abfassungstermin verweisen. Der Herausgeber argumentiert folgendermaßen: „Historia foundationis plena est fabellis poeticis, cui, cum auctor nec privilegia nec alia documenta domestica consuluerit, incerta tantum obscuraque memoria rerum in fundatione gestarum inest; unde eam non ante medium saec. XIII, forte demum saec. XIV ineunte compositam esse censeo.“³⁶⁴ Die Datierung ist ebensowenig präzise wie die Argumentation schlagkräftig, dennoch ist sich die Forschung einig in der Datierung auf das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts³⁶⁵.

³⁵⁸ S. Schmeller, Entstehung, 78.

³⁵⁹ Vgl. Fundatio monasterii 1089, Anm. 4; Honemann, Klostergründungsgeschichten, 1244.

³⁶⁰ Vgl. Fundatio monasterii 1089, Anm. 4; Honemann, Klostergründungsgeschichten, 1244; Münzel, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten, 43 f.

³⁶¹ FT 535—544.

³⁶² Regesta 6, 74; vgl. Langhammer, Waldsassen, 85 f.; Schnell/Sproß/Sturm, Landkreis Tirschenreuth, 19 f.; Sturm, Tirschenreuth, 69; Wenisch, Waldsassen und Böhmen, 77.

³⁶³ Vgl. Langhammer, Waldsassen, 88 ff.

³⁶⁴ Fundatio monasterii 1089.

³⁶⁵ Vgl. Honemann, Klostergründungsgeschichten, 1245; Klebel, Egerland, 229; Semmler, Klosterreform, 89. Münzels Datierung auf die Zeit nach 1308 (s. Münzel, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten, 43) ist bereits in den Vorbemerkungen zum Abdruck in den Monumenta Germaniae widerlegt (s. Fundatio monasterii 1089, Anm. 4).

Das präzisest mögliche Ergebnis der Untersuchung zur Datierung lautet damit: Die Fundatio latinalis entstand in ihrer vorliegenden Form gegen Ende des 13. Jahrhunderts oder spätestens unter Abt Johann III. (Amtsantritt 1310) und jedenfalls vor dessen Mirakelbuch; die Fundatio teutonicalis wurde während des Abbatiats Johanns III. (1310—1323) abgefaßt, und zwar nach der Entstehung von des Abtes Mirakelbuch und vor dem Übergang der Vogtei an Böhmen 1322.

II) *Geschichtliche Umstände zur Zeit der Niederschrift*

Die bisherigen Ausführungen sind bis zum Jahr 1179 vorgedrungen, in dem unter Anwesenheit Barbarossas die Klosterkirche konsekriert wurde. Zu diesem Zeitpunkt war durch verschiedene Schenkungen und Privilegien das Fortbestehen des Klosters gesichert. Dazu kam 1185 die Schutzbulle Papst Lucius' II.³⁶⁶. 1194 gründeten die Waldsassener ihre zweite Filiation Ossegg, nachdem schon um 1143 das Tochterkloster Sedletz errichtet worden war³⁶⁷. 1214 bestätigte Friedrich I. dem Kloster in einem Freiheitsbrief alle bisherigen Privilegien³⁶⁸. Hatte die Zisterze bisher nur allmählich an Bedeutung gewonnen, so begann sich ab dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts das wirtschaftliche Wachstum zu beschleunigen³⁶⁹. „Offensichtlich verfolgten die Äbte das Ziel, in weitem Umkreis des Klosters fremde Grundeigentümer auszuschalten und den eigentlichen Besitz auch flächenmäßig abzurunden.“³⁷⁰ Die Territorialisierung des Klosterbesitzes wurde dadurch erfolgreich vorbereitet³⁷¹. Um diese Zeit ging man auch von der reinen Selbstversorgung zum Güterhandel über, um den Produktionsüberschuß abzuführen³⁷². Es zeigt sich hier bereits deutlich, daß das zisterziensische Arbeitsideal, das zu einer enormen Produktivität führte, zu den Idealen der Armut und der Weltabgeschiedenheit in Spannung stand: Die Mönche erwirtschafteten großen Gewinn, indem sie ihre Güter auf den Märkten absetzten. Nachdem 1265 Eger von Böhmen besetzt worden war³⁷³, machten die Waldsassener Zisterzienser zum ersten Mal von ihrem Recht der freien Vogtwahl Gebrauch und erwählten 1269 Ottokar II. von Böhmen zu ihrem Schutzherrn³⁷⁴. Bei der Rückgliederung des Egerlandes ins Reich elf Jahre später begab sich jedoch auch Waldsassen wieder unter die Reichsvogtei³⁷⁵. Diese durch das Interregnum bedingten Wirren konnten den Aufstieg der Abtei nicht bremsen, ja, „die gegen Ende des 13. Jahrhunderts aufs höchste gesteigerte Produktionskraft Waldsassens auf landwirtschaftlichem und gewerblichem Gebiet machte das Kloster zu einem wirtschaftlichen Faktor ersten Ranges“³⁷⁶.

³⁶⁶ Veröffentlicht u. a. in Langhammer, Waldsassen, 283—286.

³⁶⁷ Vgl. Krausen, Klöster, 101.

³⁶⁸ Veröffentlicht u. a. in Doeberl, Reichsunmittelbarkeit, 20—22.

³⁶⁹ Vgl. Schnell/Sproß/Sturm, Landkreis Tirschenreuth, 13.

³⁷⁰ Schnell/Sproß/Sturm, Landkreis Tirschenreuth, 13; vgl. Muggenthaler, Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit, 66; Sturm, Tirschenreuth, 63.

³⁷¹ Vgl. Sturm, Tirschenreuth, 29.

³⁷² So Muggenthaler, Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit, 66.

³⁷³ S. Sturm, Tirschenreuth, 66.

³⁷⁴ Vgl. Langhammer, Böhmsen Schutzherrschaft, 74; Muggenthaler, Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit, 163.

³⁷⁵ S. Sturm, Tirschenreuth, 67.

³⁷⁶ Muggenthaler, Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit, 143. Über den Wald-

Doch nach der Jahrhundertwende kam es allmählich zu einem rückläufigen Prozeß³⁷⁷, dessen Ursachen zum Teil in der bisherigen Entwicklung, zum Teil auch in Umständen, die außerhalb des Klosters lagen, grundgelegt waren. Mit wachsenden Wirtschaftserträgen waren die Mönche dazu übergegangen, die Erträge nicht mehr nur produktiv, sondern auch in Form von Luxus verschiedener Art anzulegen, wodurch die berühmte zisterziensische Klosterzucht erheblich entschärft wurde³⁷⁸. Hinzu waren einschneidende Änderungen auf dem ökonomischen Sektor gekommen. Nicht nur traten als wirtschaftliche Konkurrenten die nun allmählich aufblühenden Städte auf³⁷⁹, sondern den Waldsassenern begann es allmählich auch an Arbeitskräften zu mangeln: Solche Laien, die früher als Konversen in den Konvent eingetreten wären, zog es jetzt zu den jungen Bettelorden³⁸⁰. In Eger bestand bereits 1256 ein Minoritenkloster, 1294 begannen die Dominikaner mit der Errichtung ihres Hauses³⁸¹. Die Zisterzienser sahen sich genötigt, mehr und mehr Ländereien zu verlehnen, und brachten es so immerhin Anfang des 14. Jahrhunderts zu einem stattlichen Dienstgefolge³⁸², wurden aber infolge ungünstiger Zinsverhältnisse finanziell weiter geschwächt³⁸³. Ab der Regierung Abt Dietrichs (1286—1302) wurde es üblich, daß die Äbte nach einigen Jahren resignierten und sich mit Pensionen abfinden ließen, was zu weiterer Belastung der Klosterfinanzen führte³⁸⁴. Ferner wurde der Zisterze nach der Jahrhundertwende einiger Schaden durch das aufkommende Raubrittertum³⁸⁵ und durch „Fehden, die durch den Gütererwerb des Klosters heraufbeschworen wurden“³⁸⁶, zugefügt. Namentlich durch Burggraf Heinrich von Nürnberg scheint Waldsassen erheblich geschädigt worden zu sein, denn nach der Abtechronik wurde er deshalb um 1315 exkommuniziert³⁸⁷. Derlei Umstände brachten das Wachstum des Klosters zum Erliegen und leiteten eine rückläufige Wirtschaftsentwicklung ein. Abt Johann III. versuchte nach seinem Amtsantritt 1310 diesem Prozeß gegenzusteuern und die Klosterdisziplin zu verbessern³⁸⁸. Aufgrund der guten Beziehungen Johanns zum Reich hielt sich mehrmals Ludwig der Bayer in Waldsassen auf, woraus das Kloster einigen Vorteil zog³⁸⁹. Insgesamt blieben die Bemühungen des Elbogners, die Mißbräuche zu beheben, jedoch

sassener Landbesitz und über seine Klosterwirtschaft informieren ausführlich Muggenthaler, Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit und Sturm, Tirschenreuth. Vgl. Muggenthalers Karte Nr. 3 im Anhang seiner Arbeit.

³⁷⁷ So Muggenthaler, Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit, 65.

³⁷⁸ S. Muggenthaler, Koloniasatorische Tätigkeit, 154 f. sowie Thieser, Niedergang, 106 f.

³⁷⁹ S. Muggenthaler, Koloniasatorische Tätigkeit, 168 f. sowie Thieser, Niedergang, 106.

³⁸⁰ Wie Anm. 379.

³⁸¹ S. Muggenthaler, Koloniasatorische Tätigkeit, 159 f.

³⁸² S. Muggenthaler, Koloniasatorische Tätigkeit, 170 f.

³⁸³ S. Muggenthaler, Koloniasatorische Tätigkeit, 174.

³⁸⁴ Vgl. Muggenthaler, Koloniasatorische Tätigkeit, 156; Langhammer, Waldsassen, 145.

³⁸⁵ Vgl. Langhammer, Waldsassen, 147; Muggenthaler, Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit, 166 f.

³⁸⁶ Langhammer, Waldsassen, 149. Das bisher noch finanzkräftige Kloster war daran gegangen, „sein Territorium durch den Ankauf der verschuldeten Grundherren zu arrondieren und auszuweiten“ (Thieser, Niedergang, 106).

³⁸⁷ S. Binhack, Äbte I, 75—77.

³⁸⁸ So Muggenthaler, Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit, 157.

³⁸⁹ Schnell/Sproß/Sturm, Landkreis Tirschenreuth, 20 f.

erfolglos, so daß er schließlich seine Entlassung erwirkte³⁹⁰. Unter seinem Nachfolger begann bereits die Verschuldung Waldsassens³⁹¹.

III) Vergleich der lateinischen und mittelhochdeutschen Fassung

1) Sprache

Wenn im Folgenden die Sprache der *Foundationes* thematisiert ist, so soll sie keinen linguistischen Detailuntersuchungen unterzogen werden. Es geht vielmehr um die Tatsache, daß der lateinischen Erstfassung eine deutschsprachige Entsprechung in Versprosa gegenübergestellt wurde. Die Bedeutung dieser sprachlichen Differenz, der eine große inhaltliche Nähe entgegensteht, soll in einigen Zügen umrissen werden.

Über die Eigenart der Sprachverwendung im Mittelalter findet man bei Sprandel³⁹² einige Aufschlüsse. „Die eigentliche Sprache der Kirche war Latein.“³⁹³ Seine Kenntnis war Pflicht für jeden Kleriker³⁹⁴. Außer ihnen beherrschten in Deutschland nur wenige Laien diese Sprache³⁹⁵. In der Liturgie hielt man konsequent am Lateinischen fest und gestattete zunächst nur zur Predigt und Erbauung die Volkssprache³⁹⁶. Dies führte zu einer klassenartigen Aufteilung der Gesellschaft in *litterati* und *illitterati*³⁹⁷, die mit der Unterscheidung zwischen Klerikern und Laien nahezu identisch war, denn die Alphabetisierung war mit dem Erlernen der lateinischen Sprache verbunden³⁹⁸.

Zu einer gewissen Öffnung gegenüber der Volkssprache wurde die Kirche durch ihre pastoralen Aufgaben genötigt. Den Orden zugehörige religiöse Laien wie Konversen oder Nonnen waren des Lateinischen nicht immer mächtig³⁹⁹, ebensowenig die Stadtbevölkerung, um deren Seelsorge sich die Bettelorden besonders verdient machten. Dadurch erlebte die volkssprachliche Predigt im 13. Jahrhundert einen enormen Aufschwung, und bereits seit dem 12. Jahrhundert war mehr und mehr deutsches religiöses Schrifttum entstanden⁴⁰⁰. Parallel dazu hatte an den Höfen die profane volkssprachliche Dichtung eine enorme Blüte erlebt⁴⁰¹. Ihre Hauptgattung war neben der Minnelyrik das ritterliche *Versepos*⁴⁰², der Sitz im Leben beider Literaturformen war das höfische Fest⁴⁰³. Erst im 14. Jahrhundert erfolgte eine allgemeine Alphabetisierung des Adels, doch blieb man dabei dem Deutschen zugewandt⁴⁰⁴.

³⁹⁰ Muggenthaler, *Kolonisatorische und wirtschaftliche Tätigkeit*, 157.

³⁹¹ S. Muggenthaler, *Kolonisatorische Tätigkeit*, 174.

³⁹² Sprandel, *Gesellschaft*.

³⁹³ Sprandel, *Gesellschaft*, 38.

³⁹⁴ Wie Anm. 393.

³⁹⁵ S. Sprandel, *Gesellschaft*, 39.

³⁹⁶ S. Sprandel, *Gesellschaft*, 40 f.

³⁹⁷ S. Sprandel, *Gesellschaft*, 111.

³⁹⁸ S. Sprandel, *Gesellschaft*, 112.

³⁹⁹ Wie Anm. 395.

⁴⁰⁰ S. Sprandel, *Gesellschaft*, 42.

⁴⁰¹ S. Sprandel, *Gesellschaft*, 112.

⁴⁰² So de Boor, *Höfische Literatur*, 3.

⁴⁰³ S. de Boor, *Höfische Literatur*, 8.

⁴⁰⁴ S. Sprandel, *Gesellschaft*, 114.

Damit ist deutlich, daß die Waldsassener Fundationes durch ihre unterschiedliche Sprache zwei ganz verschiedene Kreise ansprechen wollen: Während die *Fundatio latinalis* fast nur einem Kleriker verständlich gewesen sein dürfte, zielt die *Fundatio teutonicalis* deutlich auf ein laikales Publikum ab. Mit der Doppelung der Gründungsgeschichte sind so alle überhaupt in Frage kommenden Rezipientenschichten ansprechbar. Der Vergleich des Inhalts beider Fassungen wird aufweisen, ob dabei eine Ausrichtung auf spezifische Angehörige dieser beiden Großgruppen angestrebt wurde.

2) *Inhalt* ⁴⁰⁵

Die Synopse der Gliederungen beider Fundationes macht deutlich, daß beide Versionen zum großen Teil inhaltlich parallel laufen. In der Tat sind meist dieselben Vorgänge nur je anders formuliert. Dabei lassen sich allerdings im Detail einige charakteristische Verschiebungen aufweisen.

Die *Fundatio latinalis* zeichnet sich zunächst durch präzisere Orts- und Personenangaben aus. Sie beginnt gleich mit einer genauen Lokalisierung der Burg Volmarstein (1. a) ⁴⁰⁶. Der Verfasser erwähnt zur Ortsbestimmung neben Westfalen, das auch die *Fundatio teutonicalis* nennt ⁴⁰⁷, die Ruhr, Duisburg, den Rhein und das Erzbistum Köln ⁴⁰⁸. Ferner werden Gerwigs Eltern und seine drei Brüder eingeführt ⁴⁰⁹. Die Übersetzung beschränkt sich auf die Exposition Gerwigs. Auch später zeigt sich die deutsche Gründungsgeschichte an manchen Angaben wenig interessiert. Der Name des Klosters, in das Gerwig lt. V. 147 ff. eintritt, wird erst in V. 177 nachgeschoben. Cunos Name wird aus der Vorlage nicht übernommen, auch nicht die Ortsangabe Köllergrün. Dagegen ist die *Fundatio teutonicalis* genauer in reichs- und territorialpolitischen Daten: Sie nennt über die lateinische Fassung hinaus Vohburg als Sitz Diepolds ⁴¹⁰, erwähnt dessen Gründung und Hauskloster Reichenbach ⁴¹¹ sowie den Namen des Kaisers, der Diepolds Tochter heiratet, nämlich Friedrich ⁴¹². Die präzise Lokalisierung des Stammsitzes Gerwigs ist für den Verlauf der Handlung ohne Bedeutung. Deshalb konnte sie ja in der Übertragung weggelassen werden. Sie dient auch nicht zu erbaulichen oder glorifizierenden Zwecken. Dennoch leistet sie Unverzichtbares: Durch sie wird die lateinische Gründungsgeschichte mit einer genauen, überprüfbaren Angabe eingeleitet. Dadurch wird mit dem ersten Satz auf die Wahrheit und Glaubwürdigkeit der gesamten Erzählung abgehoben. Doch scheint auch der Einstieg der *Fundatio teutonicalis* nicht gedankenlos gesetzt zu sein. Ein Vergleich mit wichtigen mittelhochdeutschen Dichtungen macht dies deutlich: Schlägt man, um einige willkürliche Beispiele zu nennen, etwa die Prologe von Rolandslied, Nibelungenlied oder Wolframs „Willehalm“ auf, so stellt man fest, daß diese — nach einem mehr oder weniger umfanglichen Proömium — damit beginnen, ohne viele Umschweife zentrale Figuren zu exponieren, wobei weniger auf präzise Orts- und Zeitangaben als vielmehr auf

⁴⁰⁵ Zum Vergleich des Inhalts siehe die synoptische Gegenüberstellung der Gliederungen im Anhang.

⁴⁰⁶ Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Gliederungspunkte in der synoptischen Gegenüberstellung.

⁴⁰⁷ S. FT 1.

⁴⁰⁸ S. FL 1089/14—17.

⁴⁰⁹ S. FL 1089/17—19.

⁴¹⁰ S. FT 20.

⁴¹¹ S. FT 113.

⁴¹² S. FT 497.

ihre strahlende Vollkommenheit abgehoben wird⁴¹³. Das läßt, wie schon die Form des Versepos, vermuten, daß sich die *Fundatio teutonicis* als ritterliche Dichtung gerieren möchte, womit ein wichtiger Hinweis auf den Rezipientenkreis des Werkes gegeben ist. Dadurch wird auch die Interessenverschiebung von Detailangaben aus der kirchlichen Geschichte (wie die Namen Siegburg, Cuno und Köllergrün) auf solche der politischen Geschichte (wie Vohburg, Reichenbach und Friedrich) verständlich. Der lateinischen Vorlage scheint es dagegen um Autorität und Glaubwürdigkeit zu gehen, was auf eine rechtssichernde Intention hinweist.

Auch in der Bewertung der ritterlichen Lebensweise hat sich ein charakteristischer Unterschied gefunden: Die lateinische Version rechnet sie den irdischen Eitelkeiten zu, eine Einschätzung, die in der deutschen *Fundatio* keine derart krasse Entsprechung hat⁴¹⁴. Lediglich in dem Sondergut der Gründung Reichenbachs (4.) findet sich als Motiv die Weltentsagung, im Gegensatz zum weltlichen Vergnügen, das die Turniere geboten haben (4. a). Sie führt zur Errichtung des Klosters als „zol“ an Gott⁴¹⁵. Dieser Tribut besteht zunächst in der fürstlichen Ausstattung des Klosters⁴¹⁶, dann in Diepolds Eintritt in dieses Kloster⁴¹⁷ (4. b). Es wurde bereits festgestellt, daß damit einem ritterlichen Publikum ein spezifisches Modell der Weltentsagung vorgelegt werden konnte⁴¹⁸. Eine Entsagungs- und Verzichtleistung, die auch ein weltlicher Adelliger erbringen konnte, war die Gründung und Ausstattung eines Klosters. Auch als später die Mönche von Diepold mit Landbesitz ausgestattet werden, greift man dieses Motiv auf:

Der herre [Diepold] nam daz in sein sinne,
daz er so tugentleich gebaren chund⁴¹⁹.

Darüber hinaus steht natürlich auch jedem Angehörigen des Adelsstandes offen, in ein Kloster einzutreten, wie dies sowohl an der Figur Diepolds⁴²⁰ wie an der Gerwigs⁴²¹ vorgeführt wird.

Eine weitere Differenz zwischen beiden Fassungen besteht darin, daß die deutsche Übersetzung darauf verzichtet, die dramatische Auseinandersetzung Gerwigs mit seinen Eltern (5.a) darzustellen. Der Grund dafür wird nicht nur darin zu suchen sein, daß schon in der Exposition die Darstellung der Familienverhältnisse nicht übernommen wurde. Vielmehr dürften für ein adeliges Publikum dynastische Erwägungen, wie sie von der Mutter vorgebracht werden, um Gerwig zurückzuhalten⁴²², durchaus schlagkräftige Argumente gegen eine Weltabkehr gewesen sein.

⁴¹³ In den angeführten Beispielen werden so Karl der Große, Kriemhild und Willehalm eingeführt. S. Rolandslied V., 9 ff.; Nibelungenlied Str. 2 f.; Wolfram, Willehalm 2 27 ff.,

⁴¹⁴ S. S. 24.

⁴¹⁵ S. FT 106.

⁴¹⁶ S. FT 111—116.

⁴¹⁷ S. FT 117—122.

⁴¹⁸ S. S. 42.

⁴¹⁹ FT 336 f.

⁴²⁰ S. FT 117—122.

⁴²¹ FT 147—164. Auch diese Doppelung, die die *Fundatio latinalis* nicht kennt, und die, was den Klostereintritt Diepolds betrifft, zu Spannungen sowohl mit den tatsächlichen Gegebenheiten wie auch innerhalb der *Fundatio* selbst führt (vgl. S. 32), scheint deutlich auf adelige Hörer gemünzt zu sein.

⁴²² S. FL 1090/11—13.

Sondergut der deutschen Gründungsgeschichte ist weiterhin Gerwigs hervorragende Leistung in seinem Amt als Ratgeber am bischöflichen Hof in Regensburg (11.):

seinen geleich man nicht envand
an gutem weisem rat
baide frue und auch spat;
wes der herre begund,
ging auz hern Gerwiges mund;
an seinem rat im wol gelanch
des saget er im grozzen danch;
vil erleich er in het,
an seinem rat er nicht entet ⁴²³

Die Vorlage spricht an dieser Stelle nur davon, daß Gerwig sein Leben in Regensburg „plenus maturitate et Dei gracia“ ⁴²⁴ führt. Auch diese Abweichung findet ihre Erklärung durch einen vergleichenden Blick auf die Spezifika der mittelhochdeutschen Dichtung. Dort ist der „rât“ ein wichtiges Instrument der Entscheidungsfindung, wie sich auch in den Beispielen der Dichtkunst zeigen läßt, die oben schon im Zusammenhang mit der Heldenlaudatio der Exposition erwähnt wurden ⁴²⁵. Wieder liegt also ein Indiz dafür vor, daß die *Fundatio teutonicis* ganz bewußt in die Tradition ritterlicher Dichtung gestellt wird.

An den Adel als politische Größe ist schließlich auch die besondere Heraushebung der vom Kaiser gewährten Vogtfreiheit und Reichsvogtei gerichtet, die in der deutschen Version zusätzlich eingefügt (23. f.) und als ergänzendes Element rechtssichernden Charakters anzusehen ist. Von hier aus entwirft der Übersetzer einen besonderen Epilog (25.—27.), der wegen seiner markanten Aussagen in einem eigenen Abschnitt behandelt werden soll.

IV) Epilog der *Fundatio teutonicis*

Der Epilog setzt ein mit dem Wort „Wer“ ⁴²⁶, das hier offenbar für das sonst üblichere verallgemeinernde Relativpronomen „swer“ steht und mit „jeder der“ zu übersetzen ist. Denn es folgen einige allgemein gehaltene Ausführungen, die vom bisher Gesagten ausgehen und daraus entstehende Konsequenzen aufzeigen. Abgezielt wird dabei auf das rechte Verhalten dem Kloster gegenüber, so daß man, was die Verse 541—558 betrifft, von einer *Moralisatio* sprechen kann.

Besonders auffällig ist dabei die Doppelung der Autoritäten, mit deren Vorgehen jeder zu rechnen hat, der sich gegen das Kloster vergeht: Beide Male mit besagtem „wer“ eingeleitet, wird einmal die irdische, das andere Mal die himmlische Vogtei erwähnt. Zunächst hat jeder Widersacher mit Strafmaßnahmen des Reiches zu rechnen. Die Darstellung der Privelegierung Waldsassens durch den Kaiser hat mit den Worten geschlossen:

Furstleiche recht, di schol ez han
da niemant ez mog gehrenchen an ⁴²⁷.

⁴²³ FT 262—270.

⁴²⁴ FL1091/16.

⁴²⁵ So etwa die ausgedehnten Ratsszenen im Rolandslied, z. B. V., 403—566 oder V., 891—1165. Vgl. auch Nibelungenlied Str. 149—151 oder Wolfram, Willehalm 179, 1—6.

⁴²⁶ FT 541.

⁴²⁷ FT 539 f.

Nun fährt der Verfasser fort:

Wer uber varen dar an wolt,
ein reich daz selber rechen scholt,
wann ez also verschriben ist
vor fursten nu zu diser frist ⁴²⁸.

Dies ist die rechtliche Konsequenz, die aus der Reichsvogtei über Waldsassen erwächst. Doch der Autor gibt sich damit nicht zufrieden, sondern beruft sich auf eine weitere Schutzmacht:

Wer aber daz reich nicht furchten wil,
dem setze wir ein ander zil,
vervelt er des, so we im wart!
Unser vraw sand Maria,
di wil selber wonen da,
und sand Johannes der vil gut.
we im, der wider baide si tut!
geschicht aber ein untat
mit werchen oder mit dem rat
umb unverdiente schuld,
der verleust ir baider huld,
und wurd fur war gerochen
und mit gotes swert gestochen ⁴²⁹.

Haben die ersten vier Verse des Epilogs erkennen lassen, daß Waldsassen zur Zeit der Abfassung der Fundatio noch unter Reichsvogtei gestanden haben muß, so wird aus dem ersten Vers dieser zweiten Passage ersichtlich, daß dies dem Autor nicht genügt. Deshalb wird klipp und klar gesagt: Selbst für den, der das Reich nicht respektiert, ist das Wagnis, die Zisterze zu behelligen, zu groß. Gegen Waldsassen anzutreten hieße, es mit den Mächten des Himmels aufzunehmen. Mit dieser Doppelung und zumal mit dem Terminus „gotes swert“ ⁴³⁰ ist deutlich die Idee vom gladius duplex aufgegriffen, die seit dem 11. Jahrhundert und besonders seit dem Investiturstreit das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt zu fassen versucht ⁴³¹. Der Ordensheilige Bernhard hatte sich dazu ausdrücklich geäußert und einen Vorrang der geistlichen Macht vertreten ⁴³². Anfang des 14. Jahrhunderts erhielt die Thematik neue Aktualität ⁴³³, so daß es nicht verwundert, daß sie auch in die Waldsassener Fundatio eingegangen ist. Hier dient sie dazu, deutlich zu machen, daß Waldsassen unter dem Schutz beider Gewalten steht und damit unantastbar ist.

Der Epilog fährt fort mit einem Bittgebet an Maria für alle dem Kloster Wohlgesonnenen, die in Not sind ⁴³⁴, schließt dann einen Hinweis auf das geistliche

⁴²⁸ FT 541—544.

⁴²⁹ FT 545—558.

⁴³⁰ FT 558.

⁴³¹ Vgl. Levison, *Mittelalterliche Lehre*, 25 und 28; Merzbacher, *Zwei-Schwerter-Theorie*, 1429.

⁴³² Vgl. Levison, *Mittelalterliche Lehre*, 39; Merzbacher, *Zwei-Schwerter-Theorie*, 1429.

⁴³³ So Levison, *Mittelalterliche Lehre*, 39.

⁴³⁴ S. FT 559—562.

Wirken Waldsassens und die „zeichen“, die mancher seiner Mönche gewirkt hat ⁴³⁵, „als in dem salbuch geschriben ist“ ⁴³⁶, an. Das Ende des Werks besteht in einem Gebet:

Nu phleg unser aller Jesus Christ.
Hie hat daz geticht ein end.
Got uns allen chummer wend,
und mach uns aller sunden vrei,
daz wir im mogen wonen bei.

Amen ⁴³⁷.

Auch hier ist wieder an die Manier höfischer Epik angeknüpft, denn dort finden sich ebenfalls zahlreiche Abschlüsse in Gebetsform, wie etwa in Hartmanns „Armem Heinrich“ ⁴³⁸ und „Erec“ ⁴³⁹, oder, um bei den bisherigen Beispielen zu bleiben, im Rolandslied ⁴⁴⁰. In dem Werk eines Geistlichen darf eine solche religiöse Ab- rundung natürlich nicht fehlen.

V) Rezipientenkreis

Über den Sitz im Leben von *Fundationes* ist in den gattungsgeschichtlichen Arbeiten kaum ein Anhaltspunkt zu finden. Sie werden zwar als „*gladii spirituales*“ mit propagandistischer Funktion bezeichnet ⁴⁴¹. In welcher Weise diese Propaganda jedoch an die Öffentlichkeit gebracht wurde, wird nicht erwähnt. Die deutlich erkennbare rechtssichernde Funktion der *Fundatio latinalis*, die, gestützt auf Historiographie und Glorifizierung, im Aufweis der Rechte besteht, die dem Kloster von seiten des Bistums, des Reiches und der Ordensfamilie zukommen, verweist auf die Rechtspartner Waldsassens als Adressaten. Ob die Gründungsgeschichte aufgrund ihres zuweilen sehr erbaulichen Tones auch als Mittel religiöser Vertiefung im Konvent eingesetzt wurde, läßt sich schwer beurteilen. Erbauliche Mittel fanden sich vor allem in jenen Textabschnitten, die ich der ursprünglichen Gerwig-Vita und dem Johannes-Mirakel zugeordnet habe. Es ist denkbar, daß der Verfasser der *Fundatio* vor allem als Redaktor tätig war und zur Erfüllung seiner Aufgabe bereits vorliegende Traditionen zusammenarbeitete. Vielleicht ist die Erbauung in der *Fundatio latinalis* eine unreflektierte Übernahme aus Texten, die ihrer Gattung nach dem religiösen Impuls ihr Hauptaugenmerk zuwenden, wie dies sowohl für die Vita wie für das Mirakel gilt. Vielleicht hat die *Fundatio* aber auch solche älteren Traditionen im Konvent ersetzt. Ein laikales Publikum kommt aber jedenfalls wegen der Sprachbarriere kaum in Betracht.

An ein solches wendet sich jedoch ausdrücklich die *Fundatio teutonicalis* ⁴⁴². Man verspürte offenbar das Bedürfnis, auch gewissen illitterati die Aussagen der lateinischen Gründungsgeschichte zukommen zu lassen. Brauns hat eine Liste möglicher Hörer von mittelhochdeutschen Klostergründungsgeschichten zusammen-

⁴³⁵ S. FT 563—570.

⁴³⁶ FT 570.

⁴³⁷ FT 571—576.

⁴³⁸ S. Hartmann, *Der arme Heinrich*, 1541—1544.

⁴³⁹ Hartmann, *Erec*, 10130—10135.

⁴⁴⁰ Rolandslied, 9086—9094.

⁴⁴¹ So Kastner, *Historiae fundationum*, 83 und 90.

⁴⁴² S. Münzel, *Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten*, 49.

gestellt. Sie besteht in Laienbrüdern, Klosterministerialen, der Stifterfamilie und adeligen Gästen des Klosters⁴⁴³. Eine Stifterfamilie gibt es in Waldsassen nicht⁴⁴⁴, dagegen aber wohl eine größere Zahl von Konversen. Mehr als auf diese scheint die *Fundatio teutonicalis* jedoch auf einen adeligen Hörerkreis zugeschnitten zu sein. Dies legt sich nahe aufgrund der Heldenlaudatio, mit der Gerwig eingeführt wird, der Fachterminologie des Turniers, die der Übersetzer einbringt⁴⁴⁵, doch offenbar eine Art von *captatio*, die auf das Wohlwollen ritterlicher Hörer zielt —, der Pointierung der Klostergründung und -ausstattung als Weg der Weltentsagung und Verzichtleistung sowie der Tatsache, „daß das Gedicht am Schluß so energisch betont, daß es von jeder Vogteigewalt befreit sei“⁴⁴⁶. Münzel meint deshalb zu Recht, daß das Werk vor allem an die Dienstmannen des Klosters gerichtet ist⁴⁴⁷. Doch auch an die hohen Besucher des Klosters wie Kaiser Ludwig ist zu denken⁴⁴⁸. Im Rahmen seiner Aufenthalte in Waldsassen, die sicher auch mit festlichen Aktivitäten verbunden waren, mag das Gründungssepos zum Vortrag gekommen sein.

VI) Verfasser

Ein Verfasser ist in keiner der beiden *Fundationes* genannt und auch sonst nirgends überliefert. Anhand der bisher erarbeiteten Erkenntnisse lassen sich jedoch einige Rückschlüsse sowohl auf die Person des Autors der *Fundatio latinalis* wie des Übersetzers ziehen.

Die lateinische Fassung stammt sehr wahrscheinlich aus der Feder eines Klerikers, da kaum andere Bevölkerungsgruppen des Lateinischen mächtig waren. Ebenso wahrscheinlich ist der Autor unter den Mönchen des Waldsassener Konvents zu suchen. Er ist offenbar vertraut mit der Textgattung der Klosterfundatio, da in seinem Werk alle wichtigen Bestandteile dieser Gattung aufgewiesen werden konnten. Der Autor muß also auch vergleichbare Werke anderer Klöster kennengelernt haben, wozu sich ihm auf Reisen und im Rechtsverkehr Gelegenheit bot. Überdies ist er vertraut mit den juristischen Erfordernissen, die die Abfassung der Gründungsgeschichte notwendig gemacht haben, wie der Abschnitt über die Rechtssicherung⁴⁴⁹ wohl deutlich gemacht hat. Der Verfasser der *Fundatio latinalis* gehört also wohl zu dem mit der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verwaltung des Klosters betrauten Kreis der Waldsassener Mönche.

Weiteres läßt sich über den Verfasser der *Fundatio teutonicalis* sagen. Auch er ist dem klösterlichen Klerus zuzurechnen, da er als Übersetzer aus dem Lateinischen ein *litteratus* sein muß. Auch er muß mit der politischen und rechtlichen Situation des Klosters eng vertraut gewesen sein, wie sein nachdrückliches Drohen mit den weltlichen und himmlischen Vögten Waldsassens zeigt. Er muß jedoch zudem Kenntnis der ritterlich-höfischen Kultur und Literatur besessen haben, da sein Werk eine Reihe von Elementen höfischer Dichtung aufweist. Sitz im Leben dieser Dichtung war das höfische Fest, jedoch wurden immer mehr solcher Epen auch

⁴⁴³ Brauns, Klostergründungsgeschichte, 518.

⁴⁴⁴ S. Honemann, Klostergründungsgeschichten, 1240.

⁴⁴⁵ S. S. 24 f.

⁴⁴⁶ Münzel, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten, 55.

⁴⁴⁷ Münzel, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten, 55. Anfang des 14. Jahrhunderts hatte Waldsassen ja bereits zahlreiche Ministerialen belehnt (s. S. 54).

⁴⁴⁸ So Schnell/Sproß/Sturm, Landkreis Tirschenreuth, 20 f.

⁴⁴⁹ S. S. 45 f.

schriftlich fixiert, und zwar gerade in Kreisen des Klerus, wenn auch im Auftrag weltlicher Mäzene. Der Übersetzer ist mit dieser Literatur entweder durch seine Ausbildung vertraut oder durch die Teilnahme an Hofhaltungen, wozu am ehesten der Abt (aufgrund seiner politischen Funktion) mit seinen engeren Mitarbeitern Gelegenheit hatte.

VII) *Intentionen*

Faßt man die bisherigen Ergebnisse zusammen, so entsteht ein Bild, das doch recht hypothetischen Charakter hat. Mangels expliziter Belege über die unmittelbare Veranlassung, Funktion und Rezeption der Waldsassener *Fundationes* lassen sich bestenfalls wahrscheinliche, aber keine sicheren zeitgeschichtlichen Fakten ableiten. Die Situation des Klosters zur Zeit ihrer Abfassung läßt sich nicht unmittelbar aus ihnen ablesen. Aber der literarische Charakter der beiden Klostergründungsgeschichten läßt doch Vermutungen über die durch ihre Zeitgeschichte bedingten Intentionen der Verfasser zu.

1) *Fundatio latinalis*

Die *Fundatio latinalis* wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts oder spätestens während des Abbatats Johans III. (1310—1323) von einem Waldsassener Mönch verfaßt, der im Umgang mit Rechtsangelegenheiten vertraut war und deshalb wohl jenen Brüdern zuzurechnen ist, die sich um Politik und Wirtschaft des Klosters kümmerten. Unmittelbare pragmatische Aufgabe des Textes ist die der Rechtssicherung. Es werden die wichtigsten Privilegien und Rechte Waldsassens unter Berufung auf maßgebliche Autoritäten angeführt: Gegen Ansprüche der Diözese kann man sich auf den Freibrief Cunos berufen, gegen weltliche Zugriffe auf die Schenkung Diepolds und die unter Kaiser Friedrich erlangte Reichsunmittelbarkeit sowie gegen den Zisterzienserorden durch die Legitimation, die Gerwigs Gründung von seiten Bernhards von Clairvaux erfährt. Zur besonderen Bekräftigung setzt der Autor historiographische Mittel ein, die die Berechtigung dieser klösterlichen Ansprüche bestätigen sollen, sowie das Mittel der Glorifizierung, das mit maßgeblichen politischen und kirchlichen Persönlichkeiten sowie mit Heiligen und mit Gott selbst Autoritäten ins Feld führt, gegen die anzugehenden schwerlich jemand in der Lage ist. Die *Fundatio* ist dabei zu allgemein gehalten, um einen unmittelbaren Anlaß für ihre Verfertigung herauslesen zu können. Doch wird sich die Rechtsunsicherheit, die sich aus dem Fehlen einer Gründungsurkunde ergab, mit den im Lauf des 13. Jahrhunderts enorm ansteigenden politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Zisterze, die zu immer komplexeren Rechtsverhältnissen führten, nachteilig ausgewirkt haben. Eine Klärung der klösterlichen Rechtsgrundlagen schien wohl dringlich, und diese Situation mag ein wichtiger Anstoß für die Abfassung der lateinischen *Fundatio* gewesen sein. Adressaten waren damit primär die zahlreichen Rechtspartner des Klosters. Aufgrund ihres epischen und erbaulichen Charakters mag sie ferner zur religiösen Betrachtung im Konvent eingesetzt worden sein.

2) *Fundatio teutonicalis*

Die volkssprachliche Gründungsgeschichte Waldsassens wurde höchstwahrscheinlich während des Abbatats Johans III. durch Übersetzung der *Fundatio latinalis* erstellt. Der Zeitraum ihrer Entstehung läßt sich eingrenzen auf die Jahre nach 1310 und vor 1322. Ihr klerikaler Verfasser hat sie in Sprache und Inhalt auf laikale Adressaten ausgerichtet, und zwar, wie die Anlehnung an höfische Literaturformen,

die Aufwertung ritterlichen Verhaltens gegenüber der lateinischen Vorlage und die Verschiebung erbaulicher Aussagen hin auf ritterliche Formen der Frömmigkeit deutlich macht, auf eine Hörschaft von adligem Stand. Zum Kontakt mit einem solchen Publikum gab es im 14. Jahrhundert für die Waldsassener verschiedene Möglichkeiten und Anlässe: Waldsassen wies eine stattliche Zahl von Ministerialen auf, das Kloster stand mit dem Adel in vielfältigen Geschäfts- und Rechtsbeziehungen, dazu kamen die Hofhaltungen Ludwigs des Bayern in Waldsassen. Der Epilog der Fundatio weist mit allem Nachdruck auf die irdischen und himmlischen Schutzmächte hin, die über das Wohlergehen des Klosters wachen. In der Fundatio latinalis findet sich dazu keine Entsprechung, weshalb davon auszugehen ist, daß diese Schlußworte vom Übersetzer aus einem besonderen Anlaß angefügt wurden. Möglicherweise ist er in Behelligungen des Klosters durch den Adel zu sehen, in Fehden und Raubrittertum, Erscheinungen, die sich in dieser Zeit häuften — man denke an die Händel mit dem Nürnberger Burggrafen um 1315. Ein Hauptanliegen des Übersetzers war wohl, die Hörer vor solcher Schädigung des Klosters eindringlich zu warnen. Daneben steht aber — da die mittelhochdeutsche Versepiik nicht nur didaktisch-moralische, sondern auch repräsentative Funktion hatte — wohl auch die Selbstdarstellung des Klosters, das auf zwei hervorragende Ritter als seine Gründer und auf sein von vornherein bestehendes Ansehen im Reich verweisen kann. Dabei versucht der Autor, die ritterlichen Rezipienten durch das besondere Vorbild Diepolds, dessen hervorragende Gesinnung unter anderem in seinen Schenkungen an Reichenbach und Waldsassen zum Ausdruck kommt, zur „milte“ gegenüber dem Kloster zu motivieren. Dies Anliegen wird um so verständlicher, wenn man bedenkt, daß um die Zeit der Abfassung des Versepos der Stern Waldsassens bereits zu sinken begann. Die Fundatio ist damit auch im Zusammenhang der Bemühungen Abt Johanns zu sehen, den Verfall des Stiftes noch einmal aufzuhalten.

E) S c h l u ß

Es dürfte deutlich geworden sein, daß die Quellen unter dem Gesichtspunkt eines (freilich ganz untraditionellen) „vierfachen Schriftsinns“ konzipiert sind: Zum sensus historicus treten die rechtssichernde, die erbauliche und die glorifizierende Ebene und bilden mit ihm eine typisch mittelalterliche Synthese. Jedoch ist eine Scheidung der verschiedenen Aspekte sowohl möglich wie auch historisch fruchtbar, ja sie wirft neues Licht auf die Anfänge des Zisterzienserklosters Waldsassen.

Neben ihrer historiographischen Bedeutung ist die künstlerische Prägekraft der Fundationes hervorzuheben. Jüngste und bekannteste, weil exponierteste Rezeptionsstufe sind die Chorfresken in der Waldsassener Basilika. Sie zehren noch immer von der Mehrschichtigkeit ihrer Vorlagen: Sowohl üben sie durch Standort und Umfang eine ausgesprochen repräsentative Wirkung auf den Besucher des Gotteshauses aus, als sie ein gutes Jahrhundert lang⁴⁵⁰ als erbauliches Vorbild dienten für die im Chor zum Lobe Gottes versammelten Mönche.

⁴⁵⁰ Nach Hubel, Stiftsbasilika, 8 entstanden die Fresken 1695—98. Das Kloster wurde 1803 säkularisiert.

F) QUELLEN UND LITERATUR

Abkürzungen nach:

Schwertner S., Theologische Realenzyklopädie (TRE). Abkürzungsverzeichnis, Berlin-New York 1976.

I) Quellen

Fundatio monasterii Waldsassensis, in: MGH. SS XV, II (Hg. Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi) Hannover 1888, 1088—1093.

Schmeller J. A. (Hg.), Die Entstehung des Klosters Waldsassen in deutschen Reimen des XIV. Jahrhunderts, in: VHVOpf 10 (1846) 76—99.

Keinz F., Die Gründung des Klosters Waldsassen. Altdeutsches Gedicht zur Tirschenreuther Schmeller-Feier aus der Handschrift neu herausgegeben, München 1885.

II) Ergänzende Quellen

Die Benediktusregel. Lateinisch — deutsch (Hg. B. Steidle) Beuron ²1975.

Binhack F., Die Äbte des Cisterzienser-Stiftes Waldsassen von 1133 bis 1506. 1. Abteilung (Programm der Königlichen Studienanstalt Eichstätt 1886/87) Eichstätt 1887.

ders., Die Äbte des Cisterzienser-Stiftes Waldsassen von 1133 bis 1506. 2. Abteilung (Programm der Königlichen Studienanstalt Eichstätt 1888/89) Eichstätt 1889.

ders., Die Gründung der Cisterzienser-Abtei Waldsassen, nebst den Erzählungen aus dem Leben Waldsassener Mönche und der Geschichte der Dreifaltigkeitskirche nach gedruckten und ungedruckten Quellen (Programm der Königlichen Studienanstalt Eichstätt 1889/90) Eichstätt 1890.

ders. (Hg.), Geschichte des Klosters Waldsassen, deutsch beschrieben von Kaspar Brusch im Jahre 1550, München 1913.

Chronicon Waldsassene, in: Oefelius A. F. (Hg.), Rerum Boicarum scriptores nusquam antehac editi quibus Vicinarum quoque gentium nec nos Germaniae universae historiae ex monumentis genuinis historicis et diplomaticis plurimum illustrantur I, Wien 1763, 50—53.

Gratl H. (Hg.), Das Egerland. Heimatkunde des Ober-Eger-Gebietes VI. Monumenta Egrana 1. Bd., Eger 1886.

Hartmann von Aue, Der arme Heinrich. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung (Hg. H. de Boor) Frankfurt/M. ¹²1977.

ders., Erec. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung (Hg. T. Cramer) Frankfurt/M. ⁶1979.

Langhammer R., Das Waldsassener Salbuch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, in: Unser Egerland 37 (1933) 32—37 und 45—51.

MonBoica, München 1763—1956.

Das Nibelungenlied. 1. Teil. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung (Hg. H. Brackert) Frankfurt/M. ⁷1979.

Regesta sive rerum boicarum autographa, München 1822—1854.

Das Rolandslied des Pfaffen Konrad (Hg. C. Wesle) (ADTB 69) Tübingen ²1967.

Ven. Joannis de Ellenbogen abbatis Waldsassensis Ord. Cisterc. de vita venerabilium monachorum monasterii sui liber, in: BAAN VIII, Regensburg 1725 (Neudruck Westmead 1967) 465—490.

Wolfram von Eschenbach, Willehalm (Hg. K. Lachmann) Berlin 1968.

III) Sekundärliteratur

- Assion P., Die mittelalterliche Mirakel-Literatur als Forschungsgegenstand, in: AKuG 50 (1969) 172—180.
- Aus der Geschichte des Stiftlandes. Um 1100 zählte Waldsassen zu den größten und mächtigsten Klöstern, in: Was uns die Heimat erzählt (1975) H. 2, 3 f.
- Bach H., Mirakelbücher bayerischer Wallfahrtsorte. Untersuchung ihrer literarischen Form und ihrer Stellung innerhalb der Literatur der Zeit, München 1963.
- Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns. 3. Bd. Das XII. Jahrhundert, St. Ottilien 1951.
- ders., Honorius von Canterbury (Augustodunensis) und Kuno I., der Raitenbucher, Bischof von Regensburg (1126—1136), in: SMGB 67 (1956) 306—313.
- Beumann H., Methodenfragen der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: ders., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Köln-Wien 1972, 1—8.
- Binhack F., Die Markgrafen im Nordgau als Einleitung zur Geschichte des Cisterzienserstiftes Waldsassen nach handschriftlichen Quellen, in: VHVOpf 41 (1886/87) 209—236.
- Böhne W., Legende, in: LThK 6, Freiburg ²1961, 876—878.
- Boor H. d., Die deutsche Literatur im späten Mittelalter. Zerfall und Neubeginn. 1. Teil 1250—1350 (des./Newald R., Geschichte der deutschen Literatur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart 3, 1) München ⁴1973.
- ders., Die höfische Literatur. Vorbereitung, Blüte, Ausklang. 1170—1250 (des./Newald R., Geschichte der deutschen Literatur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart 2) München ¹⁰1979.
- Bosl K., Die Reichsministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau, in: Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken 69 (1941) 1—103.
- ders., Die staufische Reichspolitik im oberpfälzischen, fränkischen und böhmischen Raum, in: Oberpfälzer Heimat 11 (1967) 47—58.
- ders., Bayerische Geschichte, München ²1980.
- Braun H., Das Egerland, das Stiftland und die Sechs Ämter, in: Waldsassen. 850 Jahre eine Stätte der Gnade (Hg. F. Busl) Hof 1983, 60—80.
- Brauns W., Klostergründungsgeschichte, in: VerLex V, Berlin 1955, 517—521.
- Brenner J. B., Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen nach Quellen bearbeitet, Nürnberg 1837.
- Brunner S., Ein Cisterzienserbuch. Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Cisterzienserstifte in Österreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz, Würzburg 1881.
- Czerwinski P., Die Schlacht- und Turnierdarstellungen in den deutschen höfischen Romanen des 12. und 13. Jahrhunderts. Zur literarischen Verarbeitung militärischer Formen des adligen Gewaltmonopols, Berlin 1975.
- Deutsche Illustrierte Rundschau. Sonderheft: 800 Jahre Waldsassen, München 1929.
- Doeberl M., Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse des ehemaligen Cisterzienserstiftes Waldsassen, Eger 1884.
- ders., Quellen und Erörterungen zur Geschichte des Nordgaus, in: VHVOpf 45 (1893) 113—129.
- ders., Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau, o. O. o. J. (München 1894).
- ders., Entwicklungsgeschichte Bayerns. 1. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden, München ³1916.
- Ehrismann G., Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. 2. Teil. Die mittelhochdeutsche Literatur (Matthias A., Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen VI, 2, 2) München 1954.

- Elm K., Die Stellung des Zisterzienserordens in der Geschichte des Ordenswesens, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler (Hgg. K. Elm u. a.) (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 10) Bonn 1980, 31—40.
- Epperlein S., Gründungsmythos deutscher Zisterzienserklöster westlich und östlich der Elbe im hohen Mittelalter und der Bericht des Leubuser Mönches im 14. Jahrhundert, in: JWG (1967) T. 3, 303—335.
- Escher F. / Kürbis B., Zisterzienser und Landesherren östlich von Elbe und Saale, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler (Hgg. K. Elm u. a.) (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 10) Bonn 1980, 105—114.
- Fährnich H., Anfänge vor- und frühgeschichtlicher Forschung im Landkreis Tirschenreuth, in: Waldsassen. 850 Jahre eine Stätte der Gnade (Hg. F. Busl) Hof 1983, 185—189.
- Felbinger A., Unser Stiftland. Kleine Heimatkunde des Landkreises Tirschenreuth, Tirschenreuth 1951.
- Flügel C., Prolog und Epilog in den deutschen Dramen und Legenden des Mittelalters, Zürich 1969.
- Frenzel H. A. / Frenzel E., Daten deutscher Dichtung. Chronologischer Abriß der deutschen Literaturgeschichte. Bd. 1. Von den Anfängen bis zum Jungen Deutschland, München 181981.
- Fürstenfeld E., Das Waldsassener Stift und seine Bedeutung für das Egerland, in: Deutsche Heimat. Sudetendeutsche Monatshefte für Literatur 9 (1933) 396—407.
- Gradl H., Zur ältesten Geschichte der Regio Egeré, in: Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 24 (1886) 1—33 und 205—233.
- ders., Geschichte des Egerlandes (bis 1437), Prag 1893.
- Graus F., Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit, Prag 1965.
- Grundmann H., Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik, Darmstadt 1961.
- ders., Deutsche Eremiten, Einsiedler und Klausner im Hochmittelalter (10.—12. Jahrhundert), in: AKuG 45 (1963) 60—90.
- ders., Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen — Epochen — Eigenart, Göttingen 1965.
- Harnack A., Legenden als Geschichtsquellen, in: ders., Reden und Aufsätze. 1. Bd., Gießen 1904, 1—26.
- Hecht L., Waldsassen im 12. und 13. Jahrhundert. Seine Arbeit für Kolonisierung und Germanisierung, in: Das Stiftland. Blätter zur Pflege der Heimat — Wochenbeilage zur Grenz-Zeitung 48 (1930) H. 40, 1—3; H. 41, 1—3; H. 42, 1 f.; H. 43, 1 f.; H. 44, 1 f.
- ders., Waldsassen oder Waldsachsen?, in: Das Stiftland. Blätter zur Pflege der Heimat — Wochenbeilage zur Grenz-Zeitung 53 (1935) H. 49, 1—3 und H. 50, 1 f.
- Hegel E. (Hg.), Geschichte des Erzbistums Köln. 1. Bd. Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Köln 1972.
- Heimpel H., Friedrich I., in: NDB 5, Berlin 1961, 459—478.
- Hemmerle J., Die Benediktinerklöster in Bayern (Bayerische Heimatforschung 4) München 1951.
- Herrmann J. M., Graf Gerwig legte den Grundstein zum „Stiftland“. Das wechselvolle Geschick des Zisterzienserstifts Waldsassen, in: Altbayerische Heimatpost. Illustriertes Wochenblatt für die bayerische Familie 28 (1976) H. 12, 6 f.

- ders., Die Mönche von Waldsassen. Aus der Geschichte des Stiftlandes, in: Unser Bayern. Heimatbeilage der Bayerischen Staatszeitung 25 (1976) 22 f.
- Honemann V., Klostergründungsgeschichten, in: VerLex IV, Berlin-New York ²1983, 1239—1247.
- Hubel A., Stiftsbasilika Waldsassen, München-Zürich ²⁸1983.
- Illmer D., Totum namque in sola experientia usuque consistit. Eine Studie zur monastischen Erziehung und Sprache, in: Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter (Hg. F. Prinz) (WdF 312) Darmstadt 1976, 430—455.
- Janaushek L., *Originum Cisterziensium tomus I (solus editus) in quo praemissis congregationum domiciliis adjectisque tabulis chronologico-genealogicis veterum abbatiarum a monachis habitatarum fundationes ad fidem antiquissimorum fontium primus descripsit*, Wien 1877.
- Janner F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2. Bd., Regensburg-New York-Cincinnati 1884.
- Kastner J., *Historiae fundationum monasteriorum. Frühformen monastischer Institutionsgeschichte* im Mittelalter (MBM 18) München 1974.
- Kirch K. H., Die Diepoldinger in der Oberpfalz, in: Oberpfälzer Heimat 12 (1968) 55—65.
- Klebel E., Das Egerland vor den Hohenstaufen, in: JFLF 20 (1960) 229—245.
- Kötting B., Hagiographie, in: LThK 4, Freiburg ²1960, 1316—1321.
- Krausen E., Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern (Bayerische Heimatforschung 7) München 1953.
- Kuhnle N., Das Waldsassener Stiftland, in: Das Bayerland 40 (1929) 161—170.
- Kurze D., Die Bedeutung der Arbeit im zisterziensischen Denken, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler (Hgg. K. Elm u. a.) (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 10) Bonn 1980, 179—202.
- Lang W. G., Der Zisterzienserorden und die mittelalterliche Landwirtschaft, in: Waldsassen. 850 Jahre eine Stätte der Gnade (Hg. F. Busl) Hof 1983, 190—196.
- Langhammer R., Zur 800-Jahr-Feier des Klosters Waldsassen, in: Unser Egerland 37 (1933) 73 f.
- ders., Böhmens Schutzherrschaft über das Kloster Waldsassen, in: Unser Egerland 37 (1933) 74 f.
- ders., Waldsassen. Kloster und Stadt. 1. Bd. Aus der Geschichte der ehemals reichsunmittelbaren und gefürsteten Zisterzienserabtei bis zur Reformation, Waldsassen 1936.
- Leclercq J., Die Spiritualität der Zisterzienser, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler (Hgg. K. Elm u. a.) (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 10) Bonn 1980, 149—156.
- Levison W., Die mittelalterliche Lehre von den beiden Schwertern, in: DA 9 (1952) 14—42.
- Lhotsky A., Die Fundationen, in: ders., Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG. E XIX) Graz-Köln 1963.
- Lorenz M. L., Die Stiftskirche von Waldsassen: Beata Maria, Waldsassen 1928.
- Lortz J., Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. Bd. I. Altertum und Mittelalter, Münster ²¹1962.
- Lotter F., Methodisches zur Gewinnung historischer Erkenntnisse aus hagiographischen Quellen, in: HZ 229 (1979) 298—356.
- Mader F., Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz & Regensburg Bd. XIV. Bezirksamt Tirschenreuth (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg (Hg. G. Hager) Bd. XIV. Bezirksamt Tirschenreuth) München-Wien 1982 (Nachdruck von 1908).

- Manselli R., Die Zisterzienser in Krise und Umbruch des Mönchtums im 12. Jahrhundert, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband (Hg. K. Elm) (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 18) Köln 1982, 29—37.
- Maschek H. (Hg.), Deutsche Chroniken (Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. Reihe Realistik des Spätmittelalters Bd. 5) Leipzig 1936.
- Merzbacher F., Zwei-Schwerter-Theorie, in: LThK 10, Freiburg 1965, 1429 f.
- Meyer O., Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter, in: ZSRG. K 20 (1931) 123—201.
- Miethke J., Die Anfänge des Zisterzienserordens, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler (Hgg. K. Elm u. a.) (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 10) Bonn 1980, 41—46.
- Muggenthaler H., Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklosters im XII. und XIII. Jahrhundert (Deutsche Geschichtsbücherei 2) München 1924.
- Münzel K., Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten des 14. Jahrhunderts (Schottenkloster St. Jakob in Regensburg, Waldsassen, Kastl, Zwettl, St. Bernhard) Berlin 1933.
- Niedner F., Das deutsche Turnier im XII. und XIII. Jahrhundert, Berlin 1881.
- Niese H., Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte, Innsbruck 1905.
- Patze H., Klostergründung und Klosterchronik, in: BDLG 13 (1977) 89—121.
- Pfitzner J., Rezension zu: Dr. Hans Muggenthaler: Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklosters im XII. und XIII. Jahrhundert, in: MIOG 42 (1927) 126—136.
- Pflüger H., Die Zisterzienser und die Vogteifrage, in: ZWLG 17 (1958) 273—280.
- Piendl M., Diepoldingen, in: NDB 3, Berlin 1957, 653 f.
- Reitzenstein A. v., Rittertum und Ritterschaft (Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte 32) München 1972.
- Romein J. M., Lebensbeschreibung, in: RDL 2, Berlin 1965, 8—13.
- Rosenfeld H., Legende, in: RDL 2, Berlin 1965, 13—31.
- Schauer H. / Gauwerky U., Epilog, in: RDL 1, Berlin 1958, 379—381.
- Schmeidler B., Königtum und Fürstentum in Deutschland in der mittelalterlichen Kaiserzeit, in: PrJ 208 (1927) 280—301.
- Schneider A. u. a. (Hgg.), Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst, Köln 1977.
- Schnell H., Stiftskirche Waldsassen, München 1934.
- ders. / Seitz A., Stadt Waldsassen. Landschaft, Geschichte, Kunst, Wirtschaft, München-Zürich 1977.
- ders. / Sproß F. / Sturm H., Der Landkreis Tirschenreuth. Geschichte, Wirtschaft, Kunst, München-Zürich 1963.
- Schreiner K., Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt. Wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel in hoch- und spätmittelalterlichen Zisterzienserkonventen, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband (Hg. K. Elm) (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 18) Köln 1982, 79—135.
- Schulz K., Die Zisterzienser in der Reichspolitik während der Stauferzeit, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband (Hg. K. Elm) (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 18) Köln 1982, 165—193.
- Schürer O., Geschichte von Burg und Pfalz Eger (Schriften der Deutschen Akademie in München 18) München 1934.

- ders., Die Kaiserpfalz Eger (Denkmäler deutscher Kunst. Die deutschen Kaiserpfalzen Bd. 2) Berlin 1934.
- Semmler J., Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 53) Bonn 1959.
- ders., Siegburger Reform, in: LThK 9, Freiburg ²1964, 740.
- Sprandel R., Gesellschaft und Literatur im Mittelalter, Paderborn u. a. 1982.
- Staber J., Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.
- Sturm H., Eger. Geschichte einer Reichsstadt Bd. 1, Augsburg 1951.
- ders., Über die Gründung des Klosters Waldsassen. Die historischen Beziehungen von Waldsassen zu Chodau, in: Der Egerländer 7 (1956) 133—135.
- ders., Das Stiftsland Waldsassen im bayerischen Nordgau, in: ders., Oberpfalz und Egerland. Ausgewählte Vorträge, Geislingen/Steige 1964, 71—86.
- ders., Tirschenreuth (Historischer Atlas von Bayern (Hg. Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der bayerischen Akademie der Wissenschaft) Teil Altbayern H. 21) München 1970.
- ders., Districtus Egranus. Eine ursprünglich bayerische Region (Historischer Atlas von Bayern II/2) München 1981.
- Stutz E., Chronik, in: RDL 1, Berlin ²1958, 212—220.
- Thieser B., Niedergang und Verfall des Klosters Waldsassen. Beitrag zum Jahr der 875-Jahr-Feier, in: Die Oberpfalz 71 (1983) 104—107.
- Throner L., Die Diepoldinger und ihre Ministerialen. Ein Beitrag zur Geschichte hochadeliger Herrschaftsbildung im 11. und 12. Jahrhundert, München 1944.
- Tremel R., Markgraf Diepold III. — der Stifter des Klosters Waldsassen, in: Waldsassen. 850 Jahre eine Stätte der Gnade (Hg. F. Busl) Hof 1983, 23—32.
- ders., Das Kloster Waldsassen — seine 845jährige Geschichte, in: Die Oberpfalz 66 (1978) 279—281.
- ders., Waldsassen im Wandel der Zeit. Kurze geschichtliche Übersicht zur 850-Jahr-Feier, in: Die Oberpfalz 71 (1983) 176—180.
- Waldmann D., Die Zisterzienserklöster in der Oberpfalz, in: Die Oberpfalz 56 (1968) 64—67.
- Wattenbach W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. 2. Bd., Berlin ⁶1894.
- Wenisch S., Waldsassen und Böhmen. Ausstellung Bayer. Hauptstaatsarchiv Dezember 1973 — Februar 1974, in: Cîteaux 25 (1974) 76—78.
- Werner E., Pauperes Christi. Studien zu sozial-religiösen Bewegungen im Zeitalter des Reformpapsttums, Leipzig 1956.
- Winkler G. B., Die Ausbreitung des Zisterzienserordens im 12. und 13. Jahrhundert, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler (Hgg. K. Elm u. a.) (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 10) Bonn 1980, 87—92.
- Woher stammt Waldsassens Gründer? Die Vohburger-Diepoldinger und die Grafen von Berg, in: Das Stiftsland. Blätter zur Pflege der Heimat — Wochenbeilage zur Grenzzeitung 49 (1931) H. 35, 2 f.; H. 36, 1—3; H. 37, 1 f.; H. 38, 1—3.
- Zimmermann A. M., Kalendarium Benedictinum. Die Heiligen und Seligen des Benediktinerordens und seiner Zweige Bd. 3, Metten 1937.
- Zimmermann G., Patrozinienkunde, in: RGG 5, Tübingen ³1961, 159—161.

G) ABKÜRZUNGEN

Abb.	=	Abbildung(en)
Anm.	=	Anmerkung
bayer.	=	bayerisch
Bd.	=	Band
bzw.	=	beziehungsweise
ders.	=	derselbe
d. h.	=	das heißt
Dr.	=	Doktor
ebd.	=	ebenda
etc.	=	et cetera
Ev.	=	Evangelist
f. (ff.)	=	folgende
FL	=	Fundatio latinalis
FT	=	Fundatio teutonicalis
H.	=	Heft
hl.	=	heilig
Hg(g).	=	Herausgeber
lt.	=	laut
Nr.	=	Nr.
Ord. Cisterc.	=	Ordo Cisterciensium
poet.	=	poetisch
Prof.	=	Professor
S.	=	Seite(n)
sog.	=	sogenannt
Str.	=	Strophe(n)
T.	=	Teil
u. a.	=	unter anderem / und andere
V.	=	Vers
v. a.	=	vor allem
ven.	=	venerabilis
vgl.	=	vergleiche
z. B.	=	zum Beispiel
zit.	=	zitiert

H) ANHANG: SYNOPTISCHE GEGENÜBERSTELLUNG
DER GLIEDERUNGEN DER FUNDATIONES

Die eingeklammerten Zahlen geben die Stellen in den herausgegebenen Texten an.

Fundatio latinalis	Fundatio teutonicalis
A) <i>Gerwig-Vita</i>	
I) Exposition	I) Exposition
1a) Einführung des Geschlechts der Volmarsteiner (1089/14—19)	1) Einführung des Protagonisten (1—16)
1b) Einführung des Protagonisten Gerwig (1089/19—22)	
II) Gerwigs Leben als Ritter und als Gefährte Diepolds III.	II) Gerwigs Leben als Ritter und als Gefährte Diepolds III.
2) Gerwig und Diepold schließen Freundschaft (1089/22—27)	2) Gerwig und Diepold schließen Freundschaft (17—36)
3) Gerwig verletzt Diepold im Turnier (1089/28—1090/2)	3) Gerwig verletzt Diepold im Turnier (37—86)
III) Weltabkehr	III) Weltabkehr
	4a) <i>Conversio</i> Diepolds (87—110)
5a) Gerwigs Auseinandersetzung mit den Eltern (1090/3—16)	4b) Diepold gründet das Benediktinerkloster Reichenbach und tritt selbst dort ein (111—122)
5b) Gerwig flieht aus dem Elternhaus (1090/16—20)	5) Gerwig erfährt eine innere Wandlung und verläßt heimlich sein Erbe (123—146)
IV) Gerwigs Leben als Benediktinermönch	IV) Gerwigs Leben als Benediktinermönch
6) Gerwig wird Hospitalarius im Kloster Siegburg (1090/20—24)	6) Gerwig wird Hospitalarius in einem Kloster (147—164)
7) Gerwig bewirtet Cuno, den Regensburger Domprobst, der auf der Reise nach Paris ist, und gewinnt sein Wohlwollen (1090/24—36)	7) Gerwig bewirtet einen Domherrn, als er sich auf der Reise nach Paris befindet, und gewinnt sein Wohlwollen (175—190)
8) Cuno wird zum Bischof von Regensburg gewählt und benachrichtigt (1090/37—43)	8a) Der Regensburger Domherr, der in Paris lehrt, wird zum Bischof von Regensburg gewählt (165—174)
	8b) Der Domherr wird über seine Wahl zum Bischof benachrichtigt (191—200)
9) Cuno kehrt auf der Reise nach Regensburg in Siegburg ein (1090/43—49)	9) Der Bischof kehrt auf der Reise nach Regensburg in Siegburg ein (201—211)
10) Cuno überredet Gerwig, ihn nach Regensburg zu begleiten (1090/49—1091/16)	10) Der Bischof überredet Gerwig, ihn nach Regensburg zu begleiten (212—258)
	11) Gerwig glänzt in seiner Aufgabe als Ratgeber in Regensburg (259—270)

- 12a) Gerwig wird des Lebens am beschöflichen Hof überdrüssig (1091/17—21)
 12b) Gerwig erwirkt seine Entlassung aus Regensburg (1091/21—33)
- V) Gerwigs Leben als Eremitenbruder
- 13) Gerwig läßt sich mit einigen Brüdern in einer Einöde an der Grenze Böhmens nieder (1091/33—41)
 14) Wiederbegegnung zwischen Gerwig und Diepold (1091/42—56)
 15) Diepold schenkt den Brüdern ein Stück Land (1091/56—1092/2)
 16) Die Brüder ziehen von Köllergrün an die Wondreb (1092/3—7)
- VI) Gerwig wird Zisterziensermönch
- 17) Gerwig nimmt von Bernhard von Clairvaux die Zisterzienserregel an (1092/8—14)

B) *Mirakel*

I) Exposition

- 18) Wigand wird mit zwei Brüdern von Volkenrode nach Waldsassen gesandt und zum Prior gewählt (1092/15—18)

II) Die Johannes-Vision

- 19) In einer himmlischen Prozession erscheint den Brüdern ein Bischof, der das atrium weiht (1092/18—23)
 20) Der Bischof gibt sich Wigand als Johannes der Evangelist zu erkennen und prophezeit dem Ort ewigen Gottesdienst und den Brüdern Drangsal um des Himmelreichs willen (1092/23—34)

III) Die Wolfs-Vision

- 21) Vision des Wolfsrudels und ihre Deutung als Hinweis auf künftige Drangsal (1092/34—39)

IV) Folgen der Visionen

- 22) Zulauf aus der Bevölkerung und Errichtung einer Basilika (1092/39—41)

C) *Chronistischer Abschnitt*

- 23a) Reichstag in Eger (1092/41—43)
 23b) Vermählung des Kaisers mit der Tochter Diepolds (1092/43 f.)

- 12) Gerwig erwirkt seine Entlassung aus Regensburg (271—308)

V) Gerwigs Leben als Eremitenbruder

- 13/16a) Gerwig läßt sich mit einigen Brüdern an der Wondreb nieder (309—320)

- 14) Wiederbegegnung zwischen Gerwig und Diepold (321—358)

- 15) Diepold schenkt den Brüdern ein Stück Land (359—376)

- 16b) Die Brüder errichten eine Wohnstatt (377—382)

VI) Gerwig wird Zisterziensermönch

- 17) Gerwig nimmt von Bernhard von Clairvaux die Zisterzienserregel an (383—410)

- 18) Gerwig holt aus einem Kloster drei Brüder nach Waldsassen (411—422)

VII) Die Johannes-Vision

- 19) In einer himmlischen Prozession erscheint den Brüdern ein Bischof, der die Stätte weiht (423—439)

- 20) Der Bischof gibt sich einem von ihnen mit Namen Wigand als Johannes der Evangelist zu erkennen und prophezeit dem Ort ewigen Gottesdienst und den Brüdern Drangsal um des Himmelreichs willen (440—468)

VIII) Die Wolfs-Vision

- 21) Vision des Wolfsrudels (469—482)

IX) Folgen der Visionen

- 22) Zulauf aus der Bevölkerung und Errichtung einer Kirche (483—492)

X) Weitere Geschichte des Klosters

- 23b) Vermählung Kaiser Friedrichs mit der Tochter Diepolds (493—506)

- 23 c) Das Gebiet, in dem Waldsassen liegt, kommt als Mitgift der Tochter ans Reich (1092/44—46)
- 23 d) Konsekration der Kirche (1092/47—51)
- 23 e) Vervollständigung des Konvents aus Volkenrode (1092/51—1093/1)

D) *Epilog*

- 24) Bedeutung Waldsassens als hundertste Gründung des Zisterzienserordens (1093/1—6)

- 23 c) Das Egerland kommt als Mitgift der Tochter ans Reich (507—512)

- 23 d) Konsekration der Kirche (513—526)

- 23 e) Vervollständigung des Konvents aus Volkenrode (493—496)

- 23 f) Verleihung von Vogtfreiheit und Reichsvogtei durch den Kaiser (527—540)

X) *Epilog*

- 25 a) Waldsassen unter dem Schutz des Reiches (541—544)

- 25 b) Waldsassen unter dem Schutz himmlischer Mächte (545—558)

- 26) Bittgebet zu Maria (559—562)

- 27) Gnadenhafte Wirkung Waldsassens (563—570)

- 28) Schlußgebet (571—576)